



Familien-Synode

„Das geht uns alle an!“

Texte und Arbeitshilfen zur

Familien-Synode 2014-2015

mit Lineamenta für die Synode 2015

3. Auflage, Stand: 30.01.2015

Schutzgebühr 5 €

Inhalt

Gemeinsam den „synodalen Weg“ fortsetzen!	3
Einladung zum Engagement vor Ort	
Der Papst im Kampf um Reform	4
Bericht von der Synode - Franziskus' Mut zum Synodalen Weg	
Schreiben von <i>Wir sind Kirche</i> an die deutschen Bischöfe 9. November 2014	7
Bereitschaft zur Kooperation, so wie auch Franziskus es will	
Scholl / Häring: Schreiben an Kardinal Gerhard Ludwig Müller	9
Anfragen an die Argumentation zur Unauflöslichkeit der Ehe	
Paul Weß: Eine zweite Ehe als Naturehe	15
Ein Vorschlag, den Stillstand beim Umgang mit geschiedenen Wiederverheirateten zu überwinden.	
Norbert Lüdecke: Die versteckte Revolution	17
Der Freiburger Vorstoß, Geschiedenen den Kommunionempfang zu ermöglichen	
„Zur Frage nach der Unauflöslichkeit der Ehe“	19
Die unterschiedlichen Positionen von Joseph Ratzinger 1972 und Papst Benedikt 2014	
Konkrete Lösungsvorschläge erbeten!	20
Die drei Punkte der Abschlusserklärung, die nicht die 2/3-Mehrheit erhalten haben	
„Sexualität als Leben spendende Kraft“	21
Positionspapier der KirchenVolksBewegung <i>Wir sind Kirche</i> zur Sexualethik (2008)	
Sieben Fragen von <i>Wir sind Kirche</i> an die Synode	23
Anregungen für die Diskussion und Weiterarbeit	
Aktionsmöglichkeiten vor Ort	24
Wie Sie und Ihre Gemeinde selber aktiv werden können	
Der „Synoden-Fahrplan“	25
Es ist ein enger Zeitplan	
Links zu offiziellen Dokumenten und Papstansprachen der Außerordentlichen Synode 2014	26
Fundgrube für die Weiterarbeit	
Lese-Tipps zu den Themen der Familien-Synode	27
Auswahl von Büchern und Zeitschriftenaufsätzen	
Lineamenta für die Familien-Synode 2015	29
Gesamtdokument mit Fragebogen, 09.12.2014 (offizielle Übersetzung des Vatikans)	
Eva-Maria Faber: Einige Beobachtungen zu den Lineamenta für die Ordentliche Bischofssynode 2015	48
Erstveröffentlichung 5.1.2015 auf www.theologie-und-kirche.de	
„Bündnis für eine Synode“ der deutschen Bistümer	57
Ausblick über die Familien-Synode hinaus	
Adressen der deutschen Bischöfe	58
Schreiben Sie Ihrem Bischof!	

Herausgegeben von der KirchenVolksBewegung *Wir sind Kirche*:

Postfach 65 01 15, D-81215 München

Tel.: (08131) 260 250, Fax : (08131) 260 249

E-Mail: info@wir-sind-kirche.de, Internet: www.wir-sind-kirche.de

Redaktion: *Wir sind Kirche*-Gruppe „Familien-Synode“ / Christian Weisner

Erstausgabe: 5.12.2014, Aktualisierungen: 15.12.2014, 30.1.2015

»Wir sind Kirche e.V.«

Spendenkonto: 18 222 000 bei der Darlehnskasse Münster e.G. (BLZ 400 602 65)

IBAN: DE07 4006 0265 0018 2220 00 BIC: GENODEM1DKM

*Der Verein ist vom Finanzamt Böblingen unter der Nummer 56002/04310 als steuerbegünstigter
gemeinnütziger Verein für kirchliche und mildtätige Zwecke anerkannt.*

Gemeinsam den „synodalen Weg“ fortsetzen!

Die KirchenVolksBewegung *Wir sind Kirche* begleitet intensiv den Prozess der Familien-Synode von Anfang an. Das von den Bischöfen verabschiedete Schlussdokument („Relatio Synodi“) des ersten Teils der Familien-Synode im Oktober 2014 hat in manchem noch enttäuscht. **Aber der von Papst Franziskus eingeschlagene „synodale Weg“, der mit der weltweiten Befragung des Kirchenvolkes begann, ist in Schwung gekommen.** Alois Glück, der Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK), hat diese Synode als einen Aufbruch zu einer neuen Diskussions- und Streitkultur in der Kirche gewürdigt.

Dieser „synodale Weg“ ist nun zielstrebig in Deutschland fortzusetzen! Papst Franziskus ruft dazu auf, überall in den Ortskirchen – wieder unter Beteiligung des Kirchenvolkes – konkrete Lösungsvorschläge für die drängenden Fragen zu entwickeln. Dies muss auch für die auf der ersten Synode 2014 noch kontrovers diskutierten Fragen gelten wie die Nicht-Ausschließung nach Scheidung Wiederverheirateter von den Sakramenten, homosexuelle Partnerschaften und eine Neubewertung der Enzyklika *Humanae vitae*. Kardinal Reinhard Marx hatte am Schlusstag der ersten Synodenperiode in Rom zugesagt, dass dies ohne Denk- und Sprechverbote erfolgen solle.

Die Vorbereitungspapiere („Lineamenta“) für die Synode 2015 sind am 9. Dezember 2014 allen Bischofskonferenzen weltweit zugestellt worden. Die offizielle Übersetzung der Lineamenta ist in dieser aktualisierten Arbeitshilfe enthalten. **Der Synodenrat ruft die Bischofskonferenzen in den Lineamenta erneut dazu auf, „alle Glieder der Teilkirche, akademische Einrichtungen, Organisationen, Vereinigungen und andere kirchliche Instanzen“ an der Entwicklung von Lösungsvorschlägen für die Synode 2015 zu beteiligen.** (In die

offizielle deutsche Übersetzung ist dieser zunächst fehlende, aber doch entscheidende Satz erst am 14. Januar 2015 eingefügt worden.) Am 27. Januar 2015 hat die Deutsche Bischofskonferenz nun angekündigt, dass der in den Lineamenta enthaltene neue Fragebogen auf die Webseiten der Bistümer gestellt wird. **Dieser Fragebogen muss bis zum 13. März 2015 beantwortet werden**, da die weltweiten Bischofskonferenzen ihrerseits die gebündelten Reaktionen bis zum 15. April 2015 nach Rom geben müssen. Im Sommer ist dann mit der Arbeitsgrundlage „Instrumentum laboris“ aus Rom zu rechnen.

Der neue Fragebogen ist allerdings sehr umfangreich und nicht leicht zu beantworten. Deshalb ist es sicher hilfreich und notwendig, auch über diesen neuen Fragebogen hinaus sich mit konkreten Eingaben und Lösungsvorschlägen bis zum 13. März 2015 an die Bischöfe zu wenden. Es bleibt zu hoffen, dass es trotz dieses engen Zeitplans gelingen möge, für den zweiten Teil der Familien-Synode, die Ordentliche Generalversammlung der Bischofssynode vom 4. bis 25. Oktober 2015 in Rom, gemeinsam mit fachkundigen Theologinnen und Theologen rechtzeitig konkrete Reformvorschläge auf den Weg zu bringen.

Mit dieser Arbeitshilfe laden wir alle engagierten Katholikinnen und Katholiken dazu ein, den „synodalen Weg“ mitzugestalten. Die Familien-Synode bietet viele (neue) Möglichkeiten für Aktivitäten auf allen kirchlichen Ebenen. **Konkrete Aktionsvorschläge finden Sie auf Seite 24. Lassen wir den Kairos der Stunde nicht verstreichen!**

Auch über die Familien-Synode hinaus ist der synodale Weg für unsere Kirche in Deutschland jetzt von wesentlicher Bedeutung. *Wir sind Kirche* unterstützt das „Bündnis für eine Synode“, die dem „Gesprächsprozess der deutschen Bischöfe“ folgen soll und wozu der Bund Neudeutschland aufgerufen hat.

„Avanti!“ – wie Papst Franziskus immer sagt.

Ihr *Wir sind Kirche*-Bundesteam

Radio Vatikan

„So angstfrei wie in Rom“

Die 35. Bundesversammlung der „KirchenVolksBewegung *Wir sind Kirche*“ in Essen fordert die deutschen Bischöfe auf, den Dialog über die Themen der Familien-Synode so offen und angstfrei wie in Rom jetzt auch in Deutschland zu führen. Rechtzeitig vor der nächsten Familien-Synode vom Oktober 2015 sollten konkrete Ergebnisse vorgelegt werden. Die Bundesversammlung der katholischen Reformbewegung unterstützt außerdem den Aufruf des Bundes Neudeutschland für ein „Bündnis für eine Synode“ der deutschen Bistümer, die dem „Dialogprozess“ folgen soll....

(Meldung Radio Vatikan vom 26.10.2014)

Der Papst im Kampf um Reform

Die am 19. Oktober 2014 beendete Außerordentliche Bischofs-Synode im Vatikan zur Familie („Die pastoralen Herausforderungen der Familie im Rahmen der Evangelisierung“) ist der Anfang eines Synodalen Weges, den Papst Franziskus ausdrücklich will. Welche Überraschungen und Spannungen es dabei gab, berichtet Christian Weisner aus Rom, der für KIRCHE IN der „Sala Stampa“, dem Presseamt des Vatikans, akkreditiert war.

Man stelle sich vor, ein Weltkonzern, der in vielfachen Krisen steckt, veröffentlicht auch die negativen Ergebnisse seiner weltweiten Kundenbefragung, lässt dann seine Regionalvertreter vor den Augen der Weltöffentlichkeit über neue Konzepte beraten und fordert auf, binnen elf Monaten konkrete Lösungsvorschläge vor Ort zu entwickeln. Genau dies ist in den letzten Wochen und Monaten in der römisch-katholischen Kirche geschehen.

Nach der jahrelangen Unterdrückung jedes innerkirchlichen Dialogs war es ein erster bemerkenswerter Schritt, den vor einer Synode üblichen Fragebogen auch direkt von den Gläubigen ausfüllen zu lassen. Franziskus wollte ein ungeschminktes Bild von der Lebensrealität der Kirchenbasis bekommen, kein von den Bischöfen geschöntes. Die Diskrepanz zwischen der Lehre der Kirche und der Lebenswirklichkeit der Menschen – das zeigt das „Instrumentum laboris“ über alle Kulturen hinweg – ist so offensichtlich, dass sie nicht mehr schubladisiert werden kann. Was die Kirche „irreguläre oder nicht akzeptierte Situationen“ nennt, ist eine weit verbreitete Realität in allen Teilen der Welt. „Die Wirklichkeit ist wichtiger als die Idee“, so Franziskus in „Evangelii Gaudium“ 231.

Reizwort Barmherzigkeit

Ein nächster Schritt war die Rede von Kardinal Walter Kasper im Februar 2014 vor dem Kardinals-Konsistorium auf Einladung des Papstes. Bereits 1993 hatte sich Walter Kasper, damals Bischof von Rottenburg-Stuttgart, gemeinsam mit dem Mainzer Bischof Karl Lehmann und dem Freiburger Erzbischof Oskar Saier hinsichtlich des Kommunionempfangs für eine verantwortete Gewissensentscheidung derjenigen ausgesprochen, die nach einer Scheidung wieder geheiratet haben. Doch der damalige Präfekt der Glaubenskongregation, Kardinal Joseph Ratzinger, hatte diesen Weg sehr bald und sehr harsch gestoppt.

Im Konsistorium machte Kasper keine konkreten Vorschläge, aber allein schon seine Fragen nach Barmherzigkeit für Wiederverheiratete lösten kontroverse Diskussionen unter den Kardinälen aus. Deshalb sollte sein Referat auch nicht veröffentlicht werden. Aber nachdem die Presse Teile seiner Rede im Wortlaut gebracht hatte, wurde die gesamte Rede mit den Diskussionsbeiträgen der Kardinäle als Buch publiziert. Unter Papst Benedikt wäre dies wohl nicht möglich gewesen.

Vor diesem Hintergrund waren die Erwartungen an die erste Außerordentliche Versammlung der Synode, die vom 5. bis 19. Oktober 2014 in Rom tagte, hoch, vielleicht zu hoch. Auch wenn oft von Familien-Synode gesprochen wird, in Wahrheit blieb es natürlich eine Bischofssynode, in der die Vorsitzenden von 114 nationalen Bischofskonferenzen und 25 Vertreter der Kurie die wichtigsten Gruppen stellen. Der Synodenordnung gemäß nahmen zwar auch einige Experten und Gasthörer („Auditori e Auditrici“) teil, unter ihnen 13 Ehepaare, aber z.B. kein einziges, das wiederverheiratet war. Stimmberechtigt waren aber nur die Kardinäle und Bischöfe, von denen die meisten noch durch die beiden Vorgängerpapste ernannt worden waren.

Das Kirchenvolk in Rom

Die Hoffnung auf Erneuerung hatte schon im Vorfeld verschiedene Reformgruppen nach Rom gelockt. Das noch neue Reformnetzwerk „Catholic Church Reform“ aus den USA veranstaltete ein zweitägiges Forum. Das Europäische Forum der christlichen LSB-Gruppen richtete zwei Konferenzen aus zur Seelsorge homosexueller Menschen sowie über die leider noch in vielen Ländern praktizierte Kriminalisierung bis hin zur Todesstrafe. Dort sprach u. a. der jetzt emeritierte australische Bischof Geoffrey Robinson, Autor des Buches „Macht, Sexualität und die katholische Kirche“. Die „Internationale Bewegung Wir sind Kirche“ präsentierte die Hoffnungen und Erwartungen des Kirchenvolkes in einer internationalen Pressekonferenz. Die deutschsprachigen Pfarrer-Initiativen hatten einen Offenen Brief nach Rom gerichtet.

In der ersten Woche fand, tageweise orientiert an den Themen des „Instrumentum laboris“, die Debatte im Plenum statt. „Sprecht mit Freimut und hört mit Demut“, forderte Papst Franziskus zu Beginn die rund 230 in der Synodenaula versammelten Mitglieder der Synode auf – und hat dann selber nur zugehört, denn ihm war es wichtig, die Erfahrungen der Weltkirche zu hören. Um einen geschützten Raum für eine offene Debatte zu bieten, war die Presse in der Synodenaula nicht zugelassen. Aber jeden Mittag um 13 Uhr gab der vatikanische Pressesprecher P. Federico Lombardi sogenannte Briefings mit Teilnehmern der Synode.

Kardinal Lorenzo Baldisseri, der Generalsekretär der Bischofssynode, hatte alle Teilnehmenden der Synode ausdrücklich ermuntert, mit der Presse zu sprechen. So luden am zweiten Synodentag der Münchner Kardinal Reinhard Marx und die „Auditrix“ Dr. Ute Eberl, Familienberaterin in Berlin, noch ganz in der Euphorie

des Anfangs zum Pressegespräch. Der Vorsitzende der deutschen Bischofskonferenz lobt die „offene, ehrliche und in den Themen breit gefächerte Diskussion“. Marx plädiert freimütig für eine differenzierte Sicht auf Homosexualität. Über eine homosexuelle Beziehung, die über Jahrzehnte treu gelebt werde, könne man nicht sagen, „das ist alles nichts“. Und Ute Eberl empfiehlt den Klerikern, sie hat es auch später in der Synoden-Aula getan, lieber ins Wohnzimmer der Familien zu schauen, bevor sie über das Schlafzimmer urteilen.

Sensation zur Halbzeit

Eine Sensation war die „Relatio post disceptationem“ (Bericht zum Stand der Diskussion), die die Debatte der ersten Woche zusammenfasste und zu Beginn der zweiten Woche in Anwesenheit des Papstes verlesen wurde. Dieser Bericht war unter Federführung der Kardinäle Peter Erdö aus Budapest und Bruno Forte, Startheologe der italienischen Bischofskonferenz, entstanden. Von der „positiven Realität von Zivilehen“ war dort die Rede und davon, dass Homosexuelle „die christliche Gemeinschaft bereichern“ könnten, dass es „mutige Entscheidungen“ beim Umgang mit Geschiedenen brauche, die wieder heiraten. Das „Instrumentum laboris“ hatte noch von Menschen in „irregulären“ Beziehungen geredet; nun heißt es, auch wer außerhalb einer Ehe lebe, solle in seiner „konkreten Existenz“ angenommen werden. Das Naturrecht, mit dem die Ehe- und Sexuallehre der katholischen Kirche seit Jahrhunderten begründet wird, ist nur einmal erwähnt. Schon das „Instrumentum laboris“ hatte das Konzept des „Naturrechts“ als sehr schwierig, wenn nicht gar unverständlich bezeichnet.

Kardinal Christoph Schönborn aus Wien, der als einer der wichtigsten Theologen der Versammlung gilt, versuchte mit dem beim Zweiten Vatikanischen Konzil entwickelten Konzept der „Gradualität“ dem „Alles oder Nichts“ von Ehe eine stufenweise Betrachtung entgegenzustellen. Diese Gradualität könne man auch beim Eheverständnis anwenden: Das vollständige Heil wohnt in der kirchlich geschlossenen Ehe, doch es lebt auch in der gut geführten Beziehung ohne Trauschein oder unter homosexuellen Partnern, die sich liebevoll um Kinder kümmern.

„Das Drama hat begonnen“

Dieser Zwischenbericht überraschte in seiner Offenheit die meisten Kardinäle und Bischöfe genauso wie die Journalisten. Der Vatikan-Experte John Thavis sprach angesichts des neuen Tonfalls von einem „Erdbeben“. Das Dokument zeige, dass Franziskus beim Thema Ehe und Familie die Barmherzigkeit in den Vordergrund rücke. Damit waren die kontroversen Debatten eröffnet, die sich Papst Franziskus ausdrücklich gewünscht hat. Die Auseinandersetzungen in der Synodenaula sollen teils sehr heftig gewesen sein. „Das Drama hat begonnen“, so der philippinische Kardinal Tagle. 41 Wortbeiträge gab es an diesem Vormittag in der Synodenaula, die Hälfte lobt das Papier, die andere Hälfte fühlt sich überrumpelt. Der amerikanische

Kurienkardinal Raymond Burke klagte, die Darstellung der Synodendiskussion werde manipuliert.

Bei diesen Auseinandersetzungen spielen die deutschen und deutschsprachigen Teilnehmer eine wichtige Rolle: Kardinal Kasper mit seinen Fragen vor dem Konsistorium, Kardinal Schönborn mit seinen theologischen Brückenschlägen sowie der beide unterstützende Kardinal Marx, immerhin Vorsitzender der Europäischen Bischofskonferenz und einer der acht Papstberater. Dagegen hatte Kardinal Gerhard Müller, der Präfekt der Glaubenskongregation, mit vier anderen Kardinälen in einem kurz zuvor erschienenen Sammelband noch mal erklärt, dass das kirchliche Ehe- und Familienverständnis nicht verhandelbar sei.

Konservative Querschüsse

In der zweiten Woche liefen die grundsätzlichen Auseinandersetzungen weiter. Die italienische Tageszeitung „La Repubblica“ berichtete, dass während der Synode angeblich eine Gruppe konservativer Bischöfe den emeritierten Papst Benedikt XVI. aufgesucht habe, um ihn für die Unterstützung ihrer Position zu gewinnen. Der emeritierte Papst hat dieses Ansinnen aber wohl abgelehnt. Die katholische Nachrichtenagentur Zenit, die von den konservativen Legionären Christi gestützt wird, versuchte Kardinal Kasper aufs Glatteis zu führen. Durch die verkürzte und irreführende Veröffentlichung eines Gesprächs auf der Straße, das später als Interview deklariert wurde, sollte der Eindruck erweckt werden, Kardinal Kasper habe sich abfällig über die afrikanischen Synodenteilnehmer geäußert.

Welches Auf und Ab, welche Hoffnungen und Enttäuschungen dieser erste Teil des synodalen Weges in sich hat, wurde am vorletzten Tag der Synode deutlich. In der mittäglichen Pressekonferenz stellte Kardinal Gianfranco Ravasi mit Enthusiasmus die unter seiner Federführung erarbeitete Einleitung der Schlussbotschaft vor. 158 der 174 Stimmberechtigten, mehr als 90 Prozent, hatten diesem Text zugestimmt. Es war ein knapper Text in verständlicher Sprache, der die großen Herausforderungen benannte, vor denen Familien in der heutigen Zeit stehen, der aber auch die sich aus der kirchlichen Lehre ergebenden Hoffnungen und Mahnungen („Exhortatio“) ausführte. Nach langem Warten gab dann gegen 19 Uhr P. Lombardi endlich bekannt, wie die Bischöfe am Nachmittag über jeden der in der zweiten Woche erarbeiteten 62 Einzelpunkte abgestimmten hatten. Von der positiven Grundstimmung des Zwischenberichts blieb da allerdings nicht viel übrig. Drei Punkte zu den Themen Kommunion für geschiedene Wiederverheiratete sowie Homosexualität erreichten nicht die laut Synoden-Ordnung vorgesehene Zweidrittelmehrheit, und das, obwohl zur Homosexualität „nur“ der 2003 von der Glaubenskongregation unter Ratzinger verabschiedete Katechismus zitiert wurde. Trotzdem soll es der ausdrückliche Wunsch von Franziskus gewesen sein, alle Ergebnisse sofort auch an die Presse zu geben. Transparenz pur.

Dass gerade diese Punkte durchfielen, die in den beiden Wochen intensiv diskutiert worden waren, gibt ein enttäuschendes, aber wohl realistisches Bild, das zeigt, wo die Bischöfe der Weltkirche (noch) stehen. Es mag auch von den afrikanischen Bischöfen beeinflusst sein, die 40 Prozent der „Synoden-Väter“ stellten, aber nur 14 Prozent der katholischen Weltbevölkerung repräsentieren. Gerade Bischöfe aus Afrika und auch Osteuropa haben Schwierigkeiten mit der neuen Freundlichkeit gegenüber Homosexuellen.

Nach außen ist die Wirkung allerdings katastrophal. Die Öffentlichkeit muss annehmen, in diesen Punkten kann und soll sich die Lehre der römisch-katholischen Kirche nicht ändern. Die österreichische Piusbruderschaft sieht sogleich ihre Position im Gespräch mit dem Vatikan gestärkt. Das Problem: Der Prozesscharakter der Synode ist für Außenstehende schwer zu verstehen. Die Synode soll ja in der Weltkirche fortgeführt werden und dann erst wieder in einem Jahr in erweiterter Zusammensetzung in Rom tagen. Und erst danach ist das Wort des Papstes zu erwarten.

Nachhilfestunde für die Bischöfe

Mit diesem Abstimmungsergebnis haben die Bischofskonferenz-Vorsitzenden aus aller Welt und die Kurienleute Papst Franziskus in gewisser Weise im Regen stehen gelassen. Am letzten Samstagabend gesteht Kardinal Marx dann auch gegenüber der Presse ein: „Wir Bischöfe müssen den Kurs von Franziskus noch viel mehr als bisher unterstützen“.

Aber die beiden Synoden-Wochen können nicht spurlos an den Kardinälen und Bischöfen vorübergegangen sein. Zunächst einmal galt es, die neue Freiheit der Debatte einzuüben, vom „Verbots-Modus“ in den „Dialog-Modus“ zu wechseln. Und sie waren gezwungen, sich mit den vielfältigen Erfahrungen aus aller Welt auseinanderzusetzen, sicher auch mit ihrer eigenen Sexualität. Positionen, die Reformgruppen seit Jahrzehnten vertreten, wurden auch von Kardinälen ausgesprochen, wie „Wir brauchen eine positive Bewertung von Sexualität“, „Es gibt keine einfache Schwarz-Weiß-Moral“. Doch es wird weiterhin die Ungeduld der Reformkräfte brauchen. „Papst Franziskus will, dass das Kirchenvolk Druck ausüben kann auf die Bischöfe und dass die Bischöfe mehr Mut bekommen, genau das zu sagen, was sie aus ihrem Territorium wissen“, sagte der Vatikan-Experte Marco Politi.

Nach der Synode ist vor der Synode

Franziskus hat einen längst überfälligen, breiten und offenen Prozess eingeleitet, der nicht mehr gestoppt

werden kann. Es ist ein grundlegender Kulturwechsel, der jetzt endlich das umsetzt, was das Zweite Vatikanische Konzil vor 50 Jahren mit der Aussage intendierte, „die Gesamtheit der Gläubigen kann im Glauben nicht irren“. Dieser Kulturwechsel wird auch einen Kurswechsel bringen. Dazu müssen allerdings – weit mehr als in der Synoden-Aula in Rom – die theologischen Wissenschaften und vor allem das Kirchenvolk noch viel aktiver beteiligt werden. Es ist höchste Zeit, dass die Grundlagen für die kirchliche Sexuallehre im Einklang mit den modernen Humanwissenschaften entwickelt werden. Dies muss und wird auch zu einer Rücknahme falscher oder überholter Doktrinen und zu einer Weiterentwicklung der Lehre führen. Wichtige Punkte werden dabei vor allem sein: Eine Rückbesinnung auf den Vorrang des individuellen Gewissens (Kardinal John Henry Newman); eine neue und ganzheitliche Sicht der Sexualität, die zu Fragen von Homosexualität und homosexuellen Partnerschaften einen angemessenen Zugang eröffnet; im Anschluss an das Konzil von Trient ein differenziertes Verständnis der Ehe als Sakrament.

In seinen Ansprachen hat Papst Franziskus immer wieder um Mut zur Weite geworben, sich aber auch zur Einheit bekannt. Sein Weg ist der der Inklusion. Nur so ist es wohl nachzuvollziehen, dass die Seligsprechung von Papst Paul VI. genau am letzten Tag der Synode erfolgte. Doch dies darf keine Vorfestlegung der Synode in der Ehe- und Sexuallehre sein oder gar kirchenpolitisch instrumentalisiert werden. Denn mit der von Paul VI. gegen die große Mehrheit der Stimmen des von ihm selbst einberufenen Beratergremiums 1968 verkündeten Enzyklika *Humanae vitae* haben Papsttum und kirchliche Sexuallehre für viele bis heute viel an Glaubwürdigkeit verloren.

Die kommenden elf Monate werden Papst, Kirchenleitung und Kirchenvolk vor größte Herausforderungen stellen. Franziskus will, dass die Bischöfe bis zum kommenden Herbst zu den Punkten der Familiensynode, auch zur Homosexualität und zum Thema geschiedene Wiederverheiratete konkrete Vorschläge erarbeiten. Schaffen es die Bischöfe, den synodalen Weg von Franziskus mitzugehen? Sind sie bereit, auch in ihren Diözesen synodale Wege zu gehen? Und wie kann es gelingen, auch die traditionell orientierten Gläubigen „mitzunehmen“? Falls im kommenden Jahr keine Lösungen erzielt werden, wird der Autoritätsverfall der katholischen Kirche noch weit schlimmer sein als durch die Enzyklika *Humanae Vitae*.

(abgedruckt in der November-Ausgabe 2014 der Zeitschrift KIRCHE IN)



KirchenVolksBewegung

Bundesweite Kontaktadresse:
»Wir sind Kirche« c/o Christian Weisner
Postfach 65 01 15
D-81215 München
Tel.: +49 (0)8131 260 250
Fax: +49 (0)8131 260 249
E-Mail: info@wir-sind-kirche.de
Internet: www.wir-sind-kirche.de

»Wir sind Kirche« • Postfach 65 01 15 • D-81215 München

An den Vorsitzenden der Deutschen
Bischöfskonferenz Kardinal Reinhard Marx

An die Bischöfe und Weihbischöfe
der 27 Diözesen in Deutschland

(jeweils einzeln adressiert)

München, 9. November 2014

Sehr geehrter Herr Kardinal N.N. / Sehr geehrter Herr Bischof N.N.!

Mit der Einberufung der Außerordentlichen Bischofssynode zur Familienpastoral hat Papst Franziskus einen überfälligen Prozess eingeleitet, wofür ihm sehr zu danken ist. Aber auch Kardinal Kasper, Kardinal Marx, Frau Ute Eberl und viele andere Teilnehmende haben vor und während der Außerordentlichen Synode Beiträge geleistet, die auf Reformen hoffen lassen. Dass in Rom auch tiefgehende Meinungsunterschiede zum Austrag kamen, hat die Glaubwürdigkeit dieser Synode vor der weltlichen und innerkirchlichen Öffentlichkeit gestärkt. Trotz der Enttäuschung am Synodenende gewannen wir die Überzeugung, dass viele Bischöfe die Stimme des Volkes Gottes ernster nahmen, als dies bislang bei offiziellen Zusammenkünften der Fall war.

Gemäß dem von Papst Franziskus intendierten Synodalen Prozess sind jetzt in der sehr kurzen Zeitspanne bis zur Ordentlichen Synode im Oktober 2015 in den Ortskirchen konstruktive Vorschläge zu allen Punkten der „Relatio Synodi“ zu entwickeln, auch zu den noch strittigen pastoralen und arbeitsrechtlichen Fragen für nach einer Scheidung Wiederverheiratete sowie zur Akzeptanz homosexuell lebender Menschen. Es ist gut, dass Sie als Bischöfe diesen Prozess bejahen, also wie angekündigt in Hearings sowie auf den verschiedenen Ebenen der Bistümer, Pfarreien und Verbände einen Dialog ohne Denk- und Sprechverbote unterstützen werden. In vielen Punkten ist hierzu ja schon wertvolle Vorarbeit geleistet worden; wir denken an die Initiative der oberrheinischen Bischöfe aus dem Jahre 1993, an neuere Ergebnisse aus dem „Gesprächsprozess“ sowie an die allzu oft verdrängten theologischen Forschungen der vergangenen Jahre. Wir erwarten, dass auch die Schriften und Äußerungen solcher Theologinnen und Theologen gehört werden, die um ihrer Offenheit willen berufliche Nachteile erfahren mussten. Mit ihnen erneut ins Gespräch zu kommen, gehört u. E. zur Glaubwürdigkeit des jetzt begonnenen Prozesses.

/ 2

Bundesteam

Johannes Brinkmann
Brauwerstr. 3
45128 Essen
T: (0201) 7269287

brinkmann
@wir-sind-kirche.de

Sigrid Grabmeier
Köckstr. 1
94469 Deggendorf
T: (0991) 2 97 95 85

grabmeier
@wir-sind-kirche.de

Susanne Ludewig
Goethestraße 140
34119 Kassel
T: (0561) 281205

ludewig
@wir-sind-kirche.de

Magnus Lux
Schrotberg 105
97453 Schonungen
T: (09721) 5 88 75

Famlux@t-online.de

Gisela Münster
Esswurmstr. 16
81371 München
T: (089) 77 61 30

g-muenster@web.de

Christian Weisner
Auf der Scheierlwiese 1
85221 Dachau
T: (08131) 26 02 50
F: (08131) 26 02 49

weisner
@wir-sind-kirche.de

Referent:

Thomas Kaufhold
Heidehofweg 119a
22850 Norderstedt
T: (040) 3098 1603

kaufhold
@wir-sind-kirche.de

Dabei ist es unverzichtbar, dass sich die katholische Kirche Deutschlands unmissverständlich zu schon oft diskutierten Kernforderungen äußert. Als Beispiele nennen wir

1. ein Neuverständnis der Sexualität, die vom Paradigma ganzmenschlicher Beziehung her entwickelt das Grundverständnis der Ehe bestimmt,
2. eine gründliche Differenzierung dessen, was die Kirche unter „Unauflöslichkeit der Ehe“ versteht, dies ohne Verdrängung der Ausnahmeregelungen von Matthäus (5,32; 19,9) und Paulus (1 Kor 7,15),
3. eine gründliche und dogmengeschichtlich verantwortete Klärung des sakramentalen Charakters der Ehe, der zu einer einseitigen Verrechtlichung des Eheverständnisses geführt hat,
4. die definitive Entdiskriminierung von Homosexuellen und Homosexualität, die über den Aufruf zu einem freundlichen Umgang mit dieser Gruppe von Personen hinausgehen muss, mit allen ethischen und kirchenrechtlichen Folgen, sowie
5. eine überzeugende Stellungnahme gegen eine jegliche Diskriminierung von Frauen innerhalb und außerhalb der Kirche mit den bekannten Folgen für das Verständnis des kirchlichen Amtes.

Damit ist die in den kommenden Monaten zu leistende Arbeit gigantisch. Nach einer langen Zeit des Stillstands sollen jetzt auf den breiten und hochsensiblen Gebieten von Ehe, Familie und Sexualität die Lehre und die Pastoral mit Erfolg so weiterentwickelt werden, dass sie die Lebenssituationen der Menschen im Sinne der christlichen Botschaft wirklich ernstnehmen, verstehen und hilfreich begleiten können.

Diese Aufgabe kann nur gelingen, wenn die vielfältigen Lebenserfahrungen und Herausforderungen des Kirchenvolkes (LG 12 und AA 4) berücksichtigt werden, wie dies im „Instrumentum laboris“ geschehen ist. Die KirchenVolksBewegung *Wir sind Kirche* wird deshalb erneut Gespräche und Initiativen anstoßen. Wir erklären Ihnen gegenüber ausdrücklich unsere Bereitschaft, in unmittelbarer Zusammenarbeit mit Ihnen und kompetenten WissenschaftlerInnen über neue Wege in Theorie und Praxis nachzudenken, damit der von allen bejahte Prozess zügig vorankommt. Wie Ihnen ist es auch uns sehr wichtig, den *Kairos* der Stunde nicht vorübergehen zu lassen.

Mit geschwisterlichen Grüßen

Sigrid Grabmeier

Johannes Brinkmann

Christian Weisner

für das Bundesteam der KirchenVolksBewegung *Wir sind Kirche*

N. Scholl / H. Häring: Schreiben an Kardinal G. L. Müller

Brief an den Präfekten der Glaubenskongregation Kardinal Gerhard Ludwig Müller mit Anfragen an die Argumentation zur Unauflöslichkeit der Ehe

Prof. Dr. Norbert Scholl

D-69259 Wilhelmsfeld, Angelhofweg 24 b

Prof. Dr. Hermann Häring

D-72074 Tübingen, Wächterstraße 61

14. November 2014

Eminenz, hochwürdigster Herr Kardinal Müller!

Wir erlauben uns, Ihnen diesen sehr ausführlichen Brief zu schreiben, weil wir beunruhigt sind durch verschiedene Pressemeldungen, in denen Worte von Ihnen kolportiert werden, die wir kaum für möglich halten können. So waren in kath.net folgende Worte von Ihnen zu lesen: „Es gibt viele Medien, aber nur einen Mediator (Mittler), nämlich Jesus Christus und sein Evangelium. Deshalb kann das Wort Gottes auf keine Weise ignoriert oder verfälscht werden. Es muss vollständig angenommen werden. Die Kirche kann nicht ändern, was Christus gelehrt hat, weder vor noch nach der Synode.“ Bezüglich der Ehe seien das in erster Linie die Worte „Was Gott verbunden hat, das darf der Mensch nicht trennen“ (<http://www.kath.net/news/48155>).

Wir gestatten uns, Ihnen dazu einiges vorzutragen, was Sie – lt. der uns bekannten Pressemeldungen - nicht erwähnen, was aber auch zum Evangelium gehört, zum Wort Gottes, zu dem, „was Christus gelehrt hat“ und was daher „auf keine Weise ignoriert oder verfälscht werden“ darf.

Biblische Grundlagen: Ideal und Wirklichkeit

Das Wort Jesu zur Ehescheidung ist im Neuen Testament an verschiedenen Stellen und in verschiedenen Überlieferungsschichten anzutreffen (vgl. 1 Kor 7,10-15; Mk 10,9. 11-12; Lk 16, 18; Mt 5,32; 19,9). Allerdings steht es jeweils in einem veränderten Wortlaut – ein Zeichen dafür, dass bereits die Urkirche dieses Jesuswort dem Wechsel der gesellschaftlichen Situation immer wieder neu angepasst hat.

- Wahrscheinlich gibt Mk 10,9 ein genuines Wort Jesu wieder, das aus der „vormarkinischen katechetischen Sammlung“ stammt und das im Kern auch bei Paulus belegt ist: „Was Gott verbunden hat, das *soll* der Mensch nicht scheiden“ – nicht: „*darf*“, wie die Einheitsübersetzung den Satz wiedergibt. Auch Paulus schreibt so: „... die Frau *soll* sich vom Mann nicht scheiden“ – „der Mann *soll* die Frau nicht entlassen“ (1 Kor 7,10f.).
- Die vermutlich älteste Überlieferung für ein ausdrückliches Verbot der Ehescheidung findet sich in Lk 16,18: „Wer seine Frau aus der Ehe entlässt und eine andere heiratet, begeht Ehebruch; auch wer eine Frau heiratet, die von ihrem Mann aus der Ehe entlassen worden ist, begeht Ehebruch.“ Das jüdische Eherecht erlaubt die Scheidung in großzügiger Weise (vgl. Dtn 24,1). Dem Mann standen, zumindest vom Recht her, viele Möglichkeiten offen, die Ehe mit seiner Frau zu lösen. Beim Geschlechtsverkehr mit einer fremden Frau brach der Mann nicht seine eigene Ehe, wohl aber, wenn die fremde Frau verheiratet war, die Ehe ihres Mannes. Gerade hier wird deutlich, dass die Frau als Eigentum des Mannes angesehen wurde, der über sie fast wie über eine Sache verfügen konnte (vgl. Gen 29,16-21; Ex 20,17).

Aus diesem Grund formuliert Jesus sein Wort zur Ehescheidung ganz vom Mann her. Er hält den Männern vor Augen: Wer seine Frau entlässt, zwingt sie dazu, sich einen anderen Mann zu suchen, weil sie sonst wirtschaftlich nicht allein existieren kann. Jesus will die wahre Motivation der jüdischen Scheidungspraxis aufdecken und ruft den ursprünglichen, wahrhaft menschlichen Sinn der Verbindung zwischen Mann und Frau in Erinnerung. So sieht er die Ehe neu. Entgegen dem einseitigen Recht des Mannes, die Frau zu

entlassen, bringt er die gleiche Würde und die Gleichberechtigung der Frau zur Geltung. Beide, Mann und Frau, sind zur gegenseitigen Treue gehalten und aneinander gebunden. Auf dem Hintergrund des jüdischen Scheidungsrechts ist also die Parteinahme für die Frau als zentraler Punkt der Kritik Jesu anzusehen. Das ist die eigentliche Provokation des Wortes. Jesus will die Zuhörer aufrütteln, aber er will kein Gesetz aufstellen. „Die rechtssatzähnliche Qualifizierung jeder Scheidung und jeder Heirat von geschiedenen als Ehebruch kann eine gefährliche Verallgemeinerung werden und läuft Gefahr, den konkreten Menschen zu übersehen“ (U. Luz, Das Evangelium nach Matthäus I/3, 102). Jesus sieht das Gesetz des Mose „als Ausdruck des lebensfördernden Liebeswillens Gottes... Für Jesus ist Gottes Gesetz eine Provokation menschlicher Freiheit, eine Herausforderung der Freiheit der Liebe.“ (R. Pesch, Freie Treue. Die Christen und die Ehescheidung, Freiburg 1971, 15). Das Jesuswort „ist nicht die Promulgation eines neuen Gesetzes, sondern ein eindringlicher Ruf zu freier Treue“ (Pesch, a.a.O., 16).

- Das Markusevangelium (10,11-12) fügt unmittelbar im Anschluss an das eher allgemein gehaltene Wort Jesu über das Verbot der Trennung das Ehescheidungsverbot für den Mann *und* für die Frau hinzu: „Zu Hause befragten ihn seine Jünger noch einmal ... Er antwortete ihnen: Wer seine Frau aus der Ehe entlässt *und eine andere heiratet*, begeht ihr gegenüber Ehebruch. Auch eine Frau begeht Ehebruch, wenn sie ihren Mann aus der Ehe entlässt und einen anderen heiratet.“ Hier wird eine neue Situation erkennbar: Der Übergang in die hellenistisch-heidenchristliche Umwelt. Denn bei den Juden konnte nur der Mann die Frau entlassen, bei den Griechen aber auch die Frau den Mann.
- Das Matthäusevangelium schiebt in das Jesus-Wort die sogenannte „Unzuchtsklausel“ bei einem Fall von Ehebruch ein: „Wer seine Frau entlässt, *obwohl kein Fall von Unzucht vorliegt*, liefert sie dem Ehebruch aus“ (Mt 5,32). Die matthäische Gemeinde muss, ca. 60 Jahre nach dem Tod Jesu, das Scheitern von Ehen unter Christen erfahren. Sie steht vor dem Dilemma, einerseits die provozierende Vision des Wortes Jesu aufrecht zu erhalten, andererseits nach gangbaren Wegen zu suchen, wie diese Vision der Ehe in freier Treue konkret gelebt werden kann. Anders als beim provozierenden strikten Verbot jeglicher Ehescheidung gilt in der Gemeinde des Matthäus, ca. 60 Jahre nach dem Tod Jesu, Ehebruch als Entschuldigungsgrund für eine Scheidung. Thomas Söding schreibt in seiner jüngsten Veröffentlichung zu diese Stelle: „Im Fall von *porneia* ist die Ehe zerstört oder nicht mehr bindend; eine zweite Heirat ist möglich.“ (Th. Söding, In favorem Dei, in: Graulich/Seidmaier [Hg.], Zwischen Jesu Wort und Norm, Freiburg 2014, 63). Das deutet auf einen realistischen Umgang mit der Realität, so schmerzlich auch das Ideal verletzt sein mag.

„Die Unzuchtsklausel selbst lässt strukturell eine bei der Frau liegende Begründung für ihre Entlassung erwarten, b) Darum muss *porneia* auf ein unzüchtiges Verhalten der Frau bezogen werden. Es macht keinen besonderen Unterschied, ob man es näher als fortgesetzte Untreue, Konkubinat oder sonstwie beschreibt, auf jeden Fall ist ihr ehebrecherisches Verhalten getroffen“ (J. Gnilka, Das Matthäusevangelium. HthKNT I,1, Freiburg 1986, 168).

- Mt 19, 9 bietet noch eine weitere Einschränkung: „Wer seine Frau entlässt, *obwohl kein Fall von Unzucht vorliegt*, - *und eine andere heiratet*, begeht Ehebruch.“ Aus dem Scheidungsverbot Jesu ist hier ein Wiederverheiratsverbot geworden. Mit der Formulierung wird ein „Weg beschritten, der gesetzliche Regelungen einleitete und gesetzliches Denken förderte“ (J. Gnilka Das Matthäusevangelium. HthKNT I,2, Freiburg 1988, 154). Dieses Denken hat sich leider bis heute in der römisch-katholischen Kirche fixiert.
- In der hellenistisch-heidenchristlichen Umwelt ist auch das so genannte *Privilegium Paulinum* angesiedelt (1 Kor 7, 10-16), das – trotz des Wissen um das Wort Jesu – eine Ausnahme gestattet: Wenn eine verheiratete Frau zur christlichen Gemeinde konvertiert, ihr Mann diesen Schritt aber nicht billigt und sich von ihr scheiden will, gibt Paulus in eigener Verantwortung diesen Ratschlag: „*Er* (der nicht-gläubige Partner) soll sich scheiden. *Der Bruder oder die Schwester* (also der christliche Partner) ist in solchen Fällen nicht sklavisch gebunden“ (1 Kor 7,15). Das heißt: er ist *frei* für eine Wiederheirat. Paulus hat Jesu Gebot nicht als Gesetz aufgefasst, das keine Ausnahmen kennt. Er versteht das Herrenwort nicht „als unter allen Umständen anzuwendende Regel für die Praxis“ (H. Merklein, Der erste Brief an die Korinther. ÖTK 7/2, Gütersloh 2000, 116). Dieses *Privilegium Paulinum* wird von der Kirche in neuerer Zeit sehr ausgeweitet – z.B. auf Erfordernisse der Mission im Falle der Polygamie (can. 1149 CIC).
- Ähnlich ist die Lage beim so genannten „*Privilegium Petrinum*“, das nicht unmittelbar auf eine biblische Aussage zurückgeht. Der Papst kann „zugunsten des Glaubens“ eine so genannte „Naturehe“ (nichtsakramentale Ehe zwischen zwei Ungetauften oder „halbchristliche“ Ehe zwischen einer/m Getauften und einem/r Ungetauften) unter bestimmten Voraussetzungen durch Dispens lösen, und zwar unabhängig davon,

ob die Ehe vollzogen war oder nicht. Zu den Voraussetzungen gehört, dass zumindest einer der beiden Partner während der Dauer der ersten Ehe nicht getauft war, dass die Ehe unheilbar gescheitert ist und dass der bittstellende Teil und sein künftiger neuerr Ehepartner nicht schuld an dem Scheitern waren

Das NT legt also die für immer gültige Grundlage, die von Christen auch heute nicht bestritten wird, auch nicht in der aktuellen Diskussion. Aber zugleich zeigt es bleibend gültige Ansatzpunkte für die Suche nach gangbaren Wegen, die „die unbedingte Treue zum Gebot Jesus mit dem Sinn für das menschlich je Mögliche und pastoral Erforderliche verbinden. „Will man den Richtungssinn des Scheidungsverbots Jesu für die Gegenwart formulieren, muss von der Mitte und vom Ganzen des NT ausgegangen werden. Es ist nicht vertretbar, Schritte zur Linderung oder gar Lösung der Not eines einzelnen Menschen nicht zu wagen, um die grundsätzliche Kompromisslosigkeit der Treueforderung Jesu nicht zu gefährden. Jesus hätte demnach der Ehebrecherin auch nicht vergeben dürfen, sondern sie – zum Zeichen für die Ernsthaftigkeit seiner Weisung – der ihr zustehenden Strafe ausliefern müssen. Die Zuwendung zu jenen Menschen, die an der Vision Jesu scheitern, hat ebenfalls etwas Radikales und Provozierendes an sich, auch sie ereignet sich im Horizont der kommenden Herrschaft Gottes“ (Th. Pfammatter, *Geschiedene und nach Scheidung wiederverheiratete Menschen in der katholischen Kirche*, Fribourg 2002, 232). Vor dem Hintergrund dieser exegetischen Forschungslage scheint uns Ihre abweisende Bemerkung von „umstrittenen exegetischen Hypothesen“ unberechtigt. Gerade weil das Matthäusevangelium und Paulus sowohl das unmissverständliche Jesuswort nennen und im selben Atemzug von den genannten Ausnahmen sprechen, ist die für uns wichtige Folgerung kaum zu bestreiten: Beide neutestamentlichen Texte sehen zwischen dem Jesuswort und den genannten Ausnahmen keinen Widerspruch. Wir können davon ausgehen, dass sich Matthäus und Paulus in ihrer Gesamtheit an die „klare Lehre Christi halten.“ (G. L. Müller, *Zeugnis für die Macht der Gnade*, in: R. D. Dorado (Hg.), *>In der Wahrheit Christi bleiben<*, Würzburg 2014, 118).

Alte Kirche: Modifikationen der Duldung

- Die Auffassung, der Mann sei verpflichtet, die ehebrecherische Frau zu entlassen, besteht in der Alten Kirche weiter. So heißt es im „*Hirten des Hermas*“ (ca. 145): Zwar werde der Mann, der mit der im Ehebruch verharrenden Frau weiterlebt, ihrer Sünde teilhaftig und Genosse ihres Ehebruchs. Aber auch Männer und Frauen, die Ehebruch begangen haben, sollten von ihren Ehepartnern und -partnerinnen wieder aufgenommen werden, wenn sie bereuen (mand IV,1,5.8, in: SC 53, 155.157). Ähnlich äußert sich *Tertullian* (adv. Marc. 4,34: CSEL 47,534). Ein anschauliches Beispiel gibt *Origenes* (+254) in seinem Matthäus-Kommentar: „Schon haben auch einige Vorsteher der Kirche gegen das, was geschrieben steht, gestattet, dass eine Frau zu Lebzeiten des Mannes heiraten kann. Sie handeln damit gegen das Wort der Schrift.... [1 Kor 7,39 und Rom 7,3 werden angeführt], freilich nicht gänzlich unvernünftig. Man darf nämlich annehmen, dass sie dieses Vorgehen im Widerspruch zu dem von Anfang an Gesetzten und Geschriebenen zur Vermeidung von Schlimmerem zugestanden haben“ (In Matth. 14,23: BGL 30,64f.). Trotz des Widerspruchs zum Wort der Schrift verurteilt auch Origenes diese Praxis nicht: „Wegen einer bei der Frau entdeckten Unzucht (wird) die Auflösung der Ehe gestattet“ (In Matth. 14,24: BGL 30,65). Merkwürdig ist, dass Origenes offenbar nur bereit ist, dem Mann eine Wiederheirat zu gestatten.

Diese Linie wird auch in der Ostkirche fortgesetzt. *Basilius von Caesarea* (+379) schreibt: „Der Mann darf sich nicht von der Frau noch die Frau vom Manne trennen, wenn nicht der eine von ihnen beim Ehebruche ertappt wurde oder in der Frömmigkeit gehindert wird“ (Regulae morales 73,1; zit. nach Th. Pfammatter, a.a.O., 274). Wenn eine Trennung geschieht, dann gilt: „Bei einem verlassenem Mann muss man auf die Ursache sehen, weswegen er verlassen wurde. Wenn sich zeigt, dass sie ohne Grund von ihm fortgegangen ist, verdient er Verzeihung, sie aber Strafe. Die Verzeihung wird ihm gewährt, damit er an der Kirchengemeinschaft teilnehmen kann“ (Ep. 199, can. 35: BGL 3,127).

Die Mehrfach-Überlieferung des Jesus-Worts mit seinen unterschiedlichen neutestamentlichen Adaptionen verpflichtet uns auch zu *ökumenischem Respekt* vor den Wegen der anderen Kirchen und zum selbstkritischen Umgang mit der je eigenen Tradition. Dass der „Katechismus der Katholischen Kirche“ von 1993 Mt 5,32 und 19,9 mit Schweigen übergeht, erscheint auf diesem Hintergrund schwer verständlich. Dagegen hat R. Pesch schon 1971 geschrieben: „Die christliche Gemeinde darf Jesu Gebot nicht als Recht gläubigen Christen aufzwingen, deren Ehe zerbrochen wurde. Die Gemeinde darf Jesu Wort nicht zu einem Gesetz machen, mit dem sie gutwilligen, aber alleingelassenen Gläubigen ein Joch aufzwänge, mit dem sie den Menschen Lasten

auflegte, von denen sie Jeus befreien wollte. ... Die christliche Gemeinde muss Jesu Weisung ernst nehmen, etwa darin, dass sie hilft, ein humanes Klima zu schaffen, in dem die gottgewollte Einheit der Ehe realisiert, in dem das Scheitern menschlich und christlich getragen werden kann.... Die christliche Gemeinde muss Jesu Denken, seinen Appell an unser Herz, unser Gewissen, unsere Liebe übernehmen; sie darf nicht Unschuldige büßen lassen und sich nicht zum harten Richter über Schuldige aufwerfen; sie muss vielmehr zur Vergebung von Schuld und zur Eröffnung von neuem, glücklicherem Leben beitragen.... Tut sie dies, so hält sie Jeus freie Treue“ (Pesch, a.a.O., 76).

Das Zeugnis der weiteren Tradition

Auch die weitere kirchliche Tradition kommt vor dem Konzil von Trient zu keiner einheitlichen Lösung.

In der Zeit der Alten Kirche wurde eine Zweitehe von mehreren Kirchenvätern auch nach dem Tod des ersten Ehepartners abgelehnt; diese Regelung klingt noch rigoroser als die gängige Überzeugung, dass eine Ehe samt bindender Nachwirkungen mit dem Tod eines Ehepartner endet. Weil die Kirche damals jedoch kein eigenständiges Eherecht beanspruchte, über sie also nicht in juristischen Kategorien dachte, gab es aus dem Bereich der Kirchenordnung kaum Aussagen über die Ehescheidung, - eine Situation, die mit der unsrigen in vielem vergleichbar ist. Das Eherecht wurde durch die weltliche Gesellschaft geregelt, was auch Scheidungsmöglichkeiten einschloss. So fällt auf, dass von der Kirchenordnung dem nichts entgegengestellt wurde; dennoch sah man dadurch das Ideal der einen Ehe nicht beeinträchtigt. Die Kirche begnügte sich mit der Segnung von Ehen.

Erstmals machte die *Synode von Elvira* (Spanien) eine klare Aussage zugunsten der Unauflöslichkeit der Ehe: „Ebenso soll einer gläubigen Frau, die ihren gläubigen ehebrecherischen Mann verlassen hat und einen anderen heiratet, verboten werden, ihn zu heiraten; wenn sie ihn doch heiratet, soll sie nicht früher die Kommunion empfangen, als dass der, den sie verlassen hat, aus der Welt geschieden ist, es sei denn vielleicht, dass die Notlage einer Krankheit dazu drängte, sie zu reichen“ (DH 117). Der genaue Zeitpunkt der Versammlung ist nicht bekannt (zwischen 295 und 314). Dieser Beschluss spricht ganz zugunsten der aktuell gültigen strengen Regelung. Allerdings ist die Geltung dieser Synode für die Gesamtkirche umstritten. Schließlich nahmen an ihr nur 19 spanische Bischöfe und 24 Priester teil.

Größer war die Zahl der Teilnehmer am *Konzil von Arles* (314). Zwar ergreift – auf den ersten Blick gesehen - auch dieses Konzil für eine strenge Regelung Partei. Genau besehen kommt es aber zu einer differenzierten Folgerung. Das Konzil beschließt nämlich, denen, „die ihre Ehefrau beim Ehebruch überraschen – und zwar handelt es sich um die Christen, die noch jung sind und denen die Wiederheirat (sonst) verboten ist -, ... den dringenden Rat zu geben, nicht zu Lebzeiten ihrer, wenn auch ehebrecherischen Frau eine andere Frau zu nehmen“ (Concilium Arelatense, ca. 11, in: CCL 148,11). Auffällig ist das Schwanken zwischen einem „Verbot“ und einem „dringenden Rat“ in einem Atemzug. Jedenfalls wird eine Wiederheirat dieser Männer nicht verurteilt und schon gar nicht mit Sanktionen belegt.

Die *Konzilien von Vannes* (zwischen 461 und 491) und *Agde* (506) bestätigen die bis ins späte 4. Jahrhundert in den Kirchen vorherrschende Praxis, dass ein Mann seine Frau wegen Ehebruch entlassen und eine andere heiraten kann (Th. Pfammatter, a.a.O., 254-257).

Mit der Zeit gewann die germanische Rechtsauffassung an Boden, nach der die Geschlechtsgemeinschaft zwischen Mann und Frau ehebegründend ist. Konsequenterweise wurde in diesem Rechtsraum Ehebruch, also Geschlechtsgemeinschaft mit einem anderen Partner, als eheauflösend angesehen – wie auch schon bei Mt 5,32. Neben anderen Scheidungsgründen des germanischen Rechts wurde von einigen Konzilien auch der Eintritt in ein Kloster als Grund für eine Eheauflösung anerkannt.

Während sich in der „westlichen“ (lateinischen) Kirche allmählich die (bis heute geltende) Praxis durchsetzte, für die sakramental gültige und vollzogene Ehe keine Scheidungsmöglichkeit mit Wiederheirat zuzulassen, ließen die Ostkirchen unter bestimmten Bedingungen eine Scheidung samt Wiederheirat zu..

Die Ostkirchen orientierten sich an der „Unzuchtsklausel“ im Matthäusevangelium. Neben Ehebruch ließ man auch andere „grobe Verfehlungen“ als Scheidungsgrund gelten. Am Prinzip der Unauflöslichkeit der Ehe wurde aber ebenso wie in der lateinischen Kirche festgehalten.

Vor allem setzte sich im Raum der Ostkirche(n) bis heute das rechtlich gar nicht streng zu normierende oder zu regelnde, immer auf den Einzelfall bezogene Prinzip der „Ökonomía“ durch. Das kirchliche Handeln weicht in Ausnahmefällen von dem streng gesetzlichen Weg ab – um des Seelenheiles willen, in Nachahmung der Barmherzigkeit und der in Christus erschienenen Menschenfreundlichkeit Gottes, der die Verlorenen, Gefallenen, Gescheiterten nicht im Stich lässt, sondern ihnen hilft. Es ist bemerkenswert, dass dieses Prinzip bis heute nie von einem Konzil oder vom Papst verurteilt wurde. Allerdings wird auch im ostkirchlichen Raum zunächst alles daran gesetzt, eine heilbare Ehe wirklich zu heilen und die Eheleute zu unauflöslicher Treue anzuhalten. Erst wenn das totale Scheitern - das dem Tod der Ehe gleichkommt - feststeht, wird dem reuigen Gläubigen die Möglichkeit einer Zweitehe eingeräumt. Voraussetzung ist: die Anerkennung der Schuld, weil ohne Aufarbeiten der Vergangenheit Vergebung und Neuanfang nicht möglich sind, und eine entsprechende Zeit des Wartens - oder der Trauer.

Das Konzil von Trient zu Ehescheidung und Wiederheirat

Dieses Konzil (1545-1563) hat sich ausdrücklich und ausführlich mit der Frage der Ehescheidung und Wiederheirat auseinandergesetzt. Seine Beschlüsse gelten bis heute als normativ. Umso wichtiger ist die Tatsache, dass sich dieses Konzil in seiner höchst verbindlichen Positionsbestimmung von der ostkirchlichen Praxis mitbestimmen ließ: „Wer sagt, die Kirche irre, wenn sie, gemäß der Lehre des Evangeliums und des Apostels, lehrt und lehrt: (a) dass das Eheband wegen Ehebruchs eines Gatten nicht aufgelöst werden könne, und (b) dass keiner von beiden, nicht einmal der Unschuldige, der keinen Anlass zum Ehebruch gegeben hat, eine andere Ehe schließen könne, solange der andere Gatte lebt, und (c) dass derjenige (bzw. diejenige), der eine Ehebrecherin (bzw. die einen Ehebrecher) entlässt und einen (eine) anderen (andere) heiratet, Ehebruch begehe: der sei ausgeschlossen“ (DH 1807).

Diese umständliche und schwer verständliche Formulierung ist nur zu verstehen aus dem Bestreben, die noch immer verbreitete Praxis, dem Mann im Falle eines Ehebruchs der Frau die Wiederverheiratung zuzugestehen. Vor allem aber wollte man die Union einzelner römischer Kirchenprovinzen (Venedig) mit den ihnen unterstellten Griechen in ihren östlichen Gebieten nicht gefährden. Daher wurde die Formulierung so gewählt, dass die Praxis der Ostkirchen nicht verurteilt wurde (vgl. R. Weigand, Das Scheidungsproblem in der mittelalterlichen Kanonistik. In: Theologische Quartalschrift 151 [1971], 52-60; 60).

Die Formel des Konzils besagt:

- das Eheband kann auch nicht wegen Ehebruchs aufgelöst werden;
- keiner von beiden kann zu Lebzeiten des anderen Gatten eine neue Ehe eingehen;
- wer dies dennoch tut, begeht Ehebruch.

Wie ist dieser Kanon zu verstehen?

1. Der Satz: „Die Ehe kann, auch wegen Ehebruchs, nicht aufgelöst werden“ definiert nicht die „absolute Unauflöslichkeit“ der Ehe, sondern bezieht sich (mit einem Fachausdruck der späteren Kirchenrechtslehre) auf die so genannte „innere Unauflöslichkeit“ durch die Eheleute selbst; von der so genannten „äußeren“ ist nicht die Rede. Niemandem wird das Recht zugesprochen, aus freiem Willen und sofern er/sie es in eigener Macht hat, eine Ehe aufzulösen, also dem Partner das gegebene unbedingte Treuwort zu entziehen.
2. Die Formel: „Die Kirche hat nicht geirrt ...“ bezieht sich, wie die Konzilsdebatten ganz eindeutig belegen, auf die Entscheidungskompetenz bzw. die Rechtsetzungsvollmacht der *westlichen* Kirche. Die Kirche hat, indem sie diese Entscheidung getroffen hat, ihre Kompetenz, ihre Rechtsbefugnis nicht überschritten. Das Tridentinum hat mit diesem Kanon die Praxis der lateinischen Kirche legitimiert; die andersartige Praxis der Ostkirche hat es zumindest geduldet und nicht verurteilt. Diese Formulierung: „Die Kirche hat nicht geirrt...“ ist offensichtlich zugunsten der Orthodoxen eingebracht worden.

Daraus folgt: Das Konzil hat die Unauflöslichkeit der Ehe nicht als universale, bedingungslos gültige Offenbarungswahrheit definieren wollen und nicht als solche definiert. Die Rücksicht auf die entgegengesetzte Praxis der orientalischen Kirche(n) sowie die Verurteilung der reformatorischen Bestreitung der kirchlichen Lehr- und Gesetzgebungsvollmacht müssen als Hintergrund für das Verständnis der inhaltlichen Aussage des betreffenden Trienter Kanons immer bewusst bleiben. Mit Ihrer gegenteiligen Interpretation des einschlägigen Textes von Trient („das trifft aber nicht zu“) können Sie ebenso wenig auf eine breitere Zustimmung hoffen wie Ihre Begründung überzeugen kann. Sie erklären: „Die Kanonisten sprachen immer wieder von einer

missbräuchlichen Praxis“ (G.L. Müller, a.a.O. 120). Dabei übersehen Sie, dass sich das Kirchenrecht zu allen Zeiten an die dogmatischen Grundlagen zu halten hat, nicht umgekehrt.

Ausführlich zum Ganzen: Thomas Pfammatter, Geschiedene und nach Scheidung wiederverheiratete Menschen in der katholischen Kirche: Kriteriologische Fundamente integrierender Praxis. Reihe Praktische Theologie im Dialog 23, Universitätsverlag Freiburg/CH 2002. Vgl. auch: H. Jorissen, die Entscheidung des Konzils von Trient zu Ehescheidung und Wiederheirat und ihr Hintergrund, in: Th. Schneider (Hg.), Geschiedene – Wiederverheiratet – Abgewiesen, Freiburg 1995, 112-126.

Konsequenzen

Die „rigorose“ Auffassung der absoluten Unauflöslichkeit der Ehe kann sich nicht auf ein Jesus-Wort bzw. auf die Treue zum Worte Jesu berufen. Eine solche Berufung ist brüchig und fragwürdig, besonders wenn daraus ein absolut bindendes Gesetz abgeleitet werden soll.

Das Konzil von Trient eröffnet einen Handlungsraum, der beides umschließt:

- die Sorge um den Bestand der Ehe und
- die pastorale Hilfe bei unheilbar zerbrochenen Ehen.

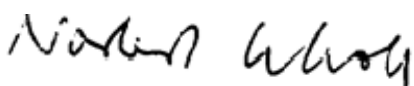
Die biblischen Grundlagen, die historische Entwicklung und die kirchlichen Dokumente machen deutlich, dass es durchaus Spielräume für eine Reform gibt. In Sachen Ehescheidung und Wiederheirat gibt es einen größeren Spielraum, als ihn die westliche, römische Kirche faktisch praktiziert. Insbesondere muss die Auffassung von der „absoluten Unauflöslichkeit“ der gültig geschlossenen und vollzogenen sakramentalen Ehe einer kritischen Prüfung unterzogen werden. Die Umfrage zu Fragen von Sexualmoral und Akzeptanz von Lebensgemeinschaften im Vorfeld der Vorbereitungen zur außerordentlichen Bischofssynode 2014 hat gezeigt, wie stark das faktische Leben von Katholikinnen und Katholiken von dem abweicht, was die Lehre darstellt.

Weder die Schrift noch die Tradition können aus sich selbst heraus beanspruchen, unfehlbar die Wahrheit zu verbürgen. „Unfehlbar ist eine Lehre erst dann, wenn dies zweifelsfrei erwiesen ist. ... Deshalb kann und muss das Suchen des allgemeinen Lehramtes nach der Wahrheit, wie der Glaube evangeliumsgemäß weitergegeben werden kann und muss, auch dann fortgesetzt werden, wenn das besondere Lehramt eine (letzt-)verbindliche Lehrentscheidung getroffen hat. ... Im Sinn der weiteren Suche nach der Wahrheit ist die lehramtliche Position auf ihre Begründungszusammenhänge hin kritisch zu reflektieren. Dabei sind die historischen Umstände ebenso zu beachten wie die Aussageabsicht, die Einordnung in den Gesamtglauben und der Rang innerhalb der Hierarchie der Wahrheiten. Diese Aufgabe der kritischen Reflexion kommt allen Gliedern der Kirche zu, insbesondere aber der Theologin und dem Theologen. Schließlich hat die theologische Wissenschaft den Auftrag, dadurch zum Aufbau der Kirche beizutragen, dass die der Kirche anvertraute Wahrheit immer tiefer erforscht, wissenschaftlich-argumentativ dargestellt sowie zeitgemäß verkündet wird.“ (S. Demel, Einführung in das Recht der katholischen Kirche, Darmstadt 2014, 107f.)

Angesichts der schon im Neuen Testament erkennbaren Ausnahmeregelungen und der daraus resultierenden uneinheitlichen Praxis in der kirchlichen Tradition erscheint es mir dringend geboten, dass die kommende Bischofssynode im Hinblick auf die Wiederverheiratung Geschiedener dem Beispiel des Apostels Paulus und des Evangelisten Matthäus, der Praxis der frühen christlichen Gemeinden und Konzilien und der heutigen Regelung der Fragen in den Kirchen des Ostens folgt und nach Möglichkeiten und Wegen sucht, wie in Treue zur Weisung Jesu den betroffenen Katholiken und Katholikinnen geholfen werden kann.

Wir sind zuversichtlich, dass Sie und Ihre Mit Bischöfe zusammen mit Papst Franziskus eine evangeliumsgemäße, nicht nur barmherzige, sondern vor Schrift und Tradition auch in vollem Sinn gerechtfertigte Lösung finden werden.

Mit herzlichen Grüßen



Dieses Schreiben haben die Autoren auch allen deutschen Bischöfen in Kopie zur Kenntnis gegeben. Auch Papst Franziskus wird eine italienische bzw. spanische Übersetzung erhalten.

Paul Weiß: Eine zweite Ehe als Naturehe

Eine ohnehin nötige Korrektur im Verständnis des Ehesakraments wäre Voraussetzung für die Zulassung von wiederverheirateten Geschiedenen zu den Sakramenten.

Im Jahr 1993 unternahmen die Bischöfe Oskar Saier von Freiburg, Karl Lehmann von Mainz und Walter Kasper von Rottenburg einen Versuch, wieder-verheirateten Geschiedenen in der Kirche den Zugang zu den Sakramenten zu ermöglichen. Sie schlugen vor, nach einem klärenden seelsorglichen Gespräch mit den betreffenden Eheleuten deren diesbezügliche „persönlich verantwortete Gewissensentscheidung ... zu respektieren“; vor allem dann, „wenn die Gewissensüberzeugung vorherrscht, dass die frühere, unheilbar zerbrochene Ehe niemals gültig war“ (was in Anbetracht der zum Zeitpunkt der ersten Trauung vielfach ungenügenden psychischen und glaubensmäßigen Voraussetzungen einer sakramentalen Eheschließung oftmals berechtigt sein dürfte, ohne dass es nachgewiesen werden kann). Dieser Versuch war insofern ungenügend, als er keinen Weg aufzeigte, wie er mit der kirchlichen Lehre von der Unauflöslichkeit einer sakramentalen Ehe vereinbart werden könnte. Er wurde daher im folgenden Jahr vom damaligen Präfekten der Glaubenskongregation, Kardinal Joseph Ratzinger, zurückgewiesen.

Daraufhin veröffentlichte ich in der „Furche“ (47/1994, Seite 10) den Vorschlag, „den Betreffenden die Zweitehe als eine nicht-sakramentale ‚Naturehe‘ zu gestatten, sie also amtlich zu den Sakramenten zuzulassen“. Ich berief mich dabei darauf, dass auch die Kirche – bei der Anwendung des sogenannten „Petrinischen Privilegs“ – auflösbare „Naturehen“ eines oder einer Getauften kennt, nämlich „die mit kirchlicher Dispens geschlossene – und mit päpstlicher Dispens auflösbare – Ehe zwischen einem Gläubigen und einem Ungläubigen“. Denselben Gedanken, Zweitehen als solche Naturehen auch zwischen Getauften zu verstehen und zuzulassen, legten nun in der gegenwärtigen Diskussion Thomas und Heidi Ruster in ihrem pastoralen Praxis und theologische Theorie verbindenden Buch „Bis dass der Tod euch scheidet?“ vor.

Korrektur im Sakramentenverständnis

Darin weisen sie auf eine wichtige Voraussetzung dieses Vorschlags hin: dass das Sakrament der Ehe

nicht – wie es die derzeitige kirchliche Lehre festlegt (Kirchenrecht Kanones 1055 und 1057) – von den Brautleuten gespendet wird (sodass die kirchliche Eheschließung prinzipiell auch ohne das Mitwirken eines geweihten Amtsträgers erfolgen kann, dieser dabei nur assistiert und die Ehe segnet), sondern wesentlich in der Herabrufung („Epiklese“) des Heiligen Geistes auf das Brautpaar besteht, damit dieses mit Hilfe Gottes seine Ehe in Liebe und Treue leben kann; ähnlich wie im Sakrament der Firmung oder der Priesterweihe der Geist Gottes auf die Firm- oder Weihekandidaten herabgerufen wird. Dieses „epikletische“ Verständnis des Ehesakraments wurde bereits 1989 von einigen Autoren in dem Sammelband „Eheschließung – mehr als ein rechtlich Ding?“ (Hg. Klemens Richter) vertreten. Im Buch des Ehepaars Ruster heißt es dazu mit Recht: „Spender des Sakraments ist allein Gott durch Jesus Christus im Heiligen Geist.“ Der Priester oder der Diakon rufen dieses Wirken Gottes im Namen der Gemeinde und im Auftrag der ganzen Kirche auf das Brautpaar herab, auch sie sind also nicht „Spender“, sondern „Diener“ des Sakraments.

Worin besteht nun der Zusammenhang zwischen dieser korrigierten Sicht des Ehesakraments und der möglichen Anerkennung einer zweiten Ehe von Geschiedenen als einer nicht-sakramentalen Naturehe? Im Buch von Thomas und Heidi Ruster wird ein wesentlicher genannt: Wenn Getaufte bei der Eheschließung selbst in Stellvertretung Gottes einander das Sakrament der Ehe spendeten, dann wäre auch jedes weitere Eheversprechen sakramental und stünde daher, solange der frühere Partner lebt, in einem direkten Widerspruch zu jenem der ersten Ehe. Dieses Argument fällt weg, wenn die Brautleute nicht das Sakrament spenden. Damit scheint es möglich zu sein, in der Kirche nicht-sakramentale Eheschließungen von Getauften zu akzeptieren und die Zweitehen von Geschiedenen als solche Naturehen anzusehen.

Ehe in menschlichen Grenzen

Aber gegen eine Zulassung wiederverheirateter Geschiedener zu den Sakramenten auf der Basis einer Anerkennung ihrer Zweitehen als Naturehen

gibt es noch einen Einwand, auf den, soweit ich sehe, in dem Buch von Thomas und Heidi Ruster nicht ausdrücklich eingegangen wird: dass doch von der ersten sakramentalen Ehe nicht nur ein abstraktes unauflösliches Eheband bestehen bleibt, sondern auch die konkrete Verpflichtung, dieses Treueversprechen einzuhalten. Also könnte man nach wie vor argumentieren, dass die getrennten Eheleute an ihrer sakramentalen früheren Ehe festhalten müssen, weil sie diese im Namen Gottes und daher mit absoluter Verpflichtung geschlossen hätten; selbst dann, wenn eine Wiederaufnahme der ersten Ehe menschlich und auf Grund der neuen Bindungen unzumutbar ist.

Auch diesbezüglich ermöglicht die notwendige Korrektur im Verständnis des Ehesakraments eine andere Sicht: Wenn die Brautleute einander im Eheversprechen nicht selbst in Stellvertretung Gottes ein Sakrament spenden, sondern im Vertrauen auf den ihnen zugesagten Beistand Gottes, aber auf menschliche Weise und in deren Grenzen den Bund der Ehe schließen, dann ist dieser von ihnen nicht mit quasi-göttlicher Unbedingtheit einzuhalten; ähnlich wie auch von Getauften nicht gefordert werden kann, in ihrem Leben als Christen jede Schuld oder jedes Misslingen zu vermeiden oder wieder gutzumachen, bevor ihnen die Lossprechung gegeben wird. Das hebt natürlich nicht auf, dass das Möglichste getan werden muss, die erste Ehe zu retten. Falls dies aber nicht zumutbar ist, wäre nach dieser neuen Sicht des Ehesakraments und auf der Grundlage eines nicht rein juristischen, sondern personalen Verständnisses der Ehe eine Dispens vom Verbot einer zweiten Ehe auch für Katholiken möglich, vergleichbar mit der Dispens von den Verpflichtungen von Ordensgelübden oder des Zölibatsversprechens; freilich unter der Voraussetzung, dass es soweit als möglich zu einer Versöhnung zwischen allen Beteiligten gekommen ist.

Abdruck des am 24. September 2014 in der österreichischen Zeitung „Die Furche“ erschienenen Artikels mit freundlicher Genehmigung des Autors. DDr. Paul Weß ist Universitäts-Dozent für Pastoraltheologie in Innsbruck.

<http://www.furche.at/system/showthread.php?t=68816>

Praxis der Orthodoxen Kirchen

Daher ist auch verständlich, dass und warum die Orthodoxen Kirchen eine zweite und sogar eine dritte Ehe von Geschiedenen nach einer Bußzeit zulassen: Sie gingen stets davon aus, dass nicht die Brautleute einander das Sakrament spenden, sondern die Kirche im Auftrag Gottes dessen Wirken auf die Brautleute herabrufen, was sogar sichtbar durch die „Krönung“ der Brautpaare zum Ausdruck kommt. Daher gibt es nach ihrem Verständnis beim Scheitern von Ehen die Möglichkeit einer zweiten oder sogar einer dritten Eheschließung, allerdings jeweils erst nach einer Bußzeit und ohne „Krönung“. Die Katholische Kirche könnte von den orthodoxen Schwesterkirchen diese Praxis übernehmen, zumal sie dieselbe schon bisher in den mit ihr unierten Ostkirchen nicht ausschloss.

Um die Zulassung von wiederverheirateten Geschiedenen zu den Sakramenten auch in der Katholischen Kirche zu ermöglichen, wäre also eine Revision ihrer jetzigen Lehre nötig. Ähnliches gilt übrigens bezüglich des Verbots anderer Formen von Empfängnisregelung außer der Methode der Zeitwahl, bei der der eheliche Verkehr auf die Tage beschränkt wird, an denen die Frau nicht empfangsbereit ist. Denn dieser erfolgt auch dann mit der Absicht, kein Kind zu zeugen. Diese Frage müsste in der Kirche ebenfalls neu überdacht werden. Kardinal Walter Kasper schrieb in der Zeitung „Osservatore Romano“ am 12. April 2013, dass im letzten Konzil, um die traditionelle Lehre formal zu bewahren, viele Kompromisse formuliert wurden, die nachher zu heftigen Konflikten führten. Solche Fehler dürften sich in den kommenden Bischofssynoden zu den Fragen von Ehe und Familie nicht wiederholen. Daher müsste die Kirche zu Korrekturen bereit sein. Auch hier gilt das Bibelwort: „Die Wahrheit wird euch befreien“ (Joh 8,32).

Norbert Lüdecke: Die versteckte Revolution

Die Erzdiözese Freiburg will Geschiedenen die Kommunion erlauben. Doch das ist nicht die eigentliche Revolution. Vielmehr wird mit dem Vorstoß die katholische Sexualmoral ausgehebelt. Sex außerhalb der Ehe wäre zulässig.

Wieder einmal heißt es allenthalben: Und sie bewegt sich doch – die katholische Kirche. Nach dem Pressebericht von Erzbischof Robert Zollitsch zur Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz Ende September hatte man noch gelangweilt bis entsetzt zur Kenntnis nehmen müssen, die Arbeitsgruppe zum pastoralen Umgang mit wiederverheirateten Geschiedenen werde im Laufe des nächsten Jahres (!) einen ersten (!) Bericht über die Situation (!) der Betroffenen vorstellen. Als ginge es um ein überraschend neues Phänomen und Problem. Als wäre das Ganze theologisch ganz verzwickelt, als wären nicht hinreichend Regalmeter gefüllt mit allen Argumenten für und wider den Ausschluss wiederverheirateter Geschiedener von der Kommunion.

Doch nun hat das Erzbischöfliche Seelsorgeamt Freiburg Seelsorgerinnen und Seelsorgern für „die kommenden Jahre“ eine „Handreichung“ gegeben, als eine „Orientierung für die pastorale Praxis“. Darin wird wiederverheirateten Geschiedenen der Zugang zu den bislang zu verweigernden Sakramenten ermöglicht, insbesondere zu Beichte, Kommunion und Krankensalbung. Das wird nun weithin begrüßt und als mutig eingestuft, weil hier öffentlich eine Praxis unterstützt werde, die nicht nur in Freiburg, sondern – wie Stellungnahmen zeigten – auch in anderen Diözesen so ungewöhnlich gar nicht mehr ist. Es heißt, der „Wind of Change“, der in fast allen Äußerungen von Papst Franziskus zu spüren sei, beginne nun durch die Bistümer zu wehen und sei nicht mehr einzufangen.

Außerehelicher Sex wäre erlaubt

Zwar signalisierten Reaktionen aus der römischen Kurie, nichts habe sich durch die autonome Initiative eines einzelnen Diözesanbüros geändert. Sofort wird im Gegenzug darauf verwiesen, Papst Franziskus habe zu Ordensleuten in Lateinamerika auch gesagt: „Macht euch keine Sorgen, wenn ein blauer Brief aus Rom kommt. Erklärt, was ihr zu erklären habt. Und macht weiter!“ Vor diesem Hintergrund sah der bisherige Freiburger Erzbischof Robert Zollitsch möglicherweise zunächst keinen Anlass, die Handreichung zurückzuziehen. Inzwischen hat er sich vom Vorpreschen seiner Mitarbeiter distanziert. Für den nächsten Herbst ist in Rom überdies eine außerordentliche Bischofssynode zum Thema „Familie“ angekündigt. Vielleicht erwartet man ja, der Papst werde bei dieser Gelegenheit aus der diözesanen Handreichung eine gesamtkirchliche machen, weil sich selbstbewusste Bischöfe gegen die

römischen Behörden stellen, die vom Papst selbst als dringend reformbedürftig eingestuft wird.

Bei alledem ist das wahre Ausmaß der gefühlten Freiburger Reform allerdings noch gar nicht erfasst. Denn was in der Bistums-Handreichung als Barmherzigkeit und pastorale Zuwendung thematisiert wird, beinhaltet etwas für die katholische Kirche noch Untypischeres: einen Wandel in der Doktrin, und zwar in einem bislang als immer besonders brisant eingestuften Bereich, nämlich der Sexualmoral. Eines der Axiome amtskatholischer Moral lautet: Sexualität ist nur in der Ehe moralisch erlaubt. Sexuelle Betätigung außerhalb der Ehe ist ausnahmslos Sünde. Damit wird auch die bisherige Haltung gegenüber wiederverheirateten Geschiedenen begründet: Ein Paar, das zivil heiratet, gibt zu erkennen, dass es wie in einer Ehe leben, also auch miteinander schlafen will. Das ist nach dem genannten Axiom Ehebruch und schwere Sünde. Wer so lebt, so die bisherige amtliche Auslegung des Kirchenrechts gegen viele sympathische wissenschaftliche Interpretationsversuche, müsse nicht nur von sich aus der Kommunion fernbleiben, weil er sich einer schweren Sünde bewusst sein müsste, er sei auch von jedem Kommunionsspender unter der Verantwortung des zuständigen Pfarrers zurückzuweisen. Eine Ausnahme von dieser Regel gibt es amtlich nur, wenn aus einer solchen neuen Verbindung bestimmte sittliche Verpflichtungen entstanden sind, die es moralisch nicht zulassen, das zu tun, wozu die neuen Partner verpflichtet wären, nämlich sich voneinander zu trennen. In solchem Ausnahmefall darf das Paar nicht nur zusammen bleiben, sondern dort, wo seine Situation nicht bekannt - also geheim - ist, auch zur Kommunion gehen. Dies aber wiederum nur, wenn die beiden Partner bereit sind, auf das zu verzichten, was eben nur in der Ehe erlaubt ist: den Sex.

Auflösung eines Axioms

Diese Sicht hatte Papst Johannes Paul II. 1981 in seinem Mahnschreiben „Familiaris Consortio“ eingeschärft. Die zentrale Textstelle folgt übrigens unmittelbar auf den heute gern zitierten Hinweis, die verschiedenen Lebenssituationen Geschiedener und Wiederverheirateter gut zu unterscheiden:

„Die Kirche bekräftigt jedoch ihre auf die Heilige Schrift gestützte Praxis, wiederverheiratete Geschiedene nicht zum eucharistischen Mahl zuzulassen. Sie können nicht zugelassen werden; denn ihr Lebensstand und ihre Lebensverhältnisse stehen in objektivem Widerspruch

zu jenem Bund der Liebe zwischen Christus und der Kirche, den die Eucharistie sichtbar und gegenwärtig macht. Darüber hinaus gibt es noch einen besonderen Grund pastoraler Natur: Ließe man solche Menschen zur Eucharistie zu, bewirkte dies bei den Gläubigen hinsichtlich der Lehre der Kirche über die Unauflöslichkeit der Ehe Irrtum und Verwirrung. Die Wiederver-söhnung im Sakrament der Buße, das den Weg zum Sakrament der Eucharistie öffnet, kann nur denen gewährt werden, welche die Verletzung des Zeichens des Bundes mit Christus und der Treue zu ihm bereut und die aufrichtige Bereitschaft zu einem Leben haben, das nicht mehr im Widerspruch zur Unauflöslichkeit der Ehe steht. Das heißt konkret, daß, wenn die beiden Partner aus ernsthaften Gründen - zum Beispiel wegen der Erziehung der Kinder - der Verpflichtung zur Trennung nicht nachkommen können, „sie sich verpflichten, völlig enthaltsam zu leben, das heißt, sich der Akte zu enthalten, welche Eheleuten vorbehalten sind“, (Familiaris Consortio Nr. 84).

Papst Franziskus gegen Aufweichung

Bereits 1992 wollten die Bischöfe Karl Lehmann (Mainz) und Walter Kasper (Rottenburg-Stuttgart) zusammen mit dem Freiburger Erzbischof Oskar Saier, Zollitschs Vorgänger, in der pastoralen Praxis flexibel sein und auf das Erfordernis der sexuellen Enthaltsamkeit als Voraussetzung für den Kommunionempfang verzichten. Sie wurden von der Kongregation für die Glaubenslehre zurechtgewiesen - und gehorchten. 2000 lehnte der Päpstliche Rat für die Interpretation der Gesetzestexte alle Auslegungen des Kirchenrechts ab, die gegen die Zurückweisung wiederverheirateter Geschiedener vorge-tragen wurden und auf die sich auch die genannten Bischöfe berufen hatten. Nicht mit Blick auf den Eigenwert der zweiten Partnerschaft, sondern nur wegen der zusätzlichen besonderen Verpflichtungen durch Kinder oder Bedürftigkeit des Partners (z. B. Krankheit) dürfe die enthaltsam zu lebende Verbindung ausnahmsweise aufrechterhalten werden. „Keine kirchliche Autorität“ könne „in irgendeinem Fall von [der] Verpflichtung des Kommunionspenders dispensieren [andernfalls die Kommunion zu verweigern] oder Direktiven erlassen, die dieser Verpflichtung widersprechen“. Erst vor wenigen Wochen hat der von Papst Franziskus inzwischen in seinem Amt bestätigte Präfekt der Glaubenskongregation, Erzbischof Gerhard Ludwig Müller, diese amtliche Position in Erinnerung gerufen und bekräftigt (Die Tagespost vom 15. Juni 2013).

Entlassungen von Pastoralreferenten wären nicht mehr zulässig

Nur vor diesem Hintergrund kann richtig eingeschätzt werden, welche Perspektiven die Freiburger Handreichung wirklich eröffnet:

- Die neue Lebensgemeinschaft wird nicht nur wegen Verpflichtungen geduldet, die sich als neues Faktum aus dieser Verbindung ergeben

haben, sondern um ihrer selbst willen, also auch bei einem gesunden kinderlosen Paar, denn die „menschlichen Werte, die [die Partner] gemeinsam verwirklichen, und nicht zuletzt ... ihre Bereitschaft, in öffentlicher Form und auf rechtlich verbindliche Weise Verantwortung füreinander zu übernehmen, [verdienen] moralische Anerkennung. Wo dieses Füreinander-Einstehen in den Sorgen und Nöten des Alltags aus dem Geist des Glaubens gelebt wird, besitzt eine solche Ehe aufgrund des persönlichen Glaubens der Partner und ihrer Teilnahme am kirchlichen Leben auch eine geistliche Dimension“ (Handreichung, Seite 9).

- Die zweite Verbindung wird ausdrücklich als „Ehe“ bezeichnet, aber doch als spezifische („eine solche Ehe“; Handreichung, Seite 8), die von einer kirchenrechtlich ungültigen Ehe unterschieden ist.
- Von der Pflicht zur Enthaltsamkeit ist nicht die Rede. Das bedeutet: Von der bislang ausnahmslos geltenden moralischen Norm und damit von einer wichtigen kirchlichen Lehre, deren Zweiflung bislang etwa für Theologielehrende gravierende Konsequenzen haben konnte, wird für diese Paare eine Ausnahme gemacht. Galt früher ausnahmslos: „Kein legitimer Sex außerhalb einer kirchlich gültigen Ehe!“, so ist nun außerehelicher Sex unter bestimmten Bedingungen moralisch zulässig. Was lehramtlich bislang strikt zurückgewiesen wird, gilt jetzt partiell als zulässig.
- Wenn und weil das so ist, müssten auch Pastoralreferenten und Pastoralreferentinnen nach einer Wiederheirat nicht mehr entlassen werden. Geschiedene, die sich zum Beispiel in Pfarrgemeinderäten engagieren, könnten sich als nicht nur geduldet, sondern anerkannt fühlen.

Wo Ausnahmen grundsätzlich möglich sind, muss es nicht bei einer einzigen bleiben. Sollte sich die Einschätzung als richtig erweisen, die Freiburger Handreichung segle vor römischem „Wind of Change“, dann hätte sich die katholische Kirche wirklich in ungeahnter Weise bewegt. Und nicht nur wiederverheiratete Geschiedene, sondern viele Gläubige könnten nach diesem Paradigmenwechsel begründet auf weitere Bewegungen hoffen.

Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Kölner Stadt-Anzeiger, in dem dieser Gastbeitrag am 11. Oktober 2013 erschienen ist. Prof. Dr. Norbert Lüdecke ist Professor für Kirchenrecht an der Universität Bonn.

<http://www.ksta.de/politik/katholische-kirche-die-versteckte-revolution,15187246,24595284.html>

„Zur Frage nach der Unauflöslichkeit der Ehe“

Die unterschiedlichen Positionen von Joseph Ratzinger 1972 und Papst Benedikt 2014

In dem in diesen Tagen erscheinenden 4. Band der Gesammelten Schriften von Joseph Ratzinger wird der Text „Zur Frage nach der Unauflöslichkeit der Ehe“ von 1972 nachgedruckt. Der zweite Absatz der „Schlussfolgerungen“ allerdings wurde vom Autor 2014 „vollständig überarbeitet“ und „neu gefasst“ wie es in den Literaturangaben beziehungsweise editorischen Hinweisen dazu heißt. Die pastoralen Vorschläge, die nunmehr der emeritierte Papst macht, sind gänzlich andere als die des Professors Ratzinger.

Manche werten dies, auch wenn die Änderung lange vor der Synode erfolgte, als problematischen Eingriff des emeritierten Papstes in die aktuelle kirchenpolitische Debatte. In dem Aufsatz von 1972 hatte es noch geheißen, dass in bestimmten Fällen die Zulassung zur Kommunion von in zweiter Ehe Lebenden „von der Tradition“ gedeckt sei. Nun schreibt Benedikt von der „Unmöglichkeit“ für wiederverheiratete Geschiedene, die Kommunion zu empfangen. Der viel zitierte Aufsatz ist jetzt mit „neu gefassten“ Schlussfolgerungen in Band 4 der Gesammelten Schriften Joseph Ratzingers erschienen.

Dazu schreibt der Freiburger Moraltheologe Dr. Eberhard Schockenhoff in der HerderKorrespondenz Dezember 2014: „Im Licht der Überlegungen des genannten Aufsatzes, die nunmehr im Rahmen der gesammelten Werke ihres Autors in einer Neuauflage wieder verfügbar sind, erweist sich die Beschwörung der Unauflöslichkeit der Ehe, die angeblich auf dem Spiel stehe, als eine Unterstellung, die der Diskreditierung alternativer Vorschläge dienen soll. So verstanden kann die Relecture dieser frühen Studien zur Theologie der Ehe zu dem Zeitpunkt, zu dem sie gemäß dem editorischen Plan des Gesamtwerks erscheinen, zu einer Versachlichung der Kontroverse um die wiederverheirateten Geschiedenen führen.“

Die beiden Textversionen von Joseph Ratzinger / Benedikt XVI.:

„Zur Frage nach der Unauflöslichkeit der Ehe“ (HerderKorrespondenz 12/2014)

<https://www.herder-korrespondenz.de/heftarchiv/68-jahrgang-2014/heft-122014/die-beiden-textversionen-von-joseph-ratzinger-benedikt-xvi-zur-frage-nach-der-unaufloeslichkeit-der-ehe>

Eberhard Schockenhoff: Die zwei Seiten eines Textes

Die Wortmeldung des emeritierten Papstes zur Debatte um wiederverheiratete Geschiedene (HerderKorrespondenz 12/2014)

<https://www.herder-korrespondenz.de/heftarchiv/68-jahrgang-2014/heft-122014/die-wortmeldung-des-emeritierten-papstes-zur-debatte-um-wiederverheiratete-geschiedene-die-zwei-seiten-eines-textes>

Matthias Drobinski: Der Dagegen-Papst (Süddeutsche Zeitung 17.11.2014)

<http://www.sueddeutsche.de/panorama/aeusserung-von-benedikt-xvi-der-dagegen-papst-1.2222774>

Johannes Röser: Ratzinger 1972, Benedikt 2014 (Christ in der Gegenwart 48/2014)

http://www.christ-in-der-gegenwart.de/aktuell/artikel_angebote_detail?k_beitrag=4301233

Eberhard Schockenhoff (im Interview): Gegen das „Killer-Argument“ (katholisch.de 17.11.2014)

http://www.katholisch.de/de/katholisch/themen/kirche_2/141117_interview_schockenhoff_benedikt_xvi.php

Jörg Bremer: Ein Besuch bei Vater Benedikt (Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung 7.12.2014)

<http://www.faz.net/aktuell/politik/portraits-personalien/ohne-die-last-seines-amtes-vater-benedikt-im-gespraech-13306544.html>

Konkrete Lösungsvorschläge erbeten!

In der Abschlusserklärung („Relatio Synodi“) erreichten drei Punkte zu den Themen Kommunion für geschiedene Wiederverheiratete (52 und 53) sowie Homosexualität (55) nicht die laut Synoden-Ordnung vorgesehene Zweidrittelmehrheit. **Trotzdem war es der ausdrückliche Wunsch von Papst Franziskus, auch diese Punkte sowie die Abstimmungsergebnisse aller 62 Punkte der Abschlusserklärung sofort nach der Abstimmung am 18. Oktober 2014 auch an die Presse zu geben.** Eine deutsche Arbeitsübersetzung der 62 Punkte war am 6. November 2014 auf der Webseite der Deutschen Bischofskonferenz veröffentlicht worden, über die offizielle Übersetzung hat die DBK in ihrem Newsletter am 5. Dezember 2014 informiert.

Papst Franziskus erwartet nun, dass überall in den Ortskirchen – wieder unter Beteiligung „aller Gliederungen ihrer Teilkirchen sowie akademische Institutionen, Organisationen, gewählte Laiengruppen und andere kirchlichen Einrichtungen“ (Lineamenta 2015) – konkrete Lösungsvorschläge entwickelt werden.

Dies muss auch für die auf der ersten Synode noch kontrovers diskutierten Fragen der Nicht-Ausschließung nach Scheidung Wiederverheirateter von den Sakramenten sowie homosexueller Partnerschaften betreffen.

Die verwundeten Familien heilen (Getrenntlebende, nicht wiederverheiratete Geschiedene, wiederverheiratete Geschiedene, Alleinerziehende)

...

52. Es wurde über die Möglichkeit nachgedacht, wiederverheiratete Geschiedene zum Sakrament der Buße und der Eucharistie zuzulassen. Mehrere Synodenväter haben aufgrund der konstitutiven Beziehung zwischen der Teilnahme an der Eucharistie und der Gemeinschaft mit der Kirche und ihrer Lehre über die Unauflöslichkeit der Ehe auf der derzeitigen Regelung bestanden. Andere haben sich für eine nicht zu verallgemeinernde Zulassung an den Tisch der Eucharistie ausgesprochen – und zwar in einigen besonderen Situationen und unter genau festgelegten Voraussetzungen, vor allem wenn es sich um unumkehrbare Fälle handelt, die mit moralischen Verpflichtungen gegenüber den Kindern einhergehen, die ungerechtem Leid ausgesetzt würden. Einem möglichen Zugang zu den Sakramenten müsste unter der Verantwortung des Diözesanbischofs ein Weg der Buße vorausgehen. Diese Frage gilt es aber noch zu vertiefen, wobei die Unterscheidung zwischen einem objektiven Zustand der Sünde und mildernden Umständen genau zu bedenken ist, da „die Anrechenbarkeit einer Tat und die Verantwortung für sie (...) durch (...) psychische oder gesellschaftliche Faktoren gemindert, ja sogar aufgehoben sein“ könnte (*Katechismus der Katholischen Kirche*, 1735).
(ja 104 / nein 74)

53. Einige Synodenväter waren der Ansicht, dass wiederverheiratete oder mit einem Partner zusammenlebende Geschiedene in fruchtbarer Weise an der geistlichen Kommunion teilhaben können. Andere Synodenväter stellten daraufhin die Frage, warum sie dann keinen Zugang zur sakramentalen Kommunion erhalten könnten. Es wird also eine Vertiefung dieser Thematik gefordert, um so die Eigenart der beiden Formen und ihre Verbindung zur Ehelehre herauszuarbeiten.
(ja 112 / nein 64)

Die pastorale Aufmerksamkeit gegenüber Personen mit sexueller Orientierung

55. Einige Familien machen die Erfahrung, dass in ihrer Mitte Menschen mit sexueller Orientierung leben. Diesbezüglich hat man sich gefragt, welche pastorale Aufmerksamkeit in diesen Fällen angemessen ist, indem man sich auf das bezog, was die Kirche lehrt: „Es gibt keinerlei Fundament dafür, zwischen den homosexuellen Lebensgemeinschaften und dem Plan Gottes über Ehe und Familie Analogien herzustellen, auch nicht in einem weiteren Sinn.“ Dennoch müssen Frauen und Männer mit sexuellen Tendenzen mit Achtung und Feingefühl aufgenommen werden. „Man hüte sich, sie in irgendeiner Weise ungerecht zurückzusetzen“ (*Kongregation für die Glaubenslehre, Erwägungen zu den Entwürfen einer rechtlichen Anerkennung der Lebensgemeinschaften zwischen sexuellen Personen*, 4).
(ja 118 / nein 62)

(zitiert nach der Offiziellen Übersetzung der Relatio Synodi der Deutschen Bischofskonferenz; Abstimmungsergebnisse der Außerordentlichen Synode 2014 am 18.10.2014)

www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2014/2014-10-18_Relatio-Synodi-deutsch.pdf



„Sexualität als Leben spendende Kraft“

Die römisch-katholische Kirche braucht einen neuen, angstfreien, liebevollen und menschenfreundlichen Blick auf Sexualität als Leben spendende Kraft des von Gott geschaffenen und bejahten Menschen.

Eine zukunftsfähige christliche Sexualethik sollte nach Auffassung der KirchenVolksBewegung *Wir sind Kirche* gesellschaftliche Entwicklungen beobachten, analysieren und berücksichtigen, sie jedoch nicht verurteilen. Die christliche Botschaft der Selbst- und Nächstenliebe ist der zentrale Orientierungsrahmen.

Das Phänomen Sexualität wird dabei in seiner ganzen Vielschichtigkeit gesehen. Der Wert menschlicher Sexualität liegt nicht vorwiegend in der Zeugung und damit der Erfüllung der sozialen Funktion, sondern insbesondere in der partnerschaftlichen Beziehung.¹

Folgende Voraussetzungen führen zu einem „Aggiornamento“² der christlichen Sexualethik:

- Christliche Sexualethik gründet in der Gottesebenbildlichkeit des Menschen; das bedingt gegenseitige Achtung und Respekt vor der Würde eines und einer jeden.
- Neue wissenschaftliche Erkenntnisse bezüglich der menschlichen Sexualität einschließlich der Homosexualität fließen in eine christliche Sexualethik ein. Eine Betrachtungsweise, die sich an einem statischen Naturrecht orientiert, ist unangemessen.
- Eine am Menschen orientierte Ethik geht auf die sich verändernde Situation von Frauen, Männern und Familien auf Grund sozialer, politischer, technischer und globaler Entwicklungen ein. Ihre Grundsätze müssen unter gleicher Beteiligung von Frauen und Männern erarbeitet und beschlossen werden.

***Wir sind Kirche* setzt sich für folgende Werte und Bewertungen ein:**

- 1 Es gibt eine **Stufenleiter der Zärtlichkeit** und ein breites Spektrum sexueller Beziehungen unterschiedlicher Intensität und Ausdrucksformen.
- 2 **Jugendliche und junge Erwachsene** sind bei der Entwicklung ihrer Sexualität sensibel und aufmerksam zu begleiten. Zur Gewissensbildung trägt bei, wenn Themen wie sexuelle Beziehungen im Jugendalter, Verhütung oder sexuelle Orientierung im Sinne eines Wertekanon einer christlichen Sexualethik offen angesprochen werden.
- 3 Gegenseitige Achtung und die Verantwortung für das Leben stehen im **Vordergrund jeder Partnerschaft**. Eine undifferenzierte, pauschale Verurteilung bestehender nichtehelicher und vorehelicher sexueller Beziehungen wird den betreffenden Menschen in ihrem Verhalten nicht gerecht.

¹ *Wir sind Kirche* nimmt hier und im Folgenden Formulierungen auf, die im Arbeitspapier „Sinn und Gestaltung menschlicher Sexualität“ enthalten sind (1,3; 2.2.8; 4.1.1; 4.1.2; 4.2.3; 4.2.4; 4.2.5; 4.2.6; 4.3.2; 4.4.1; 4.4.3). Das Papier wurde am 3.11.1973 von der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland („Würzburger Synode“) verabschiedet.

² Kernbegriff des Zweiten Vatikanischen Konzils, der das „Ankommen der Kirche in der Gegenwart“ meint

- Intime Beziehungen zwischen Partnern, die einander lieben und zu einer Dauerbindung entschlossen sind, müssen anders bewertet werden als der wahllose Geschlechtsverkehr mit beliebigen Partnerinnen und Partnern.
- 4 Die **Annahme eines Kindes** in einer nicht- oder auch außerehelichen Beziehung ist eine positive sittliche Entscheidung, die Achtung und Hilfe verdient.
 - 5 **Ehepartner** verwirklichen Verantwortung und gegenseitige Liebe und Treue in besonderer Weise. Die Ehe gilt als wertvoller Ort für die volle sexuelle Gemeinschaft von Frau und Mann. Die Eheleute suchen die ihnen entsprechenden Formen, die ihrer konkreten Lebenssituation und ihrer körperlichen und seelischen Befindlichkeit angemessen sind. Dabei können alle jene Handlungen als gut und richtig angesehen werden, die der Eigenart der beiden Partner entsprechen und in gegenseitiger Achtung, Rücksichtnahme und Liebe geschehen.
 - 6 Die **Ehe von Christinnen und Christen** ist nach römisch-katholischem Verständnis Zeichen der Liebe Gottes zu den Menschen und deshalb ein Sakrament, das sich die Eheleute gegenseitig spenden.
Das Zweite Vatikanische Konzil (1962-1965) erwartet von den Eheleuten, dass sie „auf ihr eigenes Wohl wie auf das ihrer Kinder - der schon geborenen oder zu erwartenden - achten; sie müssen die materiellen und geistigen Verhältnisse der Zeit und ihres Lebens zu erkennen suchen und schließlich auch das Wohl der Gesamtfamilie, der weltlichen Gesellschaft und der Kirche berücksichtigen.“³
Die deutschen Bischöfe heben in der „Königsteiner Erklärung“ vom 30. August 1968 bezüglich der Empfängnisverhütung die persönliche Gewissensentscheidung der Eheleute hervor. Diese Aussagen sind nach wie vor gültig.
 - 7 **Homosexualität** ist ebenso wie Heterosexualität im Menschen natürlich veranlagt. Vorurteile und Diskriminierungen gegenüber Schwulen, Lesben, Bisexuellen und Transgendern (Menschen mit gegengeschlechtlicher Identität) sowohl in den lehramtlichen Aussagen wie auch im Leben der Kirche entsprechen nicht dem Gebot der christlichen Nächstenliebe. Menschen, die ihr Anderssein offen leben, dürfen von und in der römisch-katholischen Kirche weder ausgegrenzt noch verurteilt werden.
 - 8 Die **Ausbreitung von HIV/Aids** ist ohne den konsequenten Einsatz von Kondomen nicht zu bekämpfen. Der bloße Appell zur Enthaltensamkeit wird der Lebenswirklichkeit der Menschen nicht gerecht und ist zutiefst verantwortungslos.
 - 9 Das Problem der **rasant zunehmenden Weltbevölkerung** wird durch das pauschale Verbot von Verhütungsmitteln verschärft. Dieses Verbot muss aufgehoben werden.
 - 10 **Fehlverhalten** wie sexuelle Ausbeutung sowie körperliche oder seelische sexuelle Gewalt muss klar und begründet als solches benannt und verurteilt werden. Menschen, die unter solchen Fehlentwicklungen leiden, bedürfen der besonderen Begleitung.
 - 11 Christinnen und Christen sind aufgerufen, gegenüber einer Entwertung der menschlichen Sexualität durch **Medien und Werbung** besonders wachsam zu sein.

Ausblick

Der Schutz des menschlichen Zusammenlebens und der Lebensweitergabe ist in allen Religionen verankert. Wirksame Grundsätze einer menschenwürdigen **Sexualethik auf globaler Ebene** können nur in einem die Konfessionen und Religionen übergreifenden geschlechtergerechten Prozess entwickelt werden. Eine wirklichkeitsnahe und menschenfreundliche Sexualethik wird den Menschen zu einer größeren Freiheit und Selbstannahme verhelfen.

Beschlossen auf der 24. Bundesversammlung der KirchenVolksBewegung Wir sind Kirche am 8. November 2008 in Würzburg

³ Zweites Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“, Art. 50.

Sieben Fragen von *Wir sind Kirche* an die Synode

Anregungen für die Diskussion und Weiterarbeit in Deutschland

1. Welche Familienbilder finden Verwendung?

Dem katholischen Familienbild steht in der Praxis eine breite Vielfalt christlicher Lebensentwürfe, Lebenswege und somit Familiensituationen gegenüber. Derzeit haben wir die Situation, dass sich Familien nicht angesprochen oder sogar ausgegrenzt fühlen, weil ihre konkrete Situation nicht dem Idealbild entspricht.

2. Was ist eine Familie? Welche Familiensituationen kann das katholische Familienbild integrieren?

Sollte das Kriterium nicht eher die Qualität von Beziehungen – langfristige Verantwortungsübernahme (für Kinder), Gegenseitigkeit, Unterstützung ... – sein und nicht das Vorliegen einer formalen Eheschließung? Ehrlich bemühte Christinnen und Christen in Sachen Familie und Partnerschaften finden sich in unterschiedlichen Lebens- und Familienformen: gut gelebte Ehen mit und ohne Kinder, gescheiterte Ehen und Partnerschaften, gelingende zweite Ehen, alleinerziehende Mütter und Väter, Patchwork-Familien, homosexuelle Partnerschaften mit und ohne Kinder, Singles in familienähnlichen Netzwerken... .

3. Wird die Komplexität der modernen Lebenswelt angesprochen?

Familien leisten enorm viel für das Funktionieren der Gesellschaft und des Wirtschaftslebens. Diese reproduktive Arbeit und v.a. die Beziehungsarbeit ist vielfach unsichtbar und wird wenig honoriert. Für Familien bedeutet das Funktionieren-Müssen in einer komplexen, hoch ausdifferenzierten Gesellschaft einen aufreibenden Alltag im Zueinander von Familie, Arbeit, Schule, Pflege, Freizeit, individuellem Bereich.

4. Werden die unterschiedlichen Situationen von Frauen und Männern in Familien angesprochen?

Aufgrund von gesellschaftlichen und ökonomischen Verhältnissen sind Frauen und Männer unterschiedlich in Ehe und Familie eingebunden. Die Doppelrolle von Frauen stellt sie in ein Spannungsfeld von Familienverantwortung und Erwerbstätigkeit. Die Lebensphase mit Kindern ist im Verhältnis zur Gesamtlebensdauer relativ kurz, zum anderen liegt der große Bereich der familiären Sorge um alte und kranke Eltern, Schwiegereltern und Geschwister überwiegend in den Händen der Frauen. Männerleben zentrieren sich nach wie vor mehr um das Erwerbsleben. Männer haben aus wirtschaftlichen oder sozialen Gründen meist keine Wahlfreiheit, eine Zeit ihres Lebens entweder in der Familie oder im Erwerbsleben zu verbringen. De facto sind Männer gesellschaftlich privilegiert und haben daraus persönliche Nachteile.

Partnerschaftlichkeit bedeutet für Männer und Frauen möglicherweise unterschiedliches. Zum einen kann sie durchaus hierarchisch verstanden werden oder wie ein Vertrag, aber andererseits als „innige Gemeinschaft des ehelichen Lebens und der ehelichen Liebe“ oder als „Geschenk gegenseitiger Hingabe“ (Vatikanum II, Gaudium et spes 48, 1965).

Familie ist für viele Menschen ein Ort, an dem sie Zwang und Gewalt erfahren; das betrifft alle sozialen Schichten, Altersgruppen und Geschlechter weltweit. Auch die Schattenseiten von Partnerschaft und Familie müssen durch die Synode thematisiert werden.

5. Wie kann der Situation der Familien und Partnerschaften in Krisengebieten begegnet werden?

Aids und Armut, Gewalt und Ausbeutung, Krieg und Verfolgung prägen das Leben vieler Menschen und Familien in ökologischen, ökonomischen, sozialen und politischen Krisengebieten. Jedes dieser Schicksale stellt die unter Laborbedingungen entstandenen Regeln der römisch katholischen Sexual- und Familienlehre in Frage und schreit nach Antworten, die nicht auf das Jenseits verträsten sondern für das Hier und Jetzt gerecht, hilfreich und wegweisend sind. Sowohl für die Bekämpfung der Ursachen, die Heilung der Wunden als auch die Linderung der Symptome muss das Ansehen der Personen vor eine doktrinale Dogmatik gestellt werden.

6. Werden Recht und Position von Kindern hinreichend berücksichtigt?

Wie werden Kinder bei der Synode zu Wort kommen? Kinder haben ein Recht auf Selbstbestimmung. Die UN-Kinderrechtskonvention muss Grundlage für die Maßgaben sein, die die Synode zum Schutz und zur Förderung von Kindern erarbeitet, damit Kinder ihre Rechte einfordern können und Eltern in ihrer Verantwortung für die Kinder unterstützt und gestärkt werden. Kinderarbeiter und Kindersoldaten, Kinder als Opfer sexualisierter Gewalt und Ausbeutung, vernachlässigte Kinder und Straßenkinder müssen besonders geschützt und unterstützt werden.

7. Welche Auswirkungen haben die modernen Reproduktionstechnologien auf Familien, Ehen und Partnerschaften?

Ein Faktum in vielen Gesellschaften ist mittlerweile, dass Kinder mithilfe moderner Reproduktionstechnologien gezeugt wurden und werden. Auch die römisch katholische Kirche wird das nicht verhindern, ist daher aber auch mit dieser Realität konfrontiert. Sie wird sich auseinandersetzen müssen mit dem Verhältnis der verschiedenen sozialen und biologischen Eltern zueinander, mit der Beziehung der Kinder zu den verschiedenen Eltern und zu Geschwistern, mit Leihmüttern und Spendervätern. Sie wird kritische Zugänge finden müssen, die die Probleme wie Fruchtbarkeitsbehandlungen oder Auslagerung von Leihmutterchaft in Schwellenländer oder benennen ohne einzelne zu verurteilen.

Aktionsmöglichkeiten vor Ort

Hiermit möchten wir Ihnen einige Anregungen geben, wie Sie persönlich, in Ihrer Gemeinde oder in einer anderen Gruppierung den „synodalen Weg“, so wie ihn Papst Franziskus gestartet hat, konkret unterstützen, mitgestalten und voranbringen können. Die nächsten Monate werden entscheidend für die Zukunft unserer Kirche sein. **Machen Sie die „Familien-Synode“ zum Jahresthema 2015 in Ihrer Gemeinde und in den Kreisen, in denen Sie vernetzt sind!**

- **Beteiligen Sie sich an den aktuellen Umfragen** auf den Webseiten der Diözesen, beim Familienbund der Katholiken (www.fragebogen-familien synode.de) und bei einem wissenschaftlichen Forschungsprojekt (www.soscisurvey.de/synod2015)!
- Schreiben Sie **Briefe an Ihren Bischof** (Adressen Seite 58) und andere Stellen der Kirchenleitung, was Ihnen persönlich wichtig für die „Familien-Synode“ 2015 ist! **Schreiben Sie bald**, denn die Bischöfe sollen Ihre Eingaben schon bis zum Sommer 2015 nach Rom geben!
- Schreiben Sie **LeserInnenbriefe an die Medien**, damit das Thema „Familien-Synode“ im Bewusstsein bleibt, und ermuntern Sie auch andere dazu!
- Organisieren Sie einen „**Synoden-Stammtisch**“ z.B. monatlich nach dem Sonntagsgottesdienst oder zu einem anderen Zeitpunkt, auf dem Sie über aktuelle Entwicklungen informieren und gemeinsam neue Ideen entwickeln!
- Veranstalten Sie **Vorträge und Diskussionsrunden** in ihrem Ort mit TheologInnen, Klerikern und Kirchenvolk zu den Themenfeldern der Familiensynode, insbesondere zu den Themenfeldern, die im Abschlussdokument keine 2/3-Mehrheit der Bischöfe erhalten haben (Punkte 52, 53 und 55). Bei der Auswahl von Referent/innen ist ihnen auch die KirchenVolksBewegung gerne behilflich.
- Richten Sie eine „**Schreibwerkstatt Familien-Synode**“ auf einer Wand in Ihrem Gemeindezentrum, in einem ausliegenden Buch oder auf der Webseite Ihrer Gemeinde ein mit Texten, Konkretisierungen und Medienhinweisen zur Familienpastoral!
- Lesen Sie die **Synodentexte** (Textsammlung in der Arbeitshilfe 273 der DBK) und verfolgen Sie die **Berichterstattung zur Familiensynode** durch den Vatikan und die Bischöfe!
- Befassen Sie sich mit den neueren **Forschungsergebnissen** in Sachen Sexualität, Homosexualität und „unauflöslicher“ Ehe!
- Suchen Sie den **Kontakt zu Jugendlichen und jungen Erwachsenen** in Ihrem Umfeld und befragen Sie diese nach deren Familienbild und deren Erwartungen an die Kirche!
- Pflegen Sie auch den **ökumenischen und Interreligiösen Dialog** zu den Themen der Familiensynode!
- Greifen Sie die Bitte von Papst Franziskus auf, **für die Synode auch zu beten!** Möglich sind die sonntäglichen Fürbitten, Stellwand für Gebetsanliegen in der Kirche, eigene Gebetskreise.
- Machen Sie in Ihrer Gemeinde einen **Workshop „Familien-Synode kompakt“** mit wesentlichen Infos zum aktuellen Diskussionsstand, Bibelbefund, geschichtlicher Entwicklung und Chancen für Neuansätze!
- Suchen Sie den **Kontakt zu den Familienbildungsstätten** in Ihrer Nähe! Dort finden Sie Expertinnen und Experten für alle Fragen des konkreten Familienlebens.
- Lesen Sie alleine oder mit anderen gemeinsam das **Apostolische Schreiben „Evangelii Gaudium“** unter den Fragestellungen der Familien-Synode!
- Kontaktieren Sie die **kirchlichen Verbände** wie z.B. KDFB, kfd, KAB, BDKJ, Kolping und überlegen sie mit denen, wo es Schnittstellen im gemeinsamen Engagement zur Familien-Synode gibt!
- Machen Sie aus pastoraler und gemeindlicher Sicht eine Ideensammlung, wie **konkretes Handeln einer Not wendenden Familienpastoral** vor Ort mit Betroffenen verändert werden könnte!
- Machen Sie eine **Zusammenstellung mit konkreten Forderungen bzw. Lösungsvorschlägen** und richten Sie diese an die Diözesan-Kirchenleitung und verantwortliche Diözesan-Gremien!
- **Fragen Sie die Bischöfe**, welche Eingaben sie an die Synode machen werden und fordern Sie die Veröffentlichung!
- Kontaktieren Sie auch Ihre **Landtags- und Bundestagsabgeordneten**, denn Fragen der kirchlichen Grundordnung und des kirchlichen Arbeitsrecht werden auch im politischen Raum verantwortet!

Zusammenstellung unter Mitwirkung vom Konrad Neumann (Dorsten) und Paul Ulbrich (München)

Laufend aktualisierte Anregungen, Texte und Arbeitshilfen finden Sie auf unserer Startseite zur „Familien-Synode“: www.wir-sind-kirche.de/index.php?id=125&id_entry=5378

Der „Synoden-Fahrplan“

Oktober 2014

- 04. Pressekonferenz der *Internationalen Bewegung Wir sind Kirche* in Rom
- 05.-18. 3. Außerordentliche Generalversammlung der Bischofssynode in Rom

November 2014

- 06. Veröffentlichung der deutschen Arbeitsübersetzung der Abschlusserklärung „Relatio Synodi“
- 09. Schreiben von *Wir sind Kirche* an alle deutschen Bischöfe und an den Vorsitzenden der DBK
- 24./25. Kardinal Marx informiert die Bischöfe beim „Ständigen Rat“ der DBK in Würzburg,
- im November Schreiben von *Wir sind Kirche* an Diözesanräte, katholische Verbände, Akademien, usw.

Dezember 2014

- 09. Vorbereitungspapier („Lineamenta“) der Synode 2015 wird Bischofskonferenzen zugestellt
- 22. Arbeitshilfe 273 der DBK mit Texten und Papstansprachen zur Synode 2014 erscheint

Januar 2015

- 14. Der nur in der offiziellen deutschen Übersetzung fehlende Satz zur Beteiligung wird eingefügt.
- 27. DBK beschließt, Fragebogen der Lineamenta 2015 auf Bistumsseiten zu veröffentlichen
- 31. Seminar Familien-Synode in München-Aubing (Gemeindeinitiative, Münchner Kreis, *Wir sind Kirche*)

Februar 2015

- 23.- 26. Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz in Hildesheim

März 2015

- 13. Frist für Beantwortung des neuen Fragebogens und Rückmeldungen bei den Bistümern
- 27.-29. *Wir sind Kirche*-Bundesversammlung mit Prof. Georg Bier zum Thema Synode in Freiburg

April 2015

- 15. April Bischofskonferenzen müssen ihre Reaktionen an das Synoden-Sekretariat geben

Mai / Juni 2015

Juli 2015

- „im Sommer“ Veröffentlichung des „Instrumentum laboris“ als Arbeitspapier für die Synode 2015

August 2015

September 2015

- 11./12. 5. Jahrestreffen des Gesprächsprozesses der Deutschen Bischofskonferenz in Würzburg
- 21.-24. Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz in Fulda
- im Herbst Aktionen in Deutschland, Rom und weltweit

Oktober 2015

- 04.-25. Generalversammlung der Bischofssynode in Rom
- „Berufung und Mission der Familie in der Kirche in der heutigen Welt“
- 23.-25. *Wir sind Kirche*-Bundesvers. „50 Jahre Konzil, 40 Jahre Synode, 20 Jahre *Wir sind Kirche*“, Hofheim

November 2015

- im November Veranstaltung internationaler Reformgruppen zu den 50. Jahrestagen in Rom und weltweit
- 16. 50. Jahrestag der Verabschiedung des Katakomben-Paktes (11.-17. Tagung in Rom)
- 20.-22. „Council-50-Projekt“ in Rom anlässlich 50 Jahre Konzilsende
- 23. 40. Jahrestag des Endes der „Würzburger Synode“

Dezember 2015

- 08. 50. Jahrestag des Abschlusses des Zweiten Vatikanischen Konzils

2016 ???

Bitte nennen Sie uns weitere Termine, die wir gerne in unseren „Synoden-Fahrplan“ aufnehmen.

Alle Texte, Informationen und laufenden Ergänzungen finden sich auf der Website von *Wir sind Kirche* unter:
www.wir-sind-kirche.de/index.php?id=125&id_entry=5378

Links zu offiziellen Dokumenten und Papstansprachen der Außerordentlichen Synode 2014

Ordnung der Bischofssynode (1965/2006)

http://www.vatican.va/roman_curia/synod/documents/rc_synod_20050309_documentation-profile_ge.html

Vorbereitungsdokument („Lineamenta“) für die Außerordentliche Synode 2014: „Die Pastoralen Herausforderungen der Familie im Kontext der Evangelisierung“ mit den Fragen, die auch von der Kirchenbasis direkt zu beantworten waren

http://www.vatican.va/roman_curia/synod/documents/rc_synod_doc_20131105_iii-assemblea-sinodo-vescovi_ge.html

Ergebnisse des Fragebogens, die die Deutsche Bischofskonferenz veröffentlicht und nach Rom geschickt hat (3.2.2014)

<http://www.dbk.de/presse/details/?presseid=2481&cHash=050a4a5e741e00c56052709da227c50c>

„Instrumentum laboris“ für die Außerordentliche Synode 2014 (24.6.2014)

http://www.vatican.va/roman_curia/synod/documents/rc_synod_doc_20140626_instrumentum-laboris-familia_ge.html

Papstpredigt zur Synodeneröffnung (5.10.2014)

http://de.radiovaticana.va/news/2014/10/05/papstpredigt_zur_synodener%C3%B6ffnung_/ted-829244

Papst an Synodenväter: „Redet bitte offen“ (6.10.2014)

http://de.radiovaticana.va/news/2014/10/06/papst_an_synodenv%C3%A4ter:_%E2%80%9Eredet_bitte_offen%E2%80%9C/ted-829346

Kardinal Erdö über die „Relatio ante disceptationem“ (6.10.2014)

http://de.radiovaticana.va/news/2014/10/06/kardinal_erd%C3%B6:_kein_grund_zu_katastrophenstimmung/ted-829408

„Relatio post disceptationem“ (Zwischenbericht vom 13.10.2014)

italienisch: <http://press.vatican.va/content/salastampa/it/bollettino/pubblico/2014/10/13/0751/03037.html>

englisch: <http://press.vatican.va/content/salastampa/en/bollettino/pubblico/2014/10/13/0751/03037.html>

Berichte aus den Kleingruppen (Französisch, Englisch, Italienisch, Spanisch) 16.10.2014

<http://press.vatican.va/content/salastampa/it/bollettino/pubblico/2014/10/16/0763/03042.html>

Schlussbotschaft der 3. Außerordentlichen Generalversammlung der Bischofssynode (18.10.2014)

italienisch <http://press.vatican.va/content/salastampa/de/bollettino/pubblico/2014/10/18/0768/03043.html>

Übersetzung KNA: <http://www.dbk.de/presse/details/?presseid=2657&cHash=3be1db229105b1273b4e75ddd48ebd40>

Abschlussklärung „Relatio Synodi“ vom 18.10.2014 mit Abstimmungsergebnissen (wurde zunächst auch als „Lineamenta“ für die Synode 2015 bezeichnet, aber wie der Vatikan mitteilte, sollen die „richtigen“ Lineamenta im Dezember 2015 allen Bischofskonferenzen weltweit zugestellt werden)

italienisch: <http://press.vatican.va/content/salastampa/it/bollettino/pubblico/2014/10/18/0770/03044.html>

offizielle englische Übersetzung: <http://press.vatican.va/content/salastampa/en/bollettino/pubblico/2014/10/18/0770/03044.html>

Arbeitsübersetzung der DBK (6.11.2014):

<http://www.dbk.de/presse/details/?presseid=2669&cHash=f83a8d54f1d58194e5e726eaaad691fe1>

Offizielle Übersetzung (5.12.2014):

http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2014/2014-10-18_Relatio-Synodi-deutsch.pdf

Papst Franziskus zum Ende der Synode (18.10.2014)

http://de.radiovaticana.va/news/2014/10/18/papst_franziskus_zum_ende_der_synode/ted-831801

Texte und Dokumente zur Bischofssynode 2014 (24.11.2014/22.12.2014)

Broschüre Nr. 273 in der Reihe „Arbeitshilfen“ der Deutschen Bischofskonferenz mit den wichtigsten Texten der Synode sowie Predigten und Ansprachen von Papst Franziskus

<http://www.dbk-shop.de/de/deutsche-bischofskonferenz/arbeits-hilfen/texte-dokumente-bischofssynode-2014.html>

Lese-Tipps zu den Themen der Familien-Synode

Buch-Tipps

- **Bischof Geoffrey Robinson: Macht, Sexualität und die katholische Kirche.** Eine notwendige Konfrontation. Publik-Forum 2010, ISBN 978-3-88095-196-9, 320 Seiten, 18,90 € <http://shop.publik-forum.de/shop/Default.asp?id=9702&titel=Macht%2C+Sexualit%E4t+und+die+katholische+Kirche&k1=0&k2=2&k2n=Publik-Forum+Edition>
- **Eberhard Schockenhoff: Chancen zur Versöhnung? Die Kirche und die wiederverheirateten Geschiedenen** Herder 2011, ISBN 978-3-451-34117-5, 199 Seiten, 18,95 € http://www.herder.de/buecher/religion_spiritualitaet/detailseiten/Chancen-zur-Versoehnung.34117.html?sort=3&query_start=&tb=0
- **Irene Heise: AUCH SIE SIND KIRCHE! Scheidung, Wiederverheiratung und Kirchendistanzierung als Herausforderung für eine menschengerechte Pastoral und Sakramentenpraxis** 2., völlig überarbeitete und ergänzte Auflage 2012, ISBN 978-3-9500649-5-7, 260 S., 25,40 € (inkl. Porto) http://www.irene-heise.com/buch_auch_sie_sind_kirche.htm
- **Michael Eckert: Gottes Segen für die zweite Ehe!?** Ein katholischer Ausblick auf die orthodoxe Eheologie und die Perspektiven für die wiederverheirateten Geschiedenen Books on Demand, Neuauflage 2013, ISBN: 978-3848213535, 12,48 € <http://eckertmichael.jimdo.com/>
- **Margaret A. Farley: Verdammter Sex - Für eine neue christliche Sexualmoral**, Theiss 2014, ISBN: 978-3-8062-2985-1, 29,95 € <http://www.amazon.de/Verdammter-Sex-eine-christliche-Sexualmoral/dp/3806229856>
- **Kardinal Walter Kasper: Das Evangelium von der Familie.** Die Rede vor dem Konsistorium. Herder März 2014, ISBN 978-3-451-31245-8, 96 Seiten, 12 € http://www.herder.de/buecher/details?k_tnr=31245
- **Hermann Häring: Keine Christen zweiter Klasse! Wiederverheiratete Geschiedene - ein theologischer Zwischenruf.** Herder Juli 2014 ISBN 978-3-451-31289-2, 176 Seiten, 14 € http://www.herder.de/suche/exp/details?k_tnr=31289&sort=1&query_start=&titel=Keine%20Christen%20zweiter%20Klasse!
- **Konrad Hilpert, Bernhard Laux (Hrsg.): Leitbild am Ende? Der Streit um Ehe und Familie**, Herder 2014 ISBN 978-3-451-34192-2, 320 Seiten, 16,99 € http://www.herder.de/buecher/religion_spiritualitaet/detailseiten/Leitbild-am-Ende.34192.html?sort=1&query_start=19&tb=0
- **Robert Dorado (Hg): In der Wahrheit Christi bleiben: Ehe und Kommunion in der Katholischen Kirche** Fünf Kardinäle und vier Wissenschaftler zu Kardinal Walter Kaspers Buch „Das Evangelium von der Familie“ Echter 2014, ISBN 978-3-429-03783-3, 244 Seiten, 19,90 € <http://shop.echter-verlag.de/studien/in-der-wahrheit-christi-bleiben.html>
- **Herder-Korrespondenz Spezial: Leibfeindliches Christentum?** Herder 2014, ISBN: 978-3-451-02718-5, 64 Seiten, 12,90 € <https://www.herder-korrespondenz.de/heftarchiv/68-jahrgang-2014/leibfeindliches-christentum-auf-der-suche-nach-einer-neuen-sexualmoral>

Artikel- und Link-Tipps

- **Die Bischöfe der Oberrheinischen Kirchenprovinz:** Zur seelsorglichen Begleitung von Menschen aus zerbrochenen Ehen, Geschiedenen und Wiederverheirateten Geschiedenen : Hirtenwort. Freiburg/Br. (10. Juli 1993) <http://www.weinzweb.de/TexteHJ/OberrhBischWdvgeschiedeneHirtenwort.pdf>
- **Kongregation für die Glaubenslehre:** Schreiben an die Bischöfe der katholischen Kirche über den Kommunionempfang von wiederverheirateten geschiedenen Gläubigen (14. September 1994) http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_con_cfaith_doc_14091994_rec-holy-comm-by-divorced_ge.html
- **Agnes Wuckelt: „Sexualität in christlicher Verantwortung“** Vortrag auf der *Wir sind Kirche*-Bundesversammlung am 29. März 2008 in Bielefeld http://www.wir-sind-kirche.de/files/2233_GR_Wuckelt_Sexualitaet_Sexualethik.pdf
- **Hans Jorissen: Verheiratet – geschieden – abgewiesen?** (Vortrag 10. Juni 2011) http://www.wir-sind-kirche.de/files/1580_JORISSEN%20Verheiratet.pdf
- **Eberhard Schockenhoff: Kirche als Versöhnungsgemeinschaft. Für die Zulassung wiederverheirateter Geschiedener zum Kommunionempfang** (HerderKorrespondenz 65 August 2011 Seite 389-394) http://www.wir-sind-kirche.at/sites/default/files/2011_08_herkorr_schockenhoff_kirche_als_vershnungsgemeinschaft.pdf

- **Klaus Lüdicke: Wieso eigentlich Barmherzigkeit?** (Herder Korrespondenz 7/2012)
<https://www.herder-korrespondenz.de/heftarchiv/66-jahrgang-2012/heft-7-2012/die-wiederverheirateten-geschiedenen-und-der-sakramentenempfang-wieso-eigentlich-barmherzigkeit>
- **Offen für die Betroffenen: Eine Handreichung zur Seelsorge an wiederverheiratet Geschiedenen**
(Konradsblatt 27.9.2013)
http://www.konradsblatt-online.de/html/aktuell/aktuell_u.html?t=&artikel=27423&m=25180&stichwort_aktuell
- **Kardinal Karl Lehmann: Predigt in der Eucharistiefeier am 13. März 2014 in Münster** zur Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz
http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2014/2014-040-Predigt-K-Lehmann-FVV-Muenster-13032014.pdf
- **Sabine Demel: (K)ein Widerspruch?** Unauflöslichkeit der Ehe und Zulassung zu einer Zweitehe (Herder Korrespondenz 6/2014) <https://www.herder-korrespondenz.de/heftarchiv/68-jahrgang-2014/heft-6-2014/unaufloeslichkeit-der-ehe-und-zulassung-zu-einer-zweitehe-kein-widerspruch>
- **Kardinal Marx: „Der synodale Weg geht weiter!“** (DBK-Pressemeldung 19.10.2014)
<http://www.dbk.de/presse/details/?presseid=2659&cHash=6d1ffd2ce7bab8e5ed694a97a5cbb5b5>
- **Matthias Drobinski: Verwirrender Lichtstrahl** (Süddeutsche Zeitung 19.10.2014)
<http://www.sueddeutsche.de/panorama/katholische-kirche-verwirrt-von-jedem-lichtstrahl-1.2180439>
- **BDKJ: Mehr Mut auf die Stimmen der Gläubigen zu hören** (Pressemitteilung 19.10.2014)
<http://www.bdkj.de/bdkjde/newsansicht/article/mehr-mut-auf-die-stimmen-der-glaebigen-zu-hoeren.html>
- **Ulrich Ruh: „Kein Ausweg aus der Sackgasse“** (katholisch.de 20.10.2014)
http://www.katholisch.de/de/katholisch/themen/kirche_2/141020_kommentar_familiensynode_ruh.php
- **Peter Bürger: „Der Teufel ist ein kristallklarer Theologe“** (telepolis, 27.10.2014)
<http://www.heise.de/tp/artikel/43/43159/1.html>
- **Andreas Resing: Blick der Kirche in den Spiegel** (HerderKorrespondenz 11/2014)
<https://www.herder-korrespondenz.de/heftarchiv/68-jahrgang-2014/heft-11-2014/leitartikel-blick-der-kirche-in-den-spiegel>
- **James Kottoor: Forum of discussions on Family**
<http://mattersindia.com/forum-of-discussions-on-family/>
- **Kirchenhistoriker (Hubert Wolf) erinnert an Meinungsänderung des Lehramts** (kathpress 2.12.2014)
<http://www.kathpress.co.at/site/nachrichten/database/66437.html>

Verschiedene BLOGs:

- **Wir sind Kirche-„Bericht aus Rom“** (14.10.2014)
<http://us8.campaign-archive1.com/?u=3adbc380c63e9a9b35f2ebc4a&id=3004cd2e75>
- **Wir sind Kirche-Synoden-Projekt in Rom**
<http://www.wir-sind-kirche.de/?id=666>
- **ZDF-Vatikan-Blog „Papstgeflüster“**
<http://blog.zdf.de/papstgefluester/>
- **Radio Vatikan zur Familiensynode**
<http://de.radiovaticana.va/news/vatikan/synode>
- **Bayerisches Fernsehen zur Familiensynode**
http://www.br.de/fernsehen/bayerisches-fernsehen/sendungen/stationen/bischofssynode-familie-vatikan-100-_node-012ca498-c807-48bd-8680-1c0d5f50cfee_-e492f5cc9307fe78af10af6df29d75d23bd707de.html
<http://www.br.de/mediathek/video/sendungen/stationen/christian-weisner-familiensynode-100.html>
- **Blog von Prof. Dr. Holger Dörnemann, Köln**
<http://familiensynode.blogspot.de/>
- **Erzbistum Köln zur Synode**
http://www.erzbistum-koeln.de/thema/familiensynode_2014/aktuelles/
- **Domradio Köln zur Bischofssynode**
<http://www.domradio.de/themen/bischofssynode>
- **Zulassung geschiedener Wiederverheirateter zu den Sakramenten bei *Wir sind Kirche***
<http://www.wir-sind-kirche.de/index.php?id=629>
- **Umfragen zur Familiensynode des Vatikans bei *Wir sind Kirche***
<http://www.wir-sind-kirche.de/?id=660>

Lineamenta für die Familien-Synode 2015

BISCHOFSSYNODE

XIV. ORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG
Die Berufung und Sendung der Familie in Kirche und Welt von heute

lineamenta

Vatikanstadt

2014

INDICE

Vorwort

Relatio Synodi der III. außerordentlichen Generalversammlung

Einleitung

I. Teil

Das Hören: Der Kontext und die Herausforderungen im Hinblick auf die Familien

- Der soziokulturelle Kontext
- Die Bedeutung des Gefühlslebens
- Die Herausforderung für die Seelsorge

II. Teil

Der Blick auf Christus: Das Evangelium der Familie

- Der Blick auf Jesus und die göttliche Pädagogik in der Heilsgeschichte
- Die Familie im Heilsplan Gottes
- Die Familie in den Dokumenten der Kirche
- Die Unauflöslichkeit der Ehe und die Freude des Zusammenlebens
- Wahrheit und Schönheit der Familie und Barmherzigkeit gegenüber den verletzten und schwachen Familien.

III. Teil

Die Auseinandersetzung: Pastorale Perspektiven

Das Evangelium heute in den unterschiedlichen Kontexten verkünden

- Die Brautleute auf dem Weg der Vorbereitung der Ehe führen
- Die ersten Jahre des Ehelebens begleiten
- Seelsorge für jene, die in einer Zivilehe oder ohne Trauschein zusammenleben
- Die verwundeten Familien heilen (Getrenntlebende, nicht wiederverheiratete Geschiedene, wiederverheiratete Geschiedene, Alleinerziehende)
- Die pastorale Aufmerksamkeit gegenüber Personen mit homosexueller Orientierung
- Die Weitergabe des Lebens und die Herausforderung des Geburtenrückgangs
- Die Herausforderung der Erziehung und die Rolle der Familie bei der Evangelisierung

Schluss

Fragen im Hinblick auf die Rezeption und die Vertiefung der Relatio Synodi

Einleitende Frage bezüglich aller Teile der Relatio Synodi

Fragen zum I. Teil

Das Hören: Der Kontext und die Herausforderungen im Hinblick auf die Familien

- Der soziokulturelle Kontext (Nr. 5-8)
- Die Bedeutung des Gefühlslebens (Nr. 9-10)
- Die Herausforderung für die Seelsorge (Nr. 11)

Fragen zum II. Teil

Der Blick auf Christus: Das Evangelium der Familie

Der Blick auf Jesus und die göttliche Pädagogik in der Heilsgeschichte (Nr. 12-14)

Die Familie im Heilsplan Gottes (Nr. 15-16)

Die Familie in den Dokumenten der Kirche (Nr. 17-20)

Die Unauflöslichkeit der Ehe und die Freude des Zusammenlebens (Nr. 21-22)

Wahrheit und Schönheit der Familie und Barmherzigkeit gegenüber den verletzten und schwachen Familien (Nr. 23-28)

Fragen zum III. Teil

Die Auseinandersetzung: Pastorale Perspektiven

Das Evangelium der Familie heute in den unterschiedlichen Kontexten verkünden (Nr. 29-38)

Die Brautleute auf dem Weg zur Vorbereitung der Ehe führen (Nr. 39-40)

Die ersten Jahre des Ehelebens begleiten (Nr. 40)

Seelsorge für jene, die in einer Zivilehe oder ohne Trauschein zusammenleben (Nr. 41-43)

Die verwundeten Familien heilen (Getrenntlebende, nicht wiederverheiratete Geschiedene, wiederverheiratet Geschiedene, Alleinerziehende) (Nr. 44-54)

Die pastorale Aufmerksamkeit gegenüber Personen mit homosexueller Orientierung (Nr. 55-56)

Die Weitergabe des Lebens und die Herausforderung des Geburtenrückgangs (Nr. 57-59)

Die Herausforderung der Erziehung und die Rolle der Familie bei der Evangelisierung (Nr. 60-61)

VORWORT

Am Ende der III. Außerordentlichen Generalversammlung der Bischofssynode über *Die pastoralen Herausforderungen im Hinblick auf die Familie im Kontext der Evangelisierung*, die 2014 stattfand, hat Papst Franziskus entschieden, die *Relatio Synodi*, das Dokument, mit dem die Arbeiten der Synode abgeschlossen wurden, zu veröffentlichen. Gleichzeitig hat der Heilige Vater bestimmt, dass dieses Dokument die *Lineamenta* für die XIV. Ordentliche Generalversammlung darstellen soll, welche vom 4.-25. Oktober stattfinden wird und das Thema hat: *Die Berufung und Sendung der Familie in Kirche und Welt von heute*.

Die *Relatio Synodi*, die nunmehr als *Lineamenta* verschickt wird, schließt mit diesen Worten: „Die vorliegenden Überlegungen, Ergebnis der Synodenarbeit, die sich in großer Freiheit und einer Haltung gegenseitigen Zuhörens vollzog, möchten Fragen und Perspektiven aufzeigen, welche in dem Jahr, das uns von der Ordentlichen Generalversammlung der Bischofssynode trennt, durch die Reflexion der Ortskirchen heranreifen und präzisiert werden sollen.“ (*Relatio Synodi* Nr. 62).

Um die Rezeption des Dokumentes kennen zu lernen, wird den *Lineamenta* eine Reihe von Fragen beigefügt, die auch dazu dienen sollen, die Vertiefung der im Rahmen der außerordentlichen Synodenversammlung begonnenen Arbeit anzuregen. Es geht darum, „mit neuer Frische und Begeisterung erneut darüber nachzudenken, was uns die im Glauben der Kirche überlieferte Offenbarung über die Schönheit, die Rolle und die Würde der Familie sagt“ (*Relatio Synodi*, Nr. 4). In dieser Perspektive sind wir dazu eingeladen, im kommenden Jahr „die hier vorgeschlagenen Ideen in einer wirklichen geistlichen Unterscheidung reifen zu lassen und konkrete Lösungen für alle Schwierigkeiten und die unzähligen Herausforderungen zu finden, welchen die Familien begegnen müssen“ (Papst Franziskus, *Abschlußansprache*, 18. Oktober 2014). Gemeinsam mit der *Relatio Synodi* wird das Ergebnis dieser Befragung das Material für das *Instrumentum laboris* der XIV. Ordentlichen Generalversammlung 2015 darstellen.

„Die Bischofskonferenzen sind eingeladen, zu diesem Zweck die entsprechenden Modalitäten zu wählen, um dabei alle Glieder der Teilkirche, akademische Einrichtungen, Organisationen, Vereinigungen und andere kirchliche Instanzen einzubeziehen“.

RELATIO SYNODI
DER
III. AUSSERORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG

(5-19 Oktober 2014)

Einleitung

1. Um den Papst versammelt richtet die Bischofssynode ihre Gedanken auf alle Familien der Welt, mit ihren Freuden, ihren Sorgen, ihren Hoffnungen. Insbesondere fühlt sie die Verpflichtung, dem Herrn für die großherzige Treue zu danken, mit der viele christliche Familien ihrer Berufung und ihrer Sendung entsprechen. Sie tun dies mit Freude und mit Glauben, auch wenn sie ihr Weg als Familie mit Hindernissen, Verständnislosigkeit und Leiden konfrontiert. Diesen Familien gilt die Wertschätzung, der Dank und die Ermutigung der ganzen Kirche und dieser Synode. Während der Gebetsvigil, die zur Vorbereitung auf die Synode über die Familie am Samstag, den 4. Oktober auf dem Petersplatz stattfand, hat Papst Franziskus in einfacher und konkreter Form an die Zentralität der Erfahrung von Familie im Leben aller erinnert, als er sagte: «Mittlerweile senkt sich der Abend auf unsere Versammlung herab. Es ist die Zeit, in der man gerne nach Hause zurückkehrt, sich gemeinsam um den Tisch versammelt, in tiefer Zuneigung, in der Stärke des vollbrachten und empfangenen Guten, der Begegnungen, die das Herz erwärmen und es wachsen lassen – guter Wein, der in des Menschen Tage das Fest ohne Untergang vorwegnimmt. Es ist auch die schwerste Stunde für denjenigen, der der eigenen Einsamkeit Auge in Auge gegenübersteht, in der bitteren Dämmerung der zerbrochenen Träume und gescheiterten Pläne: wie viele Menschen schleppen die Tage in die Sackgasse der Entmutigung, des Aufgebens oder zumindest des Grolls. In wie vielen Häusern fehlt der Wein der Freude und damit der Geschmack des Lebens, die Weisheit des Lebens selbst [...] Den einen wie den anderen geben wir an diesem Abend die Stimme mit unserem Gebet, einem Gebet für alle.»

2. Als Ort der Freude und der Prüfungen, der tiefen Zuneigung und der zuweilen verletzten Beziehungen ist die Familie tatsächlich die „Schule der Menschlichkeit“ (vgl. *Gaudium et Spes*, 52), derer wir besonders bedürfen. Trotz der vielen Anzeichen einer Krise der Institution Familie in den verschiedenen Kontexten des „globalen Dorfes“ bleibt, vor allem unter den Jugendlichen, der Wunsch nach Familie lebendig. Dies bestärkt die Kirche, Expertin der Menschlichkeit und in Treue zu ihrer Sendung, ohne Unterlass und in tiefster Überzeugung das „Evangelium der Familie“ zu verkünden, das ihr mit der Offenbarung der Liebe Gottes in Jesus Christus anvertraut und von den Kirchenlehrern, den Meistern der Spiritualität und vom Lehramt der Kirche ununterbrochen gelehrt wurde. Die Familie hat für die Kirche eine ganz besondere Bedeutung und zu einer Zeit, in der alle Gläubigen eingeladen sind, aus sich selbst herauszugehen, ist es notwendig, dass die Familie sich als unverzichtbares Subjekt der Evangelisierung wiederentdeckt. Wir denken an das missionarische Zeugnis vieler Familien.

3. Der Bischof von Rom hat die Bischofssynode zusammengerufen, um bei ihrer außerordentlichen Generalversammlung im Oktober 2014 über die entscheidende und wertvolle Rolle der Familie nachzudenken, und diese Gedanken bei der ordentlichen Generalversammlung, die im Oktober 2015 stattfinden wird, zu vertiefen. Auch während des Jahres, das zwischen den beiden synodalen Ereignissen liegt, soll die Reflexion weiter gehen. «Bereits das *convenire in unum* um den Bischof von Rom ist ein Ereignis der Gnade, in dem die bischöfliche Kollegialität auf einem Weg der geistlichen und pastoralen Unterscheidung zum Ausdruck kommt.» So hat Papst Franziskus die synodale Erfahrung beschrieben und aufgezeigt, dass ihre Aufgabe im zweifachen Hören besteht: dem Hören auf die Zeichen Gottes und dem Hören auf die Geschichte der Menschen sowie in der zweifachen und einzigen Treue, die daraus folgt.

4. Im Lichte dieser Ansprache haben wir die Ergebnisse unserer Überlegungen und Gespräche in folgenden drei Teilen zusammen getragen: Das Zuhören, um die Realität der heutigen Familie in der Vielschichtigkeit ihrer Licht- und Schattenseiten betrachten zu können; der auf Christus gerichtete Blick, um mit neuer Frische und Begeisterung erneut darüber nachzudenken, was uns die im Glauben der Kirche überlieferte Offenbarung über die Schönheit, die Rolle und die Würde der Familie sagt; die vergleichende Sicht im Licht Jesu, um die Wege zu erkennen, auf denen Kirche und Gesellschaft sich in ihrem Einsatz für die auf der Ehe zwischen Mann und Frau begründete Familie erneuern können.

I. Teil
Das Hören: Der Kontext und die Herausforderungen
im Hinblick auf die Familie

Der soziokulturelle Kontext

5. In Treue zur Lehre Christi betrachten wir die Wirklichkeit der heutigen Familie in ihrer ganzen Komplexität, mit ihren Licht- und Schattenseiten. Wir denken an die Eltern, an die Großeltern, an die Brüder und Schwestern, an die nahen und entfernten Verwandten und an das Band zwischen zwei Familien, das durch jede Ehe geknüpft wird. Der anthropologisch-kulturelle Wandel beeinflusst heute alle Aspekte des Lebens und erfordert eine analytische und differenzierte Zugangsweise. Es gilt zuallererst, die positiven Aspekte hervorzuheben: die zumindest in einigen Regionen vorhandene größere Ausdrucksfreiheit und breitere Anerkennung der Rechte der Frau und der Kinder. Doch andererseits muss ebenso die wachsende Gefahr betrachtet werden, die im ausufernden Individualismus zum Ausdruck kommt, der die familiären Bindungen entstellt und dazu führt, jedes Mitglied der Familie als eine Insel zu betrachten, wobei in einigen Fällen die Vorstellung eines Subjekts überwiegt, das sich nach eigenen Wünschen formt, welche wiederum als etwas Absolutes angesehen werden. Hinzu kommt die Krise des Glaubens, die viele Katholiken betrifft und die oft an der Wurzel der Krisen von Ehe und Familie steht.

6. Eine der größten Erscheinungsformen der Armut in der gegenwärtigen Kultur ist die Einsamkeit, Ergebnis der Abwesenheit Gottes im Leben der Menschen und der Zerbrechlichkeit der Beziehungen. Es gibt außerdem ein allgemeines Gefühl der Ohnmacht angesichts der sozioökonomischen Wirklichkeit, das oft dazu führt, die Familien zu erdrücken. Das gilt etwa für die wachsende materielle Armut und die prekären Arbeitsverhältnisse, welche bisweilen als wahrer Alptraum erlebt werden, oder hinsichtlich einer allzu drückenden Steuerbelastung, die junge Menschen sicherlich nicht zur Ehe ermutigt. Oft fühlen sich die Familien auf Grund des Desinteresses und der geringen Aufmerksamkeit von Seiten der Institutionen verlassen. Im Hinblick auf die soziale Organisation sind die negativen Folgen sehr deutlich: von der demographischen Krise bis zu den Schwierigkeiten in der Erziehung, vom Zaudern bei der Annahme des ungeborenen Lebens bis dahin, dass die Gegenwart der alten Menschen als Last empfunden wird und zur Ausbreitung eines affektiven Unwohlseins, das zur Gewalt führt. Es liegt in der Verantwortung des Staates, rechtliche und wirtschaftliche Bedingungen zu schaffen, welche den Jugendlichen eine Zukunft garantieren und ihnen dabei helfen, ihr Vorhaben der Familiengründung umzusetzen.

7. Es gibt kulturelle und religiöse Kontexte, welche besondere Herausforderungen bereithalten. In einigen Gesellschaften besteht weiterhin die Praxis der Polygamie und in einigen traditionellen Zusammenhängen die Sitte der „Stufenehe“. In anderen Kontexten hält sich die Praxis der arrangierten Ehen. In den Ländern, in denen die Präsenz der katholischen Kirche eine Minderheit darstellt, gibt es viele gemischtreligiöse und kultusverschiedene Ehen, mit all den Schwierigkeiten, welche diese hinsichtlich ihrer juristischen Form, der Taufe und Erziehung der Kinder sowie bezüglich des gegenseitigen Respekts im Hinblick auf die Verschiedenheit des Glaubens mit sich bringen. In diesen Ehen kann die Gefahr des Relativismus oder der Gleichgültigkeit gegeben sein, aber sie können auch eine Gelegenheit darstellen, den ökumenischen Geist und den interreligiösen Dialog in einem harmonischen Miteinander von Gemeinschaften, die am gleichen Ort leben, zu fördern. In vielen Bereichen, nicht nur im Westen, verbreitet sich weitgehend die Praxis des Zusammenlebens der Paare vor der Ehe oder auch das Zusammenleben ganz ohne die Absicht, eine institutionalisierte Bindung einzugehen. Dazu kommt oft eine zivile Gesetzgebung, welche Ehe und Familie gefährdet. Auf Grund der Säkularisierung in vielen Teilen der Welt ist die Bezugnahme auf Gott stark zurückgegangen und der Glaube ist kein gesellschaftliches Gemeingut mehr.

8. Besonders in einigen Ländern werden viele Kinder außerhalb der Ehe geboren, und viele von ihnen wachsen dann mit nur einem Elternteil oder in einem erweiterten oder neugebildeten familiären Umfeld auf. Die Zahl der Scheidungen wächst, und nicht selten werden Entscheidungen allein von wirtschaftlichen Faktoren bestimmt. Die Kinder sind häufig Streitobjekte ihrer Eltern und die wahren Opfer familiärer Zerwürfnisse. Gerade dort, wo es nötig wäre, dass sie klarer die Verantwortung für die Kinder und die Familie übernehmen, sind die Väter, nicht nur aus ökonomischen Gründen, häufig abwesend. Die Würde der Frau muss noch weiter verteidigt und gefördert werden. Vielfach ist in der Tat das Frau-Sein Grund für Diskriminierung und auch das Geschenk der Mutterschaft führt oft eher zu Nachteilen als dass es wertgeschätzt wird. Auch die zunehmenden Formen der Gewalt gegen Frauen, manchmal auch innerhalb der Familien, dürfen genauso wenig vergessen werden, wie die schlimme und in einigen Kulturen weit verbreitete Genitalverstümmelung der Frau. Schließlich ist die sexuelle Ausbeutung von Kindern eine der skandalösesten und perversesten Wirklichkeiten der heutigen Gesellschaft. Auch die von kriegerischer Gewalt, Terrorismus oder organisierter Kriminalität heimgesuchten

Gesellschaften erleben, dass sich die Lage der Familien verschlechtert. Vor allem in den großen Metropolen und ihren Randgebieten wächst das so genannte Phänomen der Straßenkinder. Auch die Migrationen stellen ein weiteres Zeichen der Zeit dar, das mit all seinen negativen Auswirkungen auf das Familienleben verstanden und angegangen werden muss.

Die Bedeutung des Gefühlslebens

9. Angesichts des skizzierten gesellschaftlichen Rahmens ist in vielen Teilen der Welt beim Einzelnen ein stärkeres Bedürfnis feststellbar, sich um die eigene Person zu kümmern, sich innerlich zu erforschen, besser im Einklang mit den eigenen Emotionen und Gefühlen zu leben, qualitätsvolle affektive Beziehungen zu suchen. Dieses gerechtfertigte Streben kann zu dem Wunsch führen, Beziehungen zu schaffen, die, wie jene der Familie, auf Hingabe und Gegenseitigkeit beruhen, kreativ, verantwortungsvoll und solidarisch sind. Die Gefahr des Individualismus und das Risiko, in egoistischer Weise zu leben, sind groß. Die Herausforderung für die Kirche besteht darin, den Paaren durch die Förderung des Dialogs, der Tugend, und des Vertrauens auf die barmherzige Liebe Gottes bei der Reifung der emotionalen Dimension und der affektiven Entwicklung zu helfen. Der volle Einsatz, den eine christliche Ehe erfordert, kann ein starkes Mittel gegen die Versuchung eines egoistischen Individualismus sein.

10. In der gegenwärtigen Welt fehlt es nicht an kulturellen Tendenzen, die eine Affektivität ohne Grenzen zu propagieren scheinen, von der sie alle Seiten, auch die komplexesten, erkunden wollen. Und so ist die Frage der Zerbrechlichkeit der Affektivität drängender denn je: eine narzisstische, instabile und veränderliche Affektivität, die dem Einzelnen nicht immer hilft, eine größere Reife zu erreichen. Eine gewisse Verbreitung der Pornographie und der Vermarktung des Körpers, die auch durch den Missbrauch des Internets begünstigt wird, gibt Anlass zur Besorgnis. Zu beklagen ist die Situation der Menschen, die zur Prostitution gezwungen werden. In diesem Gesamtkontext sind Paare manchmal unsicher, zögernd, und haben Mühe, Möglichkeiten zu finden, wie sie wachsen können. Viele neigen dazu, in frühen Stadien ihres Gefühls- und Sexuallebens stecken zu bleiben. Die Krise der Paarbeziehung destabilisiert die Familie und kann durch Trennungen und Scheidungen schwere Konsequenzen für Erwachsene, Kinder und die ganze Gesellschaft mit sich bringen, indem sie den Einzelnen und die sozialen Bindungen schwächt. Auch der durch eine geburtenfeindliche Mentalität und eine weltweite, verhütungsfördernde Politik hervorgerufene demographische Rückgang führt nicht nur zu einer Situation, in welcher der Generationswechsel nicht mehr gesichert ist, sondern mit der Zeit auch zu dem Risiko einer wirtschaftlichen Verarmung und des Verlustes von Vertrauen in die Zukunft. Die Biotechnologien haben sich ebenfalls stark auf die Geburtenrate ausgewirkt.

Die Herausforderung für die Seelsorge

11. In diesem Zusammenhang spürt die Kirche die Notwendigkeit, ein Wort der Wahrheit und der Hoffnung zu sagen. Es gilt, von der Überzeugung auszugehen, dass der Mensch von Gott kommt und dass daher ein Nachdenken, das die großen Fragen über die Bedeutung des Menschseins neu stellt, angesichts der tiefen Erwartungen der Menschheit auf fruchtbaren Boden fallen kann. Die großen Werte der christlichen Ehe und Familie entsprechen jener Suche, welche die menschliche Existenz durchzieht, auch in einer von Individualismus und Hedonismus geprägten Zeit. Man muss die Menschen in ihrer konkreten Existenz annehmen, es verstehen, ihnen bei ihrer Suche beizustehen, sie in ihrer Sehnsucht nach Gott und in ihrem Wunsch, sich ganz als Teil der Kirche zu fühlen, ermutigen, auch jene, die eine Erfahrung des Scheiterns gemacht haben oder sich in verzweifelten Situationen befinden. Die christliche Botschaft enthält immer die Wirklichkeit und Dynamik der Barmherzigkeit und der Wahrheit, die in Christus zur Einheit geführt werden.

II. Teil

Der Blick auf Christus: Das Evangelium der Familie

Der Blick auf Jesus und die göttliche Pädagogik in der Heilsgeschichte

12. Wenn wir «wirklich unsere Schritte auf dem Terrain der zeitgenössischen Herausforderungen verifizieren wollen, dann besteht die entscheidende Bedingung darin, den Blick fest auf Jesus Christus gerichtet zu halten, in der Kontemplation und Anbetung seines Antlitzes zu verweilen [...]. Denn jedes Mal, wenn wir zur Quelle der christlichen Erfahrung zurückkehren, dann öffnen sich neue Wege und ungeahnte Möglichkeiten» (Papst Franziskus, *Ansprache am 4. Oktober 2014*). Jesus hat mit Liebe und Zärtlichkeit auf die Männer und Frauen geblickt, die ihm begegneten; als er die Erfordernisse des Gottesreiches verkündete, hat er ihre Schritte mit Wahrheit, Geduld und Barmherzigkeit begleitet.

13. Weil die Schöpfungsordnung von der Orientierung auf Christus hin bestimmt ist, müssen wir die verschiedenen Grade unterscheiden, durch die Gott der Menschheit die Gnade seines Bundes vermittelt, ohne sie voneinander zu trennen. Auf Grund der göttlichen Pädagogik, entsprechend der sich die Schöpfungsordnung in aufeinander folgenden Schritten in die Erlösungsordnung verwandelt, muss das Neue am christlichen Ehesakrament in Kontinuität mit der natürlichen Ehe des Anfangs verstanden werden. Auf diese Weise erkennt man die Art des Heilshandelns Gottes, sowohl in der Schöpfung, als auch im christlichen Leben. In der Schöpfung: weil alles durch Christus und auf ihn hin geschaffen wurde (vgl. *Kol 1,16*), spüren die Christen «mit Freude und Ehrfurcht [...] die Saatkörner des Wortes auf, die in ihr verborgen sind. Sie sollen aber auch den tiefgreifenden Wandlungsprozess wahrnehmen, der sich in diesen Völkern vollzieht» (*Ad Gentes*, 11). Im christlichen Leben: Insofern der Gläubige, vermittelt durch jene Hauskirche, die seine Familie ist, durch die Taufe in die Kirche eingefügt wird, tritt er ein in jenen «dynamischen Prozess von Stufe zu Stufe entsprechend der fortschreitenden Hereinnahme der Gaben Gottes» (*Familiaris Consortio*, 9), durch die beständige Umkehr zur Liebe, die von der Sünde erlöst und die Fülle des Lebens schenkt.

14. Jesus selbst bestätigt unter Bezugnahme auf die ursprüngliche Absicht hinsichtlich des menschlichen Paares die unauflösliche Verbindung von Mann und Frau, auch wenn er sagt: «Nur, weil ihr so hartherzig seid, hat Mose erlaubt, eure Frauen aus der Ehe zu entlassen. Am Anfang war das nicht so» (*Mt 19,8*). Die Unauflöslichkeit der Ehe („Was aber Gott verbunden hat, das darf der Mensch nicht trennen“ *Mt 19,6*) ist nicht vor allem als ein dem Menschen auferlegtes „Joch“ zu verstehen, sondern als ein „Geschenk“ für die in der Ehe vereinten Menschen. Auf diese Weise zeigt Jesus, wie Gottes Entgegenkommen den Weg der Menschen immer begleitet, die verhärteten Herzen mit seiner Gnade heilt und verwandelt und sie über den Weg des Kreuzes auf ihren Ursprung hin ausrichtet. Aus den Evangelien geht klar das Beispiel Jesu hervor, das für die Kirche ein Paradigma ist. So hat Jesus eine Familie angenommen, hat seine Zeichenhandlungen bei der Hochzeit in Kana begonnen, hat die Botschaft von der Bedeutung der Ehe als Vollendung der Offenbarung verkündet, die den ursprünglichen Plan Gottes wieder herstellt (vgl. *Mt 19,3*). Doch gleichzeitig hat er die verkündigte Lehre in Taten umgesetzt und so die wahre Bedeutung der Barmherzigkeit dargelebt. Das geht deutlich aus den Begegnungen mit der Samaritanerin (vgl. *Joh 4,1-30*) und der Ehebrecherin (vgl. *Joh 8,1-11*) hervor, in denen Jesus in einer Haltung der Liebe gegenüber dem sündigen Menschen zu Reue und Umkehr führt („geh und sündige von nun an nicht mehr“), den Bedingungen für die Vergebung.

Die Familie im Heilsplan Gottes

15. Die Worte des ewigen Lebens, die Jesus seinen Jüngern hinterlassen hat, schließen die Lehre über Ehe und Familie ein. Diese Lehre Jesu lässt uns den Plan Gottes im Hinblick auf Ehe und Familie in drei grundlegenden Abschnitten erkennen. An seinem Beginn steht die Familie des Anfangs, als der Schöpfergott die ursprüngliche Ehe zwischen Adam und Eva als feste Grundlage der Familie stiftete. Gott hat den Menschen nicht nur als Mann und Frau geschaffen (vgl. *Gen 1,27*), sondern er hat sie auch gesegnet, damit sie fruchtbar seien und sich vermehren (vgl. *Gen 1,28*). Deshalb «verlässt der Mann Vater und Mutter und bindet sich an seine Frau und sie werden ein Fleisch » (*Gen 2,24*). Diese Einheit wurde durch die Sünde beschädigt und wurde zur historischen Form der Ehe im Volk Gottes, dem Mose die Möglichkeit gab, einen Scheidungsbrief auszustellen (vgl. *Dtn 24, 1ff*). Dies war in der Zeit Jesu die übliche Praxis. Mit seiner Ankunft und mit der durch seinen Erlösertod bewirkten Versöhnung der gefallenen Welt ging die von Mose eingeleitete Ära zu Ende.

16. Jesus, der alles in sich versöhnt hat, hat Ehe und Familie zu ihrer ursprünglichen Form zurückgeführt (vgl. *Mk 10,1-12*). Christus hat Ehe und Familie erlöst (vgl. *Eph5,21-32*) und nach dem Bild der Heiligsten Dreifaltigkeit, dem Geheimnis, aus dem jede Liebe entstammt, wieder hergestellt. Der eheliche Bund, der in der Schöpfung grundgelegt und in der Heilsgeschichte offenbart wurde, erhält die volle Offenbarung seiner Bedeutung in Christus und in seiner Kirche. Ehe und Familie empfangen von Christus durch die Kirche die notwendige Gnade, um Gottes Liebe zu bezeugen und ein gemeinsames Leben zu leben. Das Evangelium der Familie zieht sich durch die Geschichte der Welt, von der Erschaffung des Menschen nach dem Bild und Gleichnis Gottes (vgl. *Gen 1, 26-27*) bis zur Erfüllung des Geheimnisses des Bundes in Christus am Ende der Zeit mit dem Hochzeitsmahl des Lammes (vgl. *Offb19,9*; Johannes Paul II, *Katechesen über die menschliche Liebe*).

Die Familie in den Dokumenten der Kirche

17. «Im Verlauf der Jahrhunderte hat es die Kirche nicht an der beständigen und vertieften Lehre über Ehe und Familie fehlen lassen. Eine der höchsten Ausdrucksformen dieses Lehramtes ist vom II. Vatikanischen Konzil in der Pastoralkonstitution *Gaudium et Spes* vorgelegt worden, die ein ganzes Kapitel der Förderung der Würde von Ehe und Familie widmet (vgl. *Gaudium et Spes* 47-52). Hier ist die Ehe als Gemeinschaft des Lebens und der Liebe definiert worden (vgl. *Gaudium et Spes* 48), wobei die Liebe in die Mitte der Familie gestellt und zugleich

die Wahrheit dieser Liebe angesichts der verschiedenen Formen des Reduktionismus, wie sie in der heutigen Kultur gegenwärtig sind, gezeigt wird. Die „wahre Liebe zwischen Mann und Frau“ (*Gaudium et Spes* 49) umfasst die gegenseitige Hingabe seiner selbst, und schließt nach dem Plan Gottes auch die sexuelle Dimension und die Affektivität ein und integriert sie (vgl. *Gaudium et Spes* 48-49). Darüber hinaus unterstreicht *Gaudium et Spes* Nr. 48 die Verwurzelung der Brautleute in Christus: Christus, der Herr, „begegnet den christlichen Gatten im Sakrament der Ehe“ und bleibt bei ihnen. In der Menschwerdung nimmt Er die menschliche Liebe an, reinigt sie, bringt sie zur Vollendung, und schenkt den Brautleuten mit seinem Geist die Fähigkeit, sie zu leben, indem er ihr ganzes Leben mit Glaube, Hoffnung und Liebe durchdringt. Auf diese Weise werden die Brautleute gleichsam geweiht und bauen durch eine eigene Gnade den Leib Christi auf, indem sie so etwas wie eine Hauskirche bilden (vgl. *Lumen Gentium* 11). Daher schaut die Kirche, um ihr eigenes Geheimnis in Fülle zu verstehen, auf die christliche Familie, die es in unverfälschter Weise darlebt» (*Instrumentum Laboris*, 4).

18. «Auf der Linie des II. Vatikanischen Konzils hat das päpstliche Lehramt die Lehrer über Ehe und Familie vertieft. Besonders Paul VI. hat, mit der Enzyklika *Humanae vitae*, das innere Band zwischen der ehelichen Liebe und der Weitergabe des Lebens ins Licht gehoben. Der HI. Johannes Paul II. hat der Familie durch seine Katechesen über die menschliche Liebe, den Brief an die Familien (*Gratissimam sane*) und vor allem durch das Apostolische Schreiben *Familiaris Consortio* eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. In diesen Dokumenten hat der Papst die Familie als den „Weg der Kirche“ bezeichnet, und eine Gesamtschau der Berufung des Mannes und der Frau zur Liebe dargeboten. Zugleich hat er die Grundlinien der Familienpastoral und eine Pastoral im Hinblick auf die Gegenwart der Familie in der Gesellschaft vorgelegt. Vor allem hat er, im Zusammenhang mit der „ehelichen Liebe“ (vgl. *Familiaris Consortio* 13), die Art und Weise beschrieben, in der die Eheleute in ihrer gegenseitigen Liebe die Gabe des Geistes Christi empfangen und ihre Berufung zur Heiligkeit leben» (*Instrumentum Laboris*, 5).

19. «In der Enzyklika *Deus caritas est* hat Papst Benedikt das Thema der Wahrheit der Liebe zwischen Mann und Frau wieder aufgegriffen, das erst im Licht der Liebe des gekreuzigten Christus vollkommen deutlich wird (vgl. *Deus Caritas est* 2). Der Papst unterstreicht: „Die auf einer ausschließlichen und endgültigen Liebe beruhende Ehe wird zur Darstellung des Verhältnisses Gottes zu seinem Volk und umgekehrt: die Art, wie Gott liebt, wird zum Maßstab menschlicher Liebe“ (*Deus Caritas est* 11). Darüber hinaus unterstreicht er in der Enzyklika *Caritas in veritate* die Bedeutung der Liebe als Prinzip des Lebens in der Gesellschaft (vgl. *Caritas in Veritate* 44), dem Ort, an dem man die Erfahrung des Gemeinwohls macht» (*Instrumentum Laboris*, 6).

20. «In der Enzyklika *Lumen Fidei* schreibt Papst Franziskus über den Zusammenhang von Familie und Glauben: „Christus zu begegnen und sich von seiner Liebe ergreifen und führen zu lassen weitet den Horizont des Lebens und gibt ihm eine feste Hoffnung, die nicht zugrunde gehen lässt. Der Glaube ist nicht eine Zuflucht für Menschen ohne Mut, er macht vielmehr das Leben weit. Er lässt eine große Berufung entdecken, die Berufung zur Liebe, und er garantiert, dass diese Liebe verlässlich ist und es wert ist, sich ihr zu übereignen, da ihr Fundament auf der Treue Gottes steht, die stärker ist als all unsere Schwäche“ (*Lumen Fidei*, 53)» (*Instrumentum Laboris*, 7).

Die Unauflöslichkeit der Ehe und die Freude des Zusammenlebens

21. Das gegenseitige Geschenk, welches für die sakramentale Ehe grundlegend ist, hat seinen Ursprung in der Gnade der Taufe, die den Bund jedes Menschen mit Christus in der Kirche begründet. In der gegenseitigen Annahme und mit der Gnade Christi versprechen sich die Eheleute vollkommene Hingabe, Treue und Offenheit für das Leben. Sie erkennen die Gaben, die Gott ihnen schenkt, als konstitutive Elemente der Ehe an und nehmen ihre gegenseitige Verpflichtung in seinem Namen und gegenüber der Kirche ernst. Im Glauben ist es dann möglich, die Güter der Ehe als Aufgabe anzunehmen, die durch die Gnade des Sakramentes besser erfüllt werden kann. Gott heiligt die Liebe der Eheleute und bestätigt ihre Unauflöslichkeit, indem er ihnen hilft, die Treue, die gegenseitige Ergänzung und die Offenheit für das Leben zu leben. Deshalb blickt die Kirche auf die Eheleute als das Herz der ganzen Familie, die ihrerseits ihren Blick auf Jesus richtet.

22. In derselben Perspektive machen wir uns die Lehre des Apostels zu eigen, nach der die ganze Schöpfung in Christus und im Hinblick auf ihn gedacht wurde (vgl. *Kol* 1,16). So wollte das II. Vatikanische Konzil seine Wertschätzung für die natürliche Ehe und die wertvollen Elemente, die in den anderen Religionen (vgl. *Nostra Aetate*, 2) und Kulturen, ungeachtet ihrer Grenzen und Unzulänglichkeiten (vgl. *Redemptoris Missio*, 55) vorhanden sind, zum Ausdruck bringen. Das Vorhandensein der „*semina Verbi*“ in den Kulturen (vgl. *Ad Gentes*, 11) könnte teilweise auch auf die Realität von Ehe und Familie in vielen Kulturen und bei den Nichtchristen angewandt werden. Es gibt also auch wertvolle Elemente in einigen Formen außerhalb der christlichen Ehe – solange sie auf der dauerhaften und wahrhaftigen Beziehung zwischen Mann und Frau gründen –, die wir in jedem Fall als

darauf hin orientiert betrachten. Im Blick auf die menschliche Weisheit der Völker und Kulturen erkennt die Kirche auch diese Familien als notwendige und fruchtbare Grundzellen des menschlichen Zusammenlebens an.

Wahrheit und Schönheit der Familie und Barmherzigkeit gegenüber den verletzten und schwachen Familien

23. Mit innerer Freude und tiefem Trost blickt die Kirche auf die Familien, die den Lehren des Evangeliums treu bleiben. Sie dankt ihnen für ihr Zeugnis und ermutigt sie darin. Durch sie werden die Schönheit der unauflösliehen Ehe und ihre immer dauernde Treue glaubwürdig. In der Familie, die man als „Hauskirche“ bezeichnen könnte (*Lumen Gentium*, 11), reift die erste kirchliche Erfahrung der Gemeinschaft unter den Menschen, in der sich durch die Gnade das Geheimnis der Heiligsten Dreifaltigkeit spiegelt. «Hier lernt man Ausdauer und Freude an der Arbeit, geschwisterliche Liebe, großmütiges, ja wiederholtes Verzeihen und vor allem den Dienst Gottes in Gebet und Hingabe des Lebens» (*Katechismus der Katholischen Kirche*, 1657). Die Heilige Familie von Nazareth ist dafür ein wunderbares Vorbild. In ihrer Schule «verstehen wir, warum wir eine geistliche Disziplin halten müssen, wenn wir der Lehre des Evangeliums Jesu folgen und Jünger Christi werden wollen» (Paul VI, *Ansprache in Nazareth*, 5. Januar 1964). Das Evangelium der Familie nährt auch jene Samen, die noch nicht reif sind, und muss jene Bäume pflegen, die ausgedörrt sind und nicht vernachlässigt werden dürfen.

24. Als verlässliche Lehrerin und fürsorgliche Mutter ist sich die Kirche – obwohl sie anerkennt, dass es für die Getauften kein anderes als das sakramentale Eheband gibt und dass jeder Bruch desselben Gottes Willen zuwiderläuft – auch der Schwäche vieler ihrer Kinder bewusst, die sich auf dem Weg des Glaubens schwer tun. «Daher muss man, ohne den Wert des vom Evangelium vorgezeichneten Ideals zu mindern, die möglichen Wachstumsstufen der Menschen, die Tag für Tag aufgebaut werden, mit Barmherzigkeit und Geduld begleiten. [...] Ein kleiner Schritt inmitten großer menschlicher Begrenzungen kann Gott wohlgefälliger sein als das äußerlich korrekte Leben dessen, der seine Tage verbringt, ohne auf nennenswerte Schwierigkeiten zu stoßen. Alle müssen von dem Trost und dem Ansporn der heilbringenden Liebe Gottes erreicht werden, der geheimnisvoll in jedem Menschen wirkt, jenseits seiner Mängel und Verfehlungen» (*Evangelii Gaudium*, 44).

25. Einer pastoralen Zugangsweise entsprechend ist es Aufgabe der Kirche, jenen, die nur zivil verheiratet oder geschieden und wieder verheiratet sind oder einfach so zusammenleben, die göttliche Pädagogik der Gnade in ihrem Leben offen zu legen und ihnen zu helfen, für sich die Fülle des göttlichen Planes zu erreichen. Dem Blick Christi folgend, dessen Licht jeden Menschen erleuchtet (vgl. *Joh 1,9*; *Gaudium et Spes*, 22) wendet sich die Kirche liebevoll jenen zu, die auf unvollendete Weise an ihrem Leben teilnehmen. Sie erkennt an, dass Gottes Gnade auch in ihrem Leben wirkt, und ihnen den Mut schenkt, das Gute zu tun, um liebevoll füreinander zu sorgen und ihren Dienst für die Gemeinschaft, in der sie leben und arbeiten, zu erfüllen.

26. Die Kirche blickt mit Sorge auf das Misstrauen vieler junger Menschen gegenüber dem Eheversprechen. Sie leidet unter der Voreiligkeit, mit der viele Gläubige sich entscheiden, dem eingegangenen Bund ein Ende zu setzen und einen neuen eingehen. Diese Gläubigen, die zur Kirche gehören, brauchen eine barmherzige und ermutigende seelsorgliche Zuwendung, wobei die jeweiligen Situationen angemessen zu unterscheiden sind. Die jungen Getauften sollen ermutigt werden, nicht zu zaudern angesichts des Reichtums, den das Ehesakrament ihrem Vorhaben von Liebe schenkt, gestärkt vom Beistand der Gnade Christi und der Möglichkeit, ganz am Leben der Kirche teilzunehmen.

27. In diesem Sinn besteht für die heutige Familienpastoral eine neue Dimension darin, der Realität der Zivilehe zwischen Mann und Frau, den Ehen gemäß älteren kulturellen Bräuchen und – bei aller gebührenden Unterscheidung – auch den unverheiratet zusammenlebenden Paaren ihre Aufmerksamkeit zu widmen. Wenn eine Verbindung durch ein öffentliches Band offenkundig Stabilität erlangt, wenn sie geprägt ist von tiefer Zuneigung, Verantwortung gegenüber den Kindern, von der Fähigkeit, Prüfungen zu bestehen, kann dies als Anlass gesehen werden, sie auf ihrem Weg zum Ehesakrament zu begleiten. Doch sehr oft fällt die Entscheidung für das Zusammenleben ohne jede Absicht einer institutionellen Bindung und nicht im Hinblick auf eine mögliche zukünftige Ehe.

28. In Übereinstimmung mit dem barmherzigen Blick Jesu, muss die Kirche ihre schwächsten Kinder, die unter verletzter und verlorener Liebe leiden aufmerksam und fürsorglich begleiten und ihnen Vertrauen und Hoffnung geben. Wie das Licht eines Leuchtturms im Hafen oder einer Fackel, die unter die Menschen gebracht wird, um jene zu erleuchten, die die Richtung verloren haben oder sich in einem Sturm befinden. Im Bewusstsein, dass die größte Barmherzigkeit darin besteht, mit Liebe die Wahrheit zu sagen, geht es uns um mehr als Mitleid. Wie die barmherzige Liebe anzieht und vereint, so verwandelt und erhebt sie auch. Sie lädt zur Umkehr ein. Auf diese Art und Weise verstehen wir auch die Haltung des Herrn, der die Ehebrecherin nicht verurteilt, sondern sie auffordert, nicht mehr zu sündigen (vgl. *Joh 8,1-11*).

III. Teil

Die Auseinandersetzung: Pastorale Perspektiven

Das Evangelium der Familie heute in den unterschiedlichen Kontexten verkünden

29. Der synodale Dialog hat sich mit einigen dringlicheren pastoralen Anliegen befasst, die in Gemeinschaft „*cum Petro et sub Petro*“ der Konkretisierung in den einzelnen Ortskirchen anzuvertrauensind. Die Verkündigung des Evangeliums der Familie stellt für die neue Evangelisierung eine Dringlichkeit dar. Die Kirche ist dazu aufgerufen, diese Verkündigung mit der Zärtlichkeit einer Mutter und der Klarheit einer Lehrmeisterin (vgl. *Eph* 4,15) durchzuführen, in Treue zur barmherzigen Entäußerung Christi. Die Wahrheit nimmt in der menschlichen Schwachheit Fleisch an, nicht um sie zu richten, sondern um sie zu retten (vgl. *Joh* 3,16 -17).

30. Die Evangelisierung ist eine Verantwortung des ganzen Gottesvolkes, eines Jeden nach seinem eigenen Dienst und Charisma. Ohne das freudige Zeugnis der Eheleute und der Familien, der Hauskirchen, läuft die Verkündigung – auch, wenn sie konkret ist – Gefahr, unverständlich zu bleiben oder im Meer der Worte, das unsere Gesellschaft kennzeichnet, unterzugehen (vgl. *Novo Millennio Ineunte*, 50). Die Synodenväter haben mehrfach unterstrichen, dass die katholischen Familien aus der Kraft der Gnade des Ehesakramentes dazu berufen sind, selbst Subjekte der Familienpastoral zu werden.

31. Es wird entscheidend sein, den Primat der Gnade hervorzuheben und damit die Möglichkeiten, die der Geist im Sakrament schenkt. Es geht darum, erfahrbar zu machen, dass das Evangelium der Familie Freude ist, die «das Herz und das gesamte Leben erfüllt», weil wir in Christus «von der Sünde, von der Traurigkeit, von der inneren Leere und von der Vereinsamung» befreit sind (*Evangelii Gaudium*, 1). Im Lichte des Gleichnisses vom Sämann (vgl. *Mt* 13,3-9), ist es unsere Aufgabe, an der Aussaat mitzuarbeiten. Alles andere ist das Werk Gottes. Man darf auch nicht vergessen, dass die Kirche, die über die Familie predigt, Zeichen des Widerspruchs ist.

32. Deshalb ist von der ganzen Kirche eine missionarische Umkehr gefordert: Man darf nicht bei einer rein theoretischen, von den wirklichen Problemen der Menschen losgelösten Verkündigung stehen bleiben. Dabei darf nicht vergessen werden, dass die Krise des Glaubens zu einer Krise der Ehe und der Familie geführt hat, und als Konsequenz oft die Weitergabe des Glaubens von den Eltern an die Kinder unterbrochen wurde. Angesichts eines starken Glaubens können sich kulturelle Ansichten, die Familie und Ehe schwächen, nicht durchsetzen.

33. Damit die Umkehr wirklich an Bedeutung gewinnt, umfasst sie auch die Sprache. Die Verkündigung muss erfahrbar machen, dass das Evangelium der Familie die Antwort auf die tiefsten Erwartungen des Menschen darstellt: Auf seine Würde und auf die vollkommene Verwirklichung in der Gegenseitigkeit, in der Gemeinschaft und in der Fruchtbarkeit. Es geht nicht allein darum, Normen vorzulegen, sondern Werte anzubieten, und damit auf eine Sehnsucht nach Werten zu antworten, die heute selbst in den säkularisiertesten Ländern festzustellen ist.

34. Das Wort Gottes ist Quelle des Lebens und der Spiritualität der Familie. Die betrachtende Lesung der Heiligen Schrift in Gemeinschaft mit der Kirche muss die Familienpastoral innerlich formen und die Mitglieder der Hauskirche bilden. Das Wort Gottes ist nicht nur eine frohe Botschaft für das Privatleben der Menschen, sondern auch ein Urteilskriterium und ein Licht der Unterscheidung der verschiedenen Herausforderungen, mit denen sich die Eheleute und Familien auseinandersetzen.

35. Zugleich haben viele Synodenväter auf einem positiven Zugang zu den Reichtümern der unterschiedlichen religiösen Erfahrungen bestanden, ohne die Schwierigkeiten zu verschweigen. In diesen unterschiedlichen religiösen Wirklichkeiten und der großen kulturellen Verschiedenheit, welche die Nationen prägt, ist es angemessen, zunächst die positiven Möglichkeiten zu würdigen und in ihrem Licht die Grenzen und Mängel zu bewerten.

36. Die christliche Ehe ist eine Berufung, die man durch eine angemessene Vorbereitung auf einem Glaubensweg und mit einer reifen Urteilsfähigkeit annimmt. Sie darf nicht nur als kulturelle Tradition oder als soziale und rechtliche Anforderung verstanden werden. Deshalb muss man Wege entdecken, um die Einzelnen und das Paar so zu begleiten, dass sich die Vermittlung der Glaubensinhalte mit der Lebenserfahrung verbindet, welche die gesamte Gemeinschaft der Kirche anbietet.

37. Immer wieder wurde an die Notwendigkeit einer radikalen Erneuerung der pastoralen Praxis im Licht des Evangeliums der Familie erinnert, um die individualistischen Sichtweisen zu überwinden, die sie derzeit noch kennzeichnen. Deshalb wurde mehrfach auf eine Erneuerung der Ausbildung von Priestern, Diakonen, Katecheten und anderen Mitarbeitern in der Seelsorge beharrt, welche durch eine stärkere Einbeziehung der Familien geschehen könnte.

38. In gleicher Weise wurde die Notwendigkeit einer Evangelisierung unterstrichen, die offen die kulturellen, sozialen, politischen und wirtschaftlichen Konditionierungen, wie den zügellosen Einfluss der Logik des Marktes anprangert, welche ein authentisches Familienleben verhindern und Diskriminierungen, Armut, Ausgrenzung und Gewalt hervorrufen. Deshalb muss ein Dialog und eine Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen Strukturen entwickelt werden, und es gilt, jene Laien zu ermutigen und zu unterstützen, die sich als Christen im kulturellen und gesellschaftlichen Bereich engagieren.

Die Brautleute auf dem Weg der Vorbereitung zur Ehe führen

39. Die komplexe gesellschaftliche Wirklichkeit und die Herausforderungen, mit denen sich die Familien auseinandersetzen müssen, erfordern einen größeren Einsatz der ganzen christlichen Gemeinde im Hinblick auf die Vorbereitung der Brautleute auf die Ehe. Dazu ist es notwendig, an die Bedeutung der Tugenden zu erinnern. Unter ihnen erweist sich die Keuschheit als wertvolle Voraussetzung für ein echtes Wachstum der zwischenmenschlichen Liebe. Bezüglich dieser Erfordernis stimmen die Synodenväter darin überein, die Notwendigkeit des Einbezuges der ganzen Gemeinde hervorzuheben und das Zeugnis der Familien selbst zu begünstigen. Ferner sollte die Ehevorbereitung auf dem Weg der christlichen Initiation verankert werden, indem die Verbindung zwischen Ehe und Taufe und den anderen Sakramenten betont wird. Zugleich wurde die Notwendigkeit besonderer Kurse zur unmittelbaren Vorbereitung der Eheschließung betont, die eine wirkliche Erfahrung der Teilnahme am kirchlichen Leben sein sollen und die unterschiedlichen Aspekte des Familienlebens vertiefen.

Die ersten Jahre des Ehelebens begleiten

40. Die ersten Jahre der Ehe sind ein wesentlicher und heikler Zeitabschnitt, während dessen die Paare im Bewusstsein der Herausforderung und der Bedeutung der Ehe wachsen. Hieraus ergibt sich das Erfordernis einer pastoralen Begleitung, die nach der Feier des Sakramentes fortgesetzt wird (vgl. *Familiaris Consortio*, III. Teil). Bei dieser Pastoral ist die Anwesenheit erfahrener Ehepaare von großer Bedeutung. Die Pfarrei wird als der Ort verstanden, an dem erfahrene Paare jüngeren zur Verfügung stehen können, möglicherweise unter Mithilfe von Vereinigungen, kirchlichen Bewegungen und neuen Gemeinschaften. Brautleute sollen zu der grundlegenden Haltung ermutigt werden, Kinder als ein großes Geschenk anzunehmen. Dabei gilt es, die Bedeutung der Spiritualität der Familie, des Gebetes und der Teilnahme an der sonntäglichen Eucharistie zu unterstreichen. Die Paare sollen ermutigt werden, sich regelmäßig zu treffen, um das Wachstum des geistlichen Lebens sowie die Solidarität in den konkreten Herausforderungen des Lebens zu fördern. Die Liturgie, Übungen der Frömmigkeit und die Eucharistie für die Familien, vor allem am Hochzeitstag, wurden als wichtig zur Förderung der Evangelisierung durch die Familien erwähnt.

Seelsorge für jene, die in einer Zivilehe oder ohne Trauschein zusammenleben

41. Während die Synode weiterhin die christliche Ehe verkündet und fördert, ermutigt sie zugleich zu einer pastoralen Unterscheidung der Situationen vieler Menschen, die diese Wirklichkeit nicht mehr leben. Es ist wichtig, in einen pastoralen Dialog mit diesen Menschen zu treten, um jene Elemente in ihrem Leben hervorzuheben, die zu einer größeren Offenheit gegenüber dem Evangelium der Ehe in seiner Fülle führen können. Die Hirten müssen jene Elemente erkennen, welche die Evangelisierung und das menschliche und geistliche Wachstum fördern können. Eine neue Sensibilität der heutigen Pastoral besteht darin, jene positiven Elemente zu erfassen, die in Zivilehen und – bei gebührender Unterscheidung – im Zusammenleben ohne Trauschein vorhanden sind. Es ist angebracht, dass wir im Angebot der Kirche, das mit Klarheit die christliche Botschaft verkündet, auch auf die konstitutiven Elemente in jenen Situationen hinweisen, die ihr noch nicht oder nicht mehr entsprechen.

42. Es wurde darauf hingewiesen, dass in vielen Ländern eine «steigende Zahl von Paaren *ad experimentum* zusammenleben, ohne kirchliche oder zivile Trauung» (*Instrumentum Laboris*, 81). In einigen Ländern geschieht dies vor allem in traditionellen Ehen, die unter Familien vereinbart und oft in verschiedenen Stufen geschlossen werden. In anderen Ländern wächst hingegen die Zahl derer, die nach einem langen Zusammenleben um die Feier der kirchlichen Trauung bitten. Das einfache Zusammenleben wird oft auf Grund der allgemeinen Mentalität gewählt, die sich gegen Institutionen und endgültige Verpflichtungen wendet, aber auch in Erwartung einer existentiellen Sicherheit (Arbeit und festes Einkommen). Schließlich sind die faktischen Verbindungen in anderen Ländern sehr zahlreich, nicht nur, weil die Werte der Familie und der Ehe zurückgewiesen werden, sondern vor allem, weil dort die Heirat aus gesellschaftlichen Gründen als Luxus betrachtet wird, so dass die materielle Not die Menschen zu solchen faktischen Verbindungen drängt.

43. All diese Situationen müssen in konstruktiver Weise angegangen werden, indem versucht wird, sie in Gelegenheiten für einen Weg hin zur Fülle der Ehe und der Familie im Licht des Evangeliums zu verwandeln. Es geht

darum, sie mit Geduld und Feingefühl anzunehmen und zu begleiten. Dabei ist das attraktive Zeugnis authentischer christlicher Familien als Subjekt der Evangelisierung der Familie wichtig.

Die verwundeten Familien heilen (Getrenntlebende, nicht wiederverheiratete Geschiedene, wiederverheiratet Geschiedene, Alleinerziehende)

44. Wenn die Eheleute in ihren Beziehungen Schwierigkeiten begegnen, müssen sie auf die Hilfe und Begleitung der Kirche zählen können. Die Pastoral der Nächstenliebe und der Barmherzigkeit sind darauf ausgerichtet, Menschen wieder aufzurichten und Beziehungen wiederherzustellen. Die Erfahrung zeigt, dass ein großer Prozentsatz der Ehekrise durch eine angemessene Hilfe und die versöhnende Kraft der Gnade in zufriedenstellender Weise überwunden werden. Vergeben können und Vergebung erfahren ist eine grundlegende Erfahrung des Familienlebens. Die gegenseitige Vergebung der Eheleute erlaubt es, eine Liebe zu erfahren, die für immer ist und nie vergeht (vgl. *1 Kor 13,8*). Manchmal fällt es aber dem, der die Vergebung Gottes empfangen hat, schwer, selbst die Kraft zu einer aufrichtigen Vergebung aufzubringen, die den Menschen erneuert.

45. Auf der Synode wurde die Notwendigkeit mutiger pastoraler Entscheidungen deutlich. Die Synodenväter haben nachdrücklich die Treue zum Evangelium der Familie bekräftigt und anerkannt, dass Trennung und Scheidung stets eine Verwundung darstellen, welche den betroffenen Paaren und den Kindern tiefes Leid zufügt. So sehen die Synodenväter die Dringlichkeit neuer pastoraler Wege, die von der tatsächlichen Realität der Zerbrechlichkeit der Familie ausgehen, im Wissen darum, dass Trennung und Scheidung oft eher mit Schmerz „erlitten“, als aus freien Stücken gewählt werden. Es handelt sich um unterschiedliche Situationen sowohl auf Grund persönlicher als auch kultureller und sozioökonomischer Faktoren. Das verlangt einen differenzierten Blick, wie es der hl. Johannes Paul II empfohlen hat (vgl. *Familiaris Consortio*, 84).

46. Jede Familie muss vor allem mit Respekt und Liebe angehört werden, indem man sich zum Weggefährten macht, wie Christus mit den Jüngern auf dem Weg nach Emmaus. Für diese Situationen gelten in besonderer Weise die Worte von Papst Franziskus: «Die Kirche wird ihre Glieder – Priester, Ordensleute und Laien – in diese „Kunst der Begleitung“ einführen müssen, damit alle stets lernen, vor dem heiligen Boden des anderen sich die Sandalen von den Füßen zu streifen (vgl. *Ex 3,5*). Wir müssen unserem Wandel den heilsamen Rhythmus der Zuwendung geben, mit einem achtungsvollen Blick voll des Mitleids, der aber zugleich heilt, befreit und zum Reifen im christlichen Leben ermuntert.» (*Evangelii Gaudium*, 169).

47. Ein besonderes Urteilvermögen ist unerlässlich, um die Getrenntlebenden, die Geschiedenen und die Verlassenen pastoral zu begleiten. Vor allem muss das Leid derer angenommen und geachtet werden, die un gerechter Weise Trennung oder Scheidung erlitten haben, die verlassen wurden oder wegen Misshandlungen des Ehepartners gezwungen waren, das Zusammenleben aufzugeben. Die Vergebung des erlittenen Unrechts ist nicht einfach, sie ist aber ein Weg, den die Gnade möglich macht. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit einer Pastoral der Versöhnung und der Mediation, auch durch besondere Beratungsstellen, die in den Diözesen einzurichten sind. In gleicher Weise muss stets betont werden, dass es unerlässlich ist, sich in aufrichtiger und konstruktiver Weise um die Folgen der Trennung oder der Scheidung für die Kinder zu kümmern, die in jedem Fall unschuldige Opfer der Situation sind. Sie dürfen nicht zum „Streitobjekt“ werden; stattdessen gilt es, die besten Wege zu finden, damit sie das Trauma der familiären Spaltung überwinden und möglichst unbeschwert aufwachsen können. In jedem Fall wird die Kirche immer das Unrecht hervorheben müssen, das sehr oft aus der Situation der Scheidung entsteht. Eine besondere Aufmerksamkeit gilt der Begleitung der Alleinerziehenden. Vor allem müssen Frauen unterstützt werden, die allein die Verantwortung für den Haushalt und die Kindererziehung zu tragen haben.

48. Eine große Zahl der Synodenväter hat die Notwendigkeit unterstrichen, die Verfahren zur Anerkennung der Nichtigkeit einer Ehe zugänglicher und schneller zu gestalten, und möglicherweise ganz auf Gebühren zu verzichten. Dazu werden u.a. folgende Vorschläge gemacht: Die Notwendigkeit zweier gleichlautender Urteile aufzugeben; die Möglichkeit, einen Verwaltungsweg unter Verantwortung des Diözesanbischofs festzulegen; ein verkürztes Verfahren, das bei Fällen offenkundiger Nichtigkeit anzuwenden wäre. Einige Synodenväter haben sich dennoch gegen diese Vorschläge ausgesprochen, weil sie kein verlässliches Urteil garantieren würden. Es muss betont werden, dass es in all diesen Fällen darum geht, die Wahrheit über die Gültigkeit des Ehebandes zu ermitteln. Anderen Vorschlägen zufolge sollte die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, mit Blick auf die Gültigkeit des Ehesakramentes der Rolle des Glaubens der Brautleute Gewicht zu verleihen, ohne dadurch infrage zu stellen, dass unter Getauften alle gültigen Ehen Sakrament sind.

49. Mit Blick auf eine von vielen geforderte Straffung des Eheprozesses muss neben der Ausbildung ausreichender Mitarbeiter – Kleriker und Laien –, die sich dieser Aufgabe vorrangig widmen, die Verantwortung des Diözesanbischofs betont werden. Er könnte in seiner Diözese entsprechend vorbereitete Berater beauftragen,

welche die Parteien über die Gültigkeit ihrer Ehe unentgeltlich beraten. Diese Aufgabe könnten ein Amt oder qualifizierte Personen übernehmen (vgl. *Dignitas Connubii*, Art. 113, 1).

50. Nicht wiederverheiratete Geschiedene, die oft Zeugen der ehelichen Treue sind, werden ermutigt, in der Eucharistie die Nahrung zu finden, die sie in ihrer Lebensform stärkt. Die Gemeinde vor Ort und die Hirten müssen diese Menschen fürsorglich begleiten, vor allem wenn Kinder vorhanden sind, oder sie unter schwerer Armut leiden.

51. Auch die Situationen der wiederverheirateten Geschiedenen verlangen eine aufmerksame Unterscheidung und von großem Respekt gekennzeichnete Begleitung, die jede Ausdrucksweise und Haltung vermeidet, die sie als diskriminierend empfinden könnten. Stattdessen sollte ihre Teilnahme am Leben der Gemeinschaft gefördert werden. Diese Fürsorge bedeutet für das Leben der christlichen Gemeinschaft keine Schwächung ihres Glaubens und ihres Zeugnisses im Hinblick auf die Unauflöslichkeit der Ehe. Im Gegenteil, sie bringt gerade in dieser Fürsorge ihre Nächstenliebe zum Ausdruck.

52. Es wurde über die Möglichkeit nachgedacht, wiederverheiratete Geschiedene zum Sakrament der Buße und der Eucharistie zuzulassen. Mehrere Synodenväter haben auf Grund der konstitutiven Beziehung zwischen der Teilnahme an der Eucharistie und der Gemeinschaft mit der Kirche und ihrer Lehre über die Unauflöslichkeit der Ehe auf der derzeitigen Regelung bestanden. Andere haben sich für eine nicht zu verallgemeinernde Zulassung an den Tisch der Eucharistie ausgesprochen – und zwar in einigen besonderen Situationen und unter genau festgelegten Voraussetzungen, vor allem wenn es sich um unumkehrbare Fälle handelt, die mit moralischen Verpflichtungen gegenüber den Kindern einhergehen, die ungerechtem Leid ausgesetzt würden. Einem möglichen Zugang zu den Sakramenten müsste unter der Verantwortung des Diözesanbischofs ein Weg der Buße vorausgehen. Diese Frage gilt es aber noch zu vertiefen, wobei die Unterscheidung zwischen einem objektiven Zustand der Sünde und mildernden Umständen genau zu bedenken ist, da «die Anrechenbarkeit einer Tat und die Verantwortung für sie [...] durch [...] psychische oder gesellschaftliche Faktoren gemindert, ja sogar aufgehoben sein» könnte (*Katechismus der Katholischen Kirche*, 1735).

53. Einige Synodenväter waren der Ansicht, dass wiederverheiratete oder mit einem Partner zusammenlebende Geschiedene in fruchtbarer Weise an der geistlichen Kommunion teilhaben können. Andere Synodenväter stellten daraufhin die Frage, warum sie dann keinen Zugang zur sakramentalen Kommunion erhalten könnten. Es wird also eine Vertiefung dieser Thematik gefordert, um so die Eigenart der beiden Formen und ihre Verbindung zur Eheologie herauszuarbeiten.

54. Die Probleme bezüglich der Mischehen kamen bei den Beiträgen der Synodenväter immer wieder zur Sprache. Die Verschiedenheit des Eherechts der orthodoxen Kirche führt in einige Zusammenhängen zu Problemen, über die in der Ökumene nachgedacht werden muss. Analog wird für interreligiöse Ehen der Beitrag des interreligiösen Dialogs bedeutsam.

Die pastorale Aufmerksamkeit gegenüber Personen mit homosexueller Orientierung

55. Einige Familien machen die Erfahrung, dass in ihrer Mitte Menschen mit homosexueller Orientierung leben. Diesbezüglich hat man sich gefragt, welche pastorale Aufmerksamkeit in diesen Fällen angemessen ist, indem man sich auf das bezog, was die Kirche lehrt: « Es gibt keinerlei Fundament dafür, zwischen den homosexuellen Lebensgemeinschaften und dem Plan Gottes über Ehe und Familie Analogien herzustellen, auch nicht in einem weiteren Sinn.» Dennoch müssen Frauen und Männer mit homosexuellen Tendenzen mit Achtung und Feingefühl aufgenommen werden. «Man hüte sich, sie in irgend einer Weise ungerecht zurückzusetzen.» (Kongregation für die Glaubenslehre, *Erwägungen zu den Entwürfen einer rechtlichen Anerkennung der Lebensgemeinschaften zwischen homosexuellen Personen*, 4).

56. Es ist vollkommen unannehmbar, dass auf die Hirten der Kirche in dieser Frage Druck ausgeübt wird und dass die internationalen Organisationen Finanzhilfen gegenüber armen Ländern davon abhängig machen, dass sie in ihrer Gesetzgebung eine „Ehe“ unter Personen des gleichen Geschlechts einführen.

Die Weitergabe des Lebens und die Herausforderung des Geburtenrückgangs

57. Es ist nicht schwer, festzustellen, dass sich eine Mentalität ausbreitet, welche die Weitergabe des Lebens auf eine Variable in der Planung eines Einzelnen oder eines Paares verkürzt. Die wirtschaftlichen Faktoren üben manchmal ein entscheidendes Gewicht aus und tragen zum starken Geburtenrückgang bei, der das soziale Netzwerk schwächt, die Beziehungen unter den Generationen beeinträchtigt und den Blick in die Zukunft unsicher macht. Die Offenheit für das Leben ist ein Erfordernis, das der eheliche Liebe innewohnt. In diesem Licht unterstützt die Kirche die Familien, die behinderte Kinder aufnehmen, erziehen und mit ihrer Liebe umfassen.

58. Auch auf diesem Gebiet muss man davon ausgehen, was die Menschen sagen, und die Schönheit und Wahrheit einer vorbehaltlosen Offenheit gegenüber dem Leben als das darstellen und begründen, dessen die menschliche Liebe bedarf, um in ihrer Fülle gelebt zu werden. Auf diese Grundlage kann sich eine angemessene Lehre über die natürlichen Methoden für eine verantwortliche Fortpflanzung stützen. Sie verhilft dazu, die Gemeinschaft unter den Ehepartnern in all ihren Dimensionen und mit generativen Verantwortung harmonisch und bewusst zu leben. Es gilt, die Botschaft der Enzyklika *Humanae Vitae* Papst Paul VI. wiederzuentdecken, die hervorhebt, dass bei der moralischen Bewertung der Methoden der Geburtenregelung die Würde der Person respektiert werden muss. Die Adoption verwaister und vernachlässigter Kinder ist eine besondere Form des Familienapostolates (vgl. *Apostolicam Actuositatem*, 11), worauf das Lehramt mehrfach hingewiesen und wozu es ermutigt hat (vgl. *Familiaris Consortio*, 41; *Evangelium Vitae*, 93). Die Entscheidung zur Adoption oder Pflegschaft bringt eine besondere Fruchtbarkeit der ehelichen Erfahrung zum Ausdruck, nicht nur, wenn sie von Unfruchtbarkeit gekennzeichnet ist. Eine solche Entscheidung ist ein eindrucksvolles Zeichen der familiären Liebe. Sie erlaubt es, den eigenen Glauben zu bezeugen und denen die Würde des Kindseins zurückzugeben, die sie verloren haben.

59. Es gilt, auch im Band der Ehe die Affektivität als Weg der Reifung zu leben, in der immer tieferen Annahme des Anderen und einer immer vollkommeneren Hingabe. In diesem Zusammenhang muss die Notwendigkeit bekräftigt werden, Wege der Bildung anzubieten, die das eheliche Leben stärken. Daneben braucht es Laien, die durch ihr lebendiges Zeugnis Begleitung anbieten. Eine große Hilfe ist dabei das Beispiel einer treuen und tiefen Liebe, die geprägt ist von Zärtlichkeit und Achtung, die fähig ist, mit der Zeit zu wachsen und die in ihrer konkreten Offenheit gegenüber der Weitergabe des Lebens die Erfahrung eines Geheimnisses macht, das uns übersteigt.

Die Herausforderung der Erziehung und die Rolle der Familie bei der Evangelisierung

60. Eine der grundlegenden Herausforderungen, vor der die heutigen Familien stehen, ist sicherlich die Erziehung, welche durch die aktuelle kulturelle Wirklichkeit und den großen Einfluss der Medien noch anspruchsvoller und komplexer gemacht wird. Dabei gilt es, die Bedürfnisse und Erwartungen der Familie gebührend zu berücksichtigen, die in der Lage sind, im Alltag Orte des Wachstums und der konkreten und grundlegenden Weitergabe jener Tugenden zu sein, die dem Dasein Gestalt verleihen. Das bedeutet, dass Eltern die Freiheit haben müssen, ihren Kindern die Art von Erziehung zu vermitteln, die ihren Überzeugungen entspricht.

61. Die Kirche hat, ausgehend von der christlichen Initiation und durch aufnahmebereite Gemeinschaften im Hinblick auf die Unterstützung der Familien eine wichtige Rolle. Sie ist mehr denn je gefordert, die Eltern in den alltäglichen wie in den komplexen Situationen bei der Aufgabe der Erziehung zu unterstützen und die Kinder und Jugendlichen in ihrem Wachstum auf personalisierten Wegen zu begleiten, die in der Lage sind, sie in den umfassenden Sinn des Lebens einzuführen und ihnen Entscheidungen und die Übernahme von Verantwortung zu ermöglichen, die im Lichte des Evangeliums gelebt werden. Maria kann in ihrer Zärtlichkeit, Barmherzigkeit und mütterlichen Liebe den Hunger nach Menschlichkeit und Leben stillen. Deshalb wird sie von den Familien und vom christlichen Volk angerufen. Seelsorge und Marienverehrung sind gute Ausgangspunkte, um das Evangelium der Familie zu verkünden.

Schluss

62. Die vorliegenden Überlegungen, Ergebnis der Synodenarbeit, die sich in großer Freiheit und einer Haltung gegenseitigen Zuhörens vollzog, möchten Fragen stellen und Perspektiven aufzeigen, welche in dem Jahr, das uns von der Ordentlichen Generalversammlung der Bischofssynode trennt, durch die Reflexion der Ortskirchen heranreifen und präzisiert werden sollen. Die Synode soll im Oktober 2015 stattfinden und sich der Berufung und Sendung der Familien in der Kirche und der Welt von heute widmen. Es handelt sich weder um getroffene Entscheidungen noch um einfache Perspektiven. Der kollegiale Weg der Bischöfe und die Einbeziehung des ganzen Gottesvolkes unter dem Wirken des Heiligen Geistes und mit Blick auf das Vorbild der Heiligen Familie können uns aber leiten, um Wege der Wahrheit und der Barmherzigkeit für alle zu finden. Diesen Wunsch hat Papst Franziskus seit Beginn unserer Arbeiten an uns gerichtet, und er hat uns zum Mut des Glaubens und zur demütigen und aufrichtigen Annahme der Wahrheit in der Liebe eingeladen.

**Fragen im Hinblick auf die Rezeption
und die Vertiefung der
*Relatio Synodi***

Einleitende Frage bezüglich aller Teile der Relatio Synodi

Entspricht die Beschreibung der Realität der Familie, wie sie die Relatio Synodi vornimmt dem, was heute in Kirche und Gesellschaft festgestellt werden kann? Welche fehlenden Aspekte können ergänzt werden?

Fragen zum I. Teil

Das Hören: Der Kontext und die Herausforderungen im Hinblick auf die Familien

Wie in der Einleitung festgehalten wird (Nr. 1-4) wollte sich die außerordentliche Synode an alle Familien der Welt wenden, um an ihren Freuden, ihren Sorgen und ihren Hoffnungen teilzunehmen. Die Synode hat sodann einen anerkennenden Blick auf die christlichen Familien geworfen, die ihrer Berufung treu sind, und sie ermutigt, sich in dieser Stunde der „Kirche, die aus sich herausgeht,“ entschiedener einzubringen und sich dabei wieder neu als unverzichtbares Subjekt der Evangelisierung zu begreifen, besonders, wenn es darum geht, für sich selbst und für die Familien in Schwierigkeiten jene „Sehnsucht nach Familie“ zu nähren, die immer lebendig bleibt, und die Grundlage der Überzeugung darstellt, dass es erforderlich sei, „neu von der Familie auszugehen,“ um den Kern des Evangeliums wirksam zu verkünden.

Der erneuerte, von der außerordentlichen Synode vorgezeichnete Weg gliedert sich in einen weiteren kirchlichen Zusammenhang ein, wie er von Papst Franziskus im Apostolischen Schreiben *Evangelii Gaudium* dargelegt wurde, der nämlich von den „existentiellen Peripherien“ ausgeht, einer von der „Kultur der Begegnung“ gekennzeichneten Pastoral, welche in der Lage ist, das freie Handeln des Herrn auch außerhalb unserer gewohnten Schemata zu erkennen und, ohne Verlegenheit, jenen Charakter des „Feldlazaretts“ zu übernehmen, welche der Verkündigung der Barmherzigkeit Gottes so förderlich ist. Auf diese Herausforderungen antworten die Abschnitte des ersten Teils der *Relatio Synodi*, in denen jene Aspekte behandelt werden, die den konkreteren Bezugsrahmen im Hinblick auf die tatsächliche Situation der Familie darstellen, innerhalb dessen dann die Überlegungen weiterzuführen sind.

Die im Folgenden, mit ausdrücklicher Bezugnahme auf die im ersten Teil der *Relatio Synodi* angesprochenen Themen, vorgelegten Fragen, beabsichtigen, den notwendigen Realismus bei den Überlegungen der einzelnen Bischofskonferenzen zu erleichtern, um zu vermeiden, dass ihre Antworten ausgehend von solchen Schemata und Perspektiven gegeben werden, die einer Pastoral eigen sind, welche lediglich die Lehre anwendet und auf diese Weise die Schlussfolgerungen der außerordentlichen Synodenversammlung nicht berücksichtigen und damit die eigenen Überlegungen von dem schon vorgezeichneten Weg wegführen würde.

Der soziokulturelle Kontext (Nr. 5-8)

1. *Welche Initiativen gibt es im Hinblick auf die Herausforderungen, vor welche die kulturellen Widersprüche die Familie stellt (vgl. Nr. 6-7), welche sind diesbezüglich geplant? Dabei geht es um Programme, welche die Gegenwart Gottes im Leben der Familien wieder ins Bewusstsein rücken wollen; solche, die auf feste interpersonale Beziehung hin erziehen und diese stabilisieren wollen; solche die beabsichtigen, sozial- und wirtschaftspolitische Maßnahmen zum Nutzen der Familie zu fördern; solche, die die Schwierigkeiten erleichtern, die mit der Betreuung von Kindern, Alten und kranken Familienmitgliedern verbunden sind; solche die geeignet sind, sich mit dem besonderen kulturellen Kontext auseinanderzusetzen, in dem die jeweilige Ortskirche lebt.*

2. *Welche analytischen Instrumente werden genutzt, und welches sind diesbezüglich die wichtigsten Ergebnisse in Bezug auf die (positiven und negativen) Aspekte des anthropologisch-kulturellen Wandels? (vgl. Nr. 5) Lassen die Ergebnisse die Möglichkeit erkennen, im kulturellen Pluralismus gemeinsame Elemente zu finden?*

3. *Welche Mittel werden neben der Verkündigung und der Anklage gewählt, um als Kirche den Familien in Extremsituationen nahe zu sein? (vgl. Nr. 8). Welche erzieherischen Maßnahmen gibt es, um ihnen vorzubeugen? Was kann getan werden, um die gläubigen Familien zu unterstützen und zu stärken, die treu zum Eheband stehen?*

4. *Wie reagiert die Pastoral der Kirche auf den in der säkularisierten Gesellschaft verbreiteten kulturellen Relativismus und die daraus bei vielen folgende Zurückweisung des Familienmodells, der durch das Eheband verbundenen Familie aus Mann und Frau, die für die Zeugung offen ist?*

Die Bedeutung des Gefühlslebens (Nr. 9-10)

5. Auf welche Weise und durch welche Aktivitäten werden die christlichen Familien einbezogen, wenn es darum geht, den neuen Generationen den Fortschritt der affektiven Reife zu bezeugen? (vgl. Nr. 9-10). Was könnte bei der Ausbildung der geweihten Amtsträger im Hinblick auf diese Themen hilfreich sein? Welche Arten entsprechend qualifizierter pastoraler Mitarbeiter werden als besonders dringlich empfunden?

Die Herausforderung für die Seelsorge (Nr. 11)

6. Inwieweit und durch welche Maßnahmen richtet sich die ordentliche Familienpastoral an die Fernstehenden? (vgl. Nr. 11). Welche Vorgehensweisen werden gewählt, um das „Verlangen nach Familie“ hervorzurufen und wertzuschätzen, das vom Schöpfer in das Herz jedes Menschen gesät wurde und besonders bei den Jugendlichen vorhanden ist, auch bei denen, die in einer Familiensituation leben, welche nicht der christlichen Sicht entspricht? Welche Früchte sind bei den Initiativen, die sich an sie richten, feststellbar? Wie hoch ist die Zahl der natürlichen Ehen unter den Nichtgetauften, auch im Hinblick auf den Wunsch der Jugendlichen nach einer Familie?

Fragen zum II. Teil

Der Blick auf Christus: Das Evangelium der Familie

Das Evangelium der Familie, das von der Kirche auf den Spuren der geschriebenen und überlieferten christlichen Offenbarung treu bewahrt wird, muss in der heutigen Welt mit erneuerter Freude und Hoffnung verkündigt werden, wobei der Blick beständig auf Jesus Christus zu richten ist. Die Berufung und die Sendung der Familie stellen sich in ihrer Vollgestalt in der Schöpfungsordnung dar, die in die Erlösungsordnung übergeht. Das Konzil hat sie in folgenden Wunsch zusammengefasst: «Die Ehegatten selber aber sollen, nach dem Bild des lebendigen Gottes geschaffen, in eine wahre personale Ordnung gestellt, eines Strebens, gleichen Sinnes und in gegenseitiger Heiligung vereint sein, damit sie, Christus, dem Ursprung des Lebens, folgend, in den Freuden und Opfern ihrer Berufung durch ihre treue Liebe Zeugen jenes Liebesgeheimnisses werden, das der Herr durch seinen Tod und seine Auferstehung der Welt geoffenbart hat» (*Gaudium et Spes*, 52; vgl. *Katechismus der Katholischen Kirche* 1533-1535).

In diesem Licht haben die Fragen, welche sich aus der *Relatio Synodi* ergeben das Ziel, bei den Hirten und im Volk Gottes treue und mutige Antworten hervorzurufen, um die Verkündigung des Evangeliums der Familie erneuern zu können.

Der Blick auf Jesus und die göttliche Pädagogik in der Heilsgeschichte (Nr. 12-14)

Die Einladung von Papst Franziskus aufnehmend, blickt die Kirche auf Christus in seiner beständigen Wahrheit und unerschöpflichen Neuheit, der auch jede Familie erleuchtet. «Christus ist das „ewige Evangelium“ (*Offb*14,6), und er ist „derselbe gestern, heute und in Ewigkeit“ (*Hebr*13,8), aber sein Reichtum und seine Schönheit sind unerschöpflich. Er ist immer jung und eine ständige Quelle von Neuem» (*Evangelii Gaudium*, 11).

7. Der auf Christus gerichtete Blick eröffnet neue Möglichkeiten. «Denn jedes Mal, wenn wir zur Quelle der christlichen Erfahrung zurückkehren, dann öffnen sich neue Wege und ungeahnte Möglichkeiten» (Nr. 12). Wie wird die Unterweisung in der Heiligen Schrift im Hinblick auf die Familienpastoral genutzt? Inwieweit nährt ein solcher Blick eine mutige und treue Familienpastoral?

8. Welche Werte der Ehe und der Familie betrachten die Jugendlichen und die Eheleute als in ihrem Leben umgesetzt? Und in welcher Form? Gibt es Werte, die ans Licht gebracht werden können? (vgl. Nr. 13) Welche sind die Dimensionen der Sünde die zu vermeiden und zu überwinden sind?

9. Welche humane Pädagogik sollte – in Übereinstimmung mit der göttlichen Pädagogik – angewandt werden, um besser zu verstehen, was von der Pastoral der Kirche im Hinblick auf das Wachstum im Leben der Paare hin auf eine zukünftige Ehe gefordert wird? (vgl. Nr. 13).

10. Was ist zu tun, um die Größe und Schönheit der Gabe der Unauflöslichkeit aufzuzeigen, damit das Verlangen hervorgerufen wird, sie zu leben und sie immer mehr aufzubauen? (vgl. Nr. 14)

11. Auf welche Weise könnte man verstehen helfen, dass die Beziehung zu Gott es gestattet, die Schwächen zu überwinden, die auch in die ehelichen Beziehungen eingeschrieben sind? (vgl. Nr. 14). Wie kann bezeugt werden, dass der Segen Gottes jede wirkliche Ehe begleitet? Wie zeigt man auf, dass die Gnade des Sakramentes die Brautleute auf ihrem ganzen Lebensweg unterstützt?

Die Familie im Heilsplan Gottes (Nr. 15-16)

Die geschöpfliche Berufung zur Liebe zwischen Mann und Frau erhält ihre vollendete Form vom Ostereignis Christi, des Herrn, der sich ohne Rückhalt gibt und auf diese Weise die Kirche zu seinem mystischen Leib wer-

den lässt. Aus der Gnade Christi schöpfend, wird die christliche Ehe auf diese Weise zum Weg, auf welchem diejenigen, die dazu berufen sind, auf die Fülle der Liebe zugehen, die in der Heiligkeit besteht.

12. *Wie kann man verständlich machen, dass die christliche Ehe der ursprünglichen Absicht Gottes entspricht und auf diese Weise eine Erfahrung der Fülle und eben keine Erfahrung der Grenze ist? (vgl. Nr. 13)*

13. *Wie kann die Familie als die „Hauskirche“ (vgl. LG 11) gedacht werden, die Subjekt und Objekt der evangelisierenden Tätigkeit im Dienst des Reiches Gottes ist?*

14. *Wie kann das Bewusstsein der missionarischen Verpflichtung der Familie gefördert werden?*

Die Familie in den Dokumenten der Kirche (Nr. 17-20)

Das kirchliche Lehramt muss in seinem ganzen Reichtum Volk Gottes besser bekannt sein. Die eheliche Spiritualität nährt sich von der beständigen Lehre der Hirten, die sich um die Herde sorgen, und sie wächst Dank des beständigen Hörens auf das Wort Gottes, Dank der Sakramente des Glaubens und der Liebe.

15. *Die christliche Familie lebt unter dem liebenden Blick des Herrn und wächst in der Beziehung zu Ihm als echte Gemeinschaft des Lebens und der Liebe. Wie kann die Spiritualität der Familie entwickelt und wie kann den Familien geholfen werden, ein Ort des neuen Lebens in Christus zu sein? (vgl. Nr. 21)*

16. *Wie können katechetische Initiativen entwickelt und gefördert werden, welche die Lehre der Kirche über die Familie bekannt machen und dabei helfen, sie zu leben, um die Überwindung der möglichen Distanz zwischen dem, was gelebt und dem was bekannt wird, zu fördern und Wege der Umkehr zu begünstigen?*

Die Unauflöslichkeit der Ehe und die Freude des Zusammenlebens (Nr. 21-22)

«Echte eheliche Liebe wird in die göttliche Liebe aufgenommen und durch die erlösende Kraft Christi und die Heilsvermittlung der Kirche gelenkt und bereichert, damit die Ehegatten wirksam zu Gott hingeführt werden und in ihrer hohen Aufgabe als Vater und Mutter unterstützt und gefestigt werden. So werden die christlichen Gatten in den Pflichten und der Würde ihres Standes durch ein eigenes Sakrament gestärkt und gleichsam geweiht. In der Kraft dieses Sakramentes erfüllen sie ihre Aufgabe in Ehe und Familie. Im Geist Christi, durch den ihr ganzes Leben mit Glaube, Hoffnung und Liebe durchdrungen wird, gelangen sie mehr und mehr zu ihrer eigenen Vervollkommnung, zur gegenseitigen Heiligung und so gemeinsam zur Verherrlichung Gottes» (*Gaudium et Spes*, 48).

17. *Was wird unternommen, um den Wert der unauflöslichen und fruchtbaren Ehe als Weg der vollen persönlichen Verwirklichung verstehen zu können? (vgl. Nr. 21)*

18. *Wie kann die Familie als ein in vielfacher Hinsicht einzigartiger Ort zur Verwirklichung der Freude am Menschsein dargestellt werden?*

19. *Das II. Vatikanische Konzil hat die Wertschätzung für die natürliche Ehe zum Ausdruck gebracht und damit eine alte kirchliche Tradition erneuert. Inwieweit gelingt es der Pastoral in den Diözesen, auch diese Weisheit der Völker wertzuschätzen, die auch für die gemeinsamen Kultur und Gesellschaft grundlegend ist? (vgl. Nr. 22)*

Wahrheit und Schönheit der Familie und Barmherzigkeit gegenüber den verletzten und schwachen Familien (Nr. 23-28)

Nachdem sie die Schönheit der gelungenen Ehen und der stabilen Familien bedacht, sowie das großzügige Zeugnis jener wertgeschätzt hatten, die dem Bund treu geblieben sind, auch wenn sie vom Ehepartner verlassen wurden, haben sich die in der Synode versammelten Hirten – in einer offenen und mutigen Weise, nicht ohne Sorge und Vorsicht – gefragt, welchen Blick die Kirche auf jene Katholiken werfen muss, die nur durch ein ziviles Band vereint sind, auf diejenigen, die immer noch nur zusammenleben, und jene, die sich nach einer gültigen Ehe scheiden ließen und zivil wieder geheiratet haben.

Im Bewusstsein der offensichtlichen Grenzen und Unvollkommenheiten, welche in so verschiedenen Situationen gegenwärtig sind, haben die Väter die von Papst Franziskus vorgegebene Perspektive positiv aufgenommen, entsprechend derer man, «ohne den Wert des vom Evangelium vorgezeichneten Ideals zu mindern, die möglichen Wachstumsstufen der Menschen, die Tag für Tag aufgebaut werden, mit Barmherzigkeit und Geduld begleiten» muss (*Evangelii Gaudium*, 44).

20. *Wie kann man dabei helfen zu verstehen, dass niemand von der Barmherzigkeit Gottes ausgeschlossen ist und wie kann diese Wahrheit in der pastoralen Tätigkeit der Kirche im Hinblick auf die Familien, besonders den verletzten und schwachen gegenüber, ausgedrückt werden? (vgl. Nr. 28)*

21. *Wie können die Gläubigen gegenüber denen, die noch nicht zum vollkommenen Verständnis des Geschenks der Liebe Christi gelangt sind, eine Haltung der Annahme und der vertrauensvollen Begleitung zeigen, ohne jemals auf die Verkündigung der Erfordernisse des Evangeliums zu verzichten? (vgl. Nr. 24)*

22. *Was kann im Fall der verschiedenen Formen von Verbindungen – in denen verschiedene menschliche Werte festgestellt werden können – getan werden, damit die Männer und Frauen von Seiten der Kirche den Respekt, das Zutrauen und die Ermutigung, im Guten zu wachsen spüren, und wie kann ihnen geholfen werden, zur Fülle der christlichen Ehe zu gelangen? (vgl. Nr. 25)*

Fragen zum III. Teil

Die Auseinandersetzung: Pastorale Perspektiven

Bei der Vertiefung des dritten Teils der *Relatio Synodi* kommt es darauf an, sich von der pastoralen Wende leiten zu lassen, welche die außerordentliche Synode, vor dem Hintergrund des II. Vatikanums und des Lehramtes von Papst Franziskus, zu umschreiben begonnen hat. Den Bischofskonferenzen kommt es zu, sie weiter zu vertiefen und in ihrem spezifischen Kontext zu konkretisieren und dabei in der am besten geeigneten Weise alle Glieder der Kirche einbeziehen. Es ist nötig, alles zu tun, damit nicht wieder bei Null angefangen, sondern der auf der außerordentlichen Synode schon eingeschlagene Weg als Ausgangspunkt übernommen wird.

Das Evangelium der Familie heute in den unterschiedlichen Kontexten verkünden (Nr. 29-38)

Angesichts der Notwendigkeit von Familie und der gleichzeitig vorhandenen vielfältigen und komplexen Herausforderungen, die es in unserer Welt gibt, hat die Synode die Bedeutung eines erneuerten Einsatzes für eine klare und signifikante Verkündigung des Evangeliums der Familie unterstrichen.

23. *Wie wird die Dimension der Familie in der Ausbildung der Priester und der anderen in der Pastoral Tätigen behandelt? Werden dabei die Familien selbst einbezogen?*

24. *Ist man sich dessen bewusst, dass die schnelle Entwicklung unserer Gesellschaft eine beständige Aufmerksamkeit im Hinblick auf die Sprache der pastoralen Kommunikation erfordert? Wie kann man wirksam den Vorrang der Gnade bezeugen, damit das Leben der Familie als Annahme des Heiligen Geistes geplant und gelebt werden kann?*

25. *Wie kann man bei der Verkündigung des Evangeliums der Familie die Bedingungen schaffen, damit jede Familie so sei, wie Gott sie gewollt hat und in ihrer Würde und Sendung gesellschaftlich anerkannt wird? Welche „pastorale Bekehrung“ und welche weitergehenden Vertiefungen werden in dieser Richtung unternommen?*

26. *Wird die Zusammenarbeit mit den sozialen und politischen Institutionen im Dienst der Familie in ihrer vollen Bedeutsamkeit erkannt? Wie wird sie tatsächlich umgesetzt? Von welchen Kriterien soll man sich leiten lassen? Welche Rolle können dabei die Familienvereinigungen spielen? Wie kann diese Zusammenarbeit auch von der offenen Anklage der kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Prozesse, welche die Realität der Familie bedrohen, getragen werden?*

27. *Wie kann man die Beziehung zwischen Familie, Gesellschaft und Politik zum Wohl der Familie begünstigen? Wie kann die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft und der Staaten für die Familie gefördert werden?*

Die Brautleute auf dem Weg zur Vorbereitung der Ehe führen (Nr. 39-40)

Die Synode hat die Schritte anerkannt, die in den letzten Jahren unternommen wurden, um eine angemessene Vorbereitung der Jugendlichen auf die Ehe zu ermöglichen. Sie hat aber auch die Notwendigkeit eines größeren Einsatzes von Seiten der ganzen christlichen Gemeinschaft, nicht nur in der Vorbereitung, sondern auch in den ersten Jahren des Familienlebens, unterstrichen.

28. *Wie können die Wege der Ehevorbereitung so gestaltet werden, dass sie die Berufung und Sendung der Familie entsprechend dem Glauben an Christus hervorheben? Werden sie als Angebot einer echt kirchlichen Erfahrung umgesetzt? Wie können sie erneuert und verbessert werden?*

29. *Wie stellt die Katechese im Zusammenhang mit der christlichen Initiation die Offenheit für die Berufung und Sendung der Familie dar? Welche Schritte werden als besonders dringlich erachtet? Wie kann der Zusammenhang zwischen Taufe – Eucharistie und Ehe dargestellt werden? In welcher Weise kann der katechumenale und mystagogische Charakter hervorgehoben werden, den die Wege der Ehevorbereitung oft haben müssen? Wie kann die Gemeinschaft in diese Vorbereitung einbezogen werden?*

Die ersten Jahre des Ehelebens begleiten (Nr. 40)

30. *Wird bei der Vorbereitung und bei der Begleitung der ersten Jahre des Ehelebens der wichtige Beitrag, den das Zeugnis und die Unterstützung von Seiten der Familien, Familienvereinigungen und Bewegungen leisten*

können, entsprechend wertgeschätzt? Welche positiven Erfahrungen können in diesem Bereich weitergegeben werden?

31. *Die Pastoral der Begleitung der Paare in den ersten Jahren des Familienlebens – so wurde in der Synoden-debatte festgestellt – bedarf einer weiteren Entwicklung. Welches sind diesbezüglich die bedeutendsten Initiativen, die bereits durchgeführt wurden? Welche Aspekte sollten auf der Ebene der Pfarreien, der Diözesen oder im Bereich der Vereinigungen und Bewegungen verstärkt werden?*

Seelsorge für jene, die in einer Zivilehe oder ohne Trauschein zusammenleben (Nr. 41-43)

In der Synodendebatte ist an die Verschiedenheit der Situationen erinnert worden, die auf Grund vielfältiger kultureller und ökonomischer Faktoren, in der Tradition verwurzelter Praktiken oder durch Schwierigkeiten der Jugendlichen, sich in Entscheidungen für ein ganzes Leben zu binden, entstanden sind.

32. *Welche Kriterien für eine rechte pastorale Unterscheidung der einzelnen Situationen können im Licht der Lehre der Kirche, für welche die Wesenseigenschaften der Ehe Einheit, Unauflöslichkeit und Offenheit für das Leben sind, angedacht werden?*

33. *Ist die christliche Gemeinschaft in der Lage, pastoral in diese Situationen einbezogen zu werden? Wie ist sie dabei behilflich, diese positiven Elemente von jenen negativen im Leben von Menschen zu unterscheiden, die in ziviler Ehe verbunden sind, und sie auf dem Weg des Wachstums und der Bekehrung hin zum Sakrament der Ehe zu orientieren und zu unterstützen? Wie kann denjenigen, die nur zusammenleben geholfen werden, sich für die Ehe zu entscheiden?*

34. *Welche Antworten sollen sodann auf die Problematiken gegeben werden, die sich aus der Fortdauer von traditionellen Formen der Ehe in Etappen oder der von Familien vereinbarten Ehe ergeben?*

Die verwundeten Familien heilen (Getrenntlebende, nicht wiederverheiratete Geschiedene, wiederverheiratet Geschiedene, Alleinerziehende) (Nr. 44-54)

In der Synodendebatte wurde die Notwendigkeit einer Pastoral hervorgehoben, die von der *Kunst der Begleitung* getragen wird. «Wir müssen unserem Wandel den heilsamen Rhythmus der Zuwendung geben, mit einem achtungsvollen Blick voll des Mitleids, der aber zugleich heilt, befreit und zum Reifen im christlichen Leben ermuntert» (*Evangelii Gaudium*, 169).

35. *Ist die christliche Gemeinschaft bereit, sich der verwundeten Familien anzunehmen, um sie die Barmherzigkeit des Vaters erfahren zu lassen? Was können wir tun, um die sozialen und ökonomischen Faktoren, die sie oft bestimmen, zu beseitigen? Welche Schritte wurden im Hinblick auf das Wachsen dieser Tätigkeit und des missi-onarischen Bewusstseins, das sie trägt, unternommen; welche sind noch zu gehen?*

36. *Was kann getan werden, um auf der Ebene der Ortskirche gemeinsame pastorale Richtlinien zu fördern? Wie kann der diesbezügliche Dialog unter den verschiedenen Teilkirchen „cum Petro e sub Petro“ gefördert werden?*

37. *Wie können die Prozesse zur Feststellung der Ehenichtigkeit zugänglicher, schneller und möglichst kostenlos gestaltet werden? (Nr. 48).*

38. *Die Sakramentenpastoral im Hinblick auf die wiederverheiratet Geschiedenen bedarf einer weiteren Vertiefung, bei der auch die Praxis der orthodoxen Kirche bedacht werden sowie «die Unterscheidung zwischen einem objektiven Zustand der Sünde und mildernden Umständen» (Nr. 52) gegenwärtig gehalten werden soll. Innerhalb welcher Perspektive kann man sich hier bewegen? Was sind die möglichen Schritte? Welche Vorschläge gibt es, um Formen von nicht notwendigen und nicht angezeigten Hindernissen zu umgehen.?*

39. *Erlaubt es die gegenwärtige rechtliche Regelung, im Hinblick auf die Herausforderungen, vor die uns die Mischehen und interkonfessionelle Ehen stellen, nützliche Antworten zu geben? Müssen andere Elemente berücksichtigt werden?*

Die pastorale Aufmerksamkeit gegenüber Personen mit homosexueller Orientierung (Nr. 55-56)

Die Seelsorge gegenüber Personen mit homosexuellen Tendenzen stellt heute vor neue Herausforderungen, die auch der Art und Weise geschuldet sind, wie ihre Rechte gesellschaftlich berücksichtigt werden.

40. *Wie richtet die christliche Gemeinschaft ihre pastorale Aufmerksamkeit auf Familien, in denen Menschen mit homosexuellen Tendenzen leben? Wie kann man sich im Licht des Evangeliums um Menschen in diesen Situationen kümmern, und dabei jede ungerechte Diskriminierung verhindern? Wie kann man ihnen die Erfordernisse des Willens Gottes in ihrer Situation deutlich machen?*

Die Weitergabe des Lebens und die Herausforderung des Geburtenrückgangs (Nr. 57-59)

Die Weitergabe des Lebens ist ein grundlegender Bestandteil der Berufung und Sendung der Familie: «In ihrer Aufgabe, menschliches Leben weiterzugeben und zu erziehen, die als die nur ihnen zukommende Sendung zu betrachten ist, wissen sich die Eheleute als mitwirkend mit der Liebe Gottes des Schöpfers und gleichsam als Interpreten dieser Liebe» (*Gaudium et Spes*, 50).

41. *Welches sind die bedeutendsten Schritte, die unternommen wurden, um die Offenheit für das Leben und die Schönheit und menschliche Würde des Mutter- und Vaterwerdens, zum Beispiel im Licht von Humanae Vitae des seligen Paul VI. zu verkünden und zu fördern? Wie kann der Dialog mit der biomedizinischen Wissenschaft und den entsprechenden Technologien vorangebracht werden, damit die menschliche Ökologie der Zeugung geachtet wird?*

42. *Eine großzügige Elternschaft braucht Strukturen und Instrumente. Lebt die christliche Gemeinschaft eine effektive Solidarität und Subsidiarität? Wie? Ist sie mutig, wenn es darum geht, auch auf sozialpolitischer Ebene durchführbare Lösungen vorzuschlagen? Wie kann zu Adoption und Pflegschaften, als hohes Zeichen fruchtbarer Großzügigkeit, ermutigt werden? Wie kann die Sorge um und der Respekt gegenüber den Kindern gefördert werden?*

43. *Der Christ lebt die Elternschaft als Antwort auf eine Berufung. Wird diese Berufung in der Katechese ausreichend hervorgehoben? Welche Wege der Bildung werden vorgeschlagen, damit sie tatsächlich das Gewissen der Eheleute leitet? Ist man sich der schweren Folgen des demographischen Wandels bewusst?*

44. *Wie bekämpft die Kirche die Plage der Abtreibung; und fördert sie eine wirksame Kultur des Lebens?*

Die Herausforderung der Erziehung und die Rolle der Familie bei der Evangelisierung (Nr. 60-61)

45. *Ihre erzieherische Sendung zu erfüllen ist nicht immer leicht für die Eltern: finden sie in der christlichen Gemeinschaft Solidarität und Unterstützung? Welche Wege der Bildung sind vorzuschlagen? Welche Schritte sind zu unternehmen, damit die erzieherische Aufgabe der Eltern auch auf sozio-politischer Ebene anerkannt wird?*

46. *Wie kann bei den Eltern und in den christlichen Familien das Bewusstsein um die Pflicht der Weitergabe des Glaubens als der christlichen Identität innewohnende Dimension gefördert werden?*

© Copyright: Libreria Editrice Vaticana 2014.

Eva-Maria Faber: Einige Beobachtungen zu den Lineamenta für die Ordentliche Bischofssynode 2015

„Die Berufung und Sendung der Familie in Kirche und Welt von heute“

Die Relatio der Ausserordentlichen Bischofssynode 2014 wurde in der Form von Lineamenta zur Vorbereitung der Ordentlichen Bischofssynode 2015 vorgelegt. Die folgenden Ausführungen beanspruchen nicht, zu allen mit der Thematik der Synode verbundenen Aspekten oder zu allen Teilen der Lineamenta umfassende Ausführungen vorzulegen. Ausser Acht gelassen wird zudem das *Ereignis* der Ausserordentlichen Bischofssynode 2014 mit seinen durch Papst Franziskus geprägten Rahmenbedingungen und – wie viele bezeugten – der dort möglichen freien Rede und der dadurch ermöglichten Beratung.

Vielmehr sollen lediglich einige Wahrnehmungen zum *Text* der Lineamenta benannt werden, die zur Weiterführung des Nachdenkens über die anstehenden Fragen beitragen können. Dabei werden zunächst einige Reflexionen vorgelegt, die im Sinne der einleitenden Frage der Lineamenta allgemein auf die Beschreibung der Realität der Familie durch die Relatio und fehlende Aspekte eingeht. Im Anschluss daran werden einige Beobachtungen entlang der Relatio vorgetragen. Dabei mag hier oder dort der Eindruck entstehen, dass es zufällig ist, auf welche Aspekte näher eingegangen wird und welche unbeachtet bleiben. In der Tat ist keine erschöpfende Kommentierung beabsichtigt. In der Zeit der Vorbereitung der Ordentlichen Bischofssynode 2015 werden andere Beiträge andere Akzente setzen, andere Präzisierungen beibringen, andere Aspekte vertiefen. Erst das Gesamt dieser Beiträge wird eine geeignete Grundlage für die bevorstehende Synode bieten können.

Auf längere Zitate aus der Relatio wird verzichtet in der Annahme, dass diejenigen, die sich mit den hier vorgelegten Beobachtungen auseinandersetzen möchten, den Text der Relatio bzw. der Lineamenta¹ vor sich haben.

Einleitende Frage bezüglich aller Teile der Relatio Synodi

Entspricht die Beschreibung der Realität der Familie, wie sie die Relatio Synodi vornimmt dem, was heute in Kirche und Gesellschaft festgestellt werden kann? Welche fehlenden Aspekte können ergänzt werden?

In der Nr. 2 der Relatio Synodi bezeichnet die Synode die Kirche als „Expertin der Menschlichkeit“ und deklariert, dass das Evangelium der Familie von Kirchenlehrern, Meistern der Spiritualität und vom Lehramt der Kirche ununterbrochen gelehrt wurde. Es ist bedauerlich, dass der Text mit einem solchen Anspruch beginnt, von dem es besser wäre, ihn nicht selbst zu erheben, sondern anderen das Urteil und ggf. die anerkennende Wertschätzung zu überlassen. Dies gilt umso mehr, als es sich gerade bei Ehe und Familie um einen Themenbereich handelt, an dem unübersehbar ist, dass die Kirche in den Augen vieler ihre Glaubwürdigkeit oder Relevanz verloren hat. Dies gilt nicht zuletzt für ihren Umgang mit fragmentarischen, gebrochenen bzw. nicht in Normen passenden Lebensgeschichten, den viele Menschen nicht als „menschlich“ erachten.

Es sei hier unbestritten, dass zahlreiche Seelsorger und Seelsorgerinnen sowie Verantwortliche kirchlicher Beratungsstellen und diakonischer Dienste sich gegenüber Eheleuten und Familien als Experten und Expertinnen der Menschlichkeit erwiesen haben. Die Frage, der sich die Kirche stellen muss, ist, ob ihre Lehre und ihre Rechtsordnung eine „Expertise in Menschlichkeit“ implizieren und überzeugend vermitteln können. Dies müsste auch am Text der Relatio selbst aufscheinen.

Demgegenüber hinterlässt die Lektüre der Relatio (bei mir) den schalen Eindruck, dass das konkrete Leben von Ehe und Familie zu wenig in den Blick kommt. Abgesehen von dem einfühlsamen Realismus aus der Ansprache von Papst Franziskus in Nr. 1 wird der Text am konkretesten in Nr. 44, wenn es heisst: „Vergeben können und Vergebung erfahren ist eine grundlegende Erfahrung des Familienlebens“. Ansonsten bleibt der konkrete Alltag hinter abstrakten Formulierungen verborgen. Eine weisheitliche Spiritualität partnerschaftlicher Beziehungen fehlt. Aussagen darüber, wie der christliche Glaube bzw. das Sakrament der Ehe das Eheleben prägen können,

¹ http://www.vatican.va/roman_curia/synod/documents/rc_synod_doc_20141209_lineamenta-xivassembly_ge.html (2.1.2015).

fallen abstrakt aus und verbleiben im Bann von Idealen, denen plakativ gezeichnete Fehlformen entgegengestellt werden. Wichtige Themen, v.a. hinsichtlich der Balance von Individualität und Partnerschaft, fehlen.

Ohne hier im einzelnen die positiven Ansätze der Relatio würdigen und alle zu vertiefenden Punkte anzeigen zu können, sei auf einige blinde Flecken und Problematiken hingewiesen.

Unterbelichtung der Ehe im Kontext von Familie

Der Text impliziert eine starke Gleichsetzung von Ehe und Familie. Die Realität der Ehe mit dem ihr eigenen Wert von Partnerschaft kommt kaum zum Tragen. Damit wird der Lebenswirklichkeit der Eheleute vor einer Elternphase (oder ohne sie) und nach dem Erwachsenwerden der Kinder sowie der partnerschaftlichen Ebene innerhalb von Familie zu wenig Rechnung getragen und der Anspruch partnerschaftlicher Beziehungen in der Ehe eher „unterkomplex“ behandelt. Zeitgenössische Beiträge zur Ehespiritualität sind unbeachtet geblieben, ebenso wie humanwissenschaftliche, v.a. psychologische Einsichten zur Dynamik von partnerschaftlichen Beziehungen und zur darin erforderlichen Beziehungsarbeit.

Das Subjektsein der Betroffenen: sensus fidei und Gewissen

Mit Recht wird darauf hingewiesen, dass Eheleute und Familienglieder *Subjekte* der Evangelisierung (Nrn. 2, 30) und der Familienpastoral (Nr. 30) sind. Darüber hinaus wäre zu beachten, dass sie kraft des *sensus fidei* zur Erkenntnis der Formulierung der Ehelehre und der angemessenen Schritte der Familienpastoral beitragen sollten. Viel basaler noch wäre die Anerkennung, dass die Verantwortlichkeit von Ehepartnern und Familiengliedern für ihr Leben in Ehe und Familie eine subjektive Dimension hat, die sich einer letzten objektiven Beurteilung entzieht. Unter dieser Rücksicht ist es erschütternd, dass die Relatio an keiner Stelle das Gewissen erwähnt (siehe nur in Frage 43, die aber das Gewissen nicht als Organ der unvertretbaren Gewissensentscheidung, sondern als Adressat von Bildung thematisiert).

Die Bedeutung der individuellen Personen

In Nr. 5 der Relatio wird ein die familiären Bindungen entstellender „ausufernder Individualismus“ konstatiert. Dies ist ein Vorzeichen der Diagnosen auch anderer Abschnitte der Relatio. So geht Nr. 9 sehr rasch von qualitätsvollen affektiven Beziehungen zu dem „Risiko, in egoistischer Weise zu leben“ sowie der Entfaltung diesbezüglicher negativer Phänomene in Nr. 10 über. Über der Fokussierung auf den diagnostizierten Individualismus wird, wie schon erwähnt, einer der wichtigsten Aspekte der Gestaltung von Beziehungen, nämlich die Balance von Individualität und Partnerschaft bzw. von Autonomie und Verbundenheit, übersprungen.

In den Ausführungen der Synode zu Ehe und Familie wie in manchen anderen kirchlichen Dokumenten zum Thema Ehe und Familie wird dabei der Aspekt der Individualität in unangemessener Weise unterbelichtet. In Ehe und Familie scheint es in den Augen kirchlich Verantwortlicher oftmals keine legitimen *individuellen* Herausforderungen mehr zu geben. Die Personen werden lediglich noch im Plural der Partner (als die „in der Ehe vereinten Menschen“ Nr. 14) oder der Familie angeschaut. Doch auch in der Ehe dürfen und müssen Menschen ihre persönliche Geschichte – im Glauben gesehen: ihre persönliche Berufung – leben, so sehr diese ihre Berufung sie in Ehe und Familie hineingeführt hat.

Die Sprache der Verkündigung bemüht in solchen Kontexten oft das Wort „Hingabe“ (vgl. Nr. 9, 17, 21, 23, 59), ohne auf die Bedingungen gesunder Hingabefähigkeit einzugehen. Angesichts der Tatsache, dass viele Ehen an symbiotischen Tendenzen scheitern, also daran, dass die Partner zu wenig gelernt haben, eigene Bedürfnisse und gemeinsames Leben auszubalancieren, ist die Diagnose, die in Nr. 5 geboten wird, sehr oberflächlich. Während manche Menschen in der Tat lernen müssen, anderen Personen gebührend Aufmerksamkeit zu schenken und unter Hintansetzung eigener Vorstellungen auf die Bedürfnisse des Partners einzugehen, müssen andere Menschen gerade umgekehrt lernen, sich das Äussern von Wünschen zu gestatten (weil auch der liebevollste Ehepartner sie nicht erraten kann) und ein Gespür für sich selbst zu gewinnen bzw. in der Partnerschaft zu bewahren.

Das Gegeneinander von „vollem Einsatz“ und „egoistischem Individualismus“ (Nr. 9) ist demgegenüber wenig hilfreich. Das wiederholte Thematisieren von Individualismus, Egoismus und Hedonismus erweckt den Eindruck, dass gerade Ehen und Familien in einer solchen Gefahr stehen. Dabei wird in diesen Lebensformen

vielfach mehr selbstverständlicher Verzicht und Dasein für andere gelebt als in ehelosen Lebensformen. Die legitime und unverzichtbare Suche nach Glück und Sinn des Lebens wird zu wenig als jene Grundsehnsucht gewürdigt und erschlossen, die sich in positiven Erfahrungen mit Dankbarkeit und Staunen verbindet und in den schmerzlichen und widrigen Erfahrungen Kraft gibt, auch gegen den Augenschein auf der Spur der Liebe zu bleiben.

Idealisierungen

Die Relatio bemüht sich um eine detaillierte Wahrnehmung der kulturellen Bedingungen, in denen Ehe und Familie sich bewähren müssen. Dabei entsteht – vielleicht ungewollt – der Eindruck, dass Gefährdungen und Herausforderungen für Ehe und Familie primär von aussen stammen. Zugegebenermassen ist es schwieriger, die inneren Herausforderungen von Ehe und Familie generell zu beschreiben. Und doch ist es gerade der banale Alltag, der in der konkreten Selbstwahrnehmung von Menschen als Herausforderung im Vordergrund steht: Wie kann es gelingen, gemeinsam das Leben einzurichten, einen Lebensstil zu entwickeln, sich wechselseitig mit den Schatten und dem Ballast der jeweiligen Geschichten, mit den konstruktiven und den destruktiven Lebens- und Kommunikationsstrategien anzunehmen, füreinander in Wohlwollen und Kritik verantwortlich zu sein? Wie können familiäre Umbrüche (die Geburt oder das Erwachsenwerden von Kindern, Orts- und Berufswechsel, der Tod von Ehepartner oder Kindern), die sich auf die Beteiligten oft sehr unterschiedlich auswirken und sie einander entfremden können, bewältigt werden? Wie lässt sich umgehen mit den unterschiedlichen Wachstumsgeschichten der Partner? Genau dafür stellt sich die Frage, wie Christen und Christinnen hier den Glauben und das Sakrament der Ehe als tragende Kraft erfahren können.

Angesichts der berechtigten Erwartung konkreter Hilfe durch den Glauben bleibt die Ehetheologie (der kirchlichen wie der theologischen Lehre) oftmals im Bereich von Theorie und Ideal befangen. Die kirchliche Einstellung ist hier von einer eher niedrigen Bewertung der Ehe (die lange Zeit nicht als Berufung verstanden wurde) zu einer Idealisierung übergegangen. Davon zeugt auch der Text der Relatio, welcher die Ehe durch Jesus nach dem „Bild der Dreifaltigkeit“ wieder hergestellt sieht (Nr. 16) bzw. als „Darstellung des Verhältnisses Gottes zu seinem Volk“ (Nr. 19) versteht. Nr. 17 postuliert, dass die christliche Familie das Geheimnis der Kirche „in Fülle“ „in unverfälschter Weise darlebt“. Werden solche Aussagen nicht geerdet, so werden Ehe und Familie überfordert, wenn nicht sogar zur Darstellung einer Wahrheit, die so für andere anschaulich werden soll, verzweckt. Diese Art von Lehre der Kirche (Frage 16) verbindet sich nicht mit dem Leben der Menschen und wird darum auch bei grösseren Bemühungen nicht hinreichend rezipiert werden.

Paradoxerweise werden hier von religiösen Deutungen aus destruktive Idealisierungen, die im Bereich von Liebe und Ehe ohnehin naheliegen, verstärkt. Positive Bedeutung kann der christliche Glaube für die Ehe indessen gerade dann entfalten, wenn er gegenüber überzogener Idealisierung der Partner oder der Wirklichkeit der Ehe eine Entlastung bietet: Kein Ehepartner muss im Leben eines anderen die Rolle Gottes einnehmen, und die Ehe muss nicht das Reich einer „irdischen Religion der Liebe“ (Ulrich Beck) darstellen. Ehetheologie und Ehespiritualität werden integrieren müssen, dass Ehe und Familie Orte von grösster Verletzlichkeit und tatsächlichen Verletzungen sind, weil Menschen sich in unvergleichlicher Weise füreinander öffnen und einander aussetzen. Es sind Orte extremer Erfahrung von Gebrochenheit und Schwäche, für die Partner einander Geborgenheit eröffnen, die sie sich aber auch gegenseitig zumuten müssen. Eltern erfahren ihren Kindern gegenüber die Begrenztheit ihrer Möglichkeiten der Fürsorge und die Last negativen Erbes, das sie, ohne es zu wollen, ihren Kindern zusammen mit dem positiven Schatz der Erziehung ebenfalls weitergeben. Wenn die kirchliche Verkündigung nicht in diesen Realismus findet, bleibt sie Ehen und Familien das Evangelium schuldig.

Theologische Anfragen an die Lehre zu Ehe und Familie

Die Einführung der Lineamenta vor den Fragen zum 1. Teil² zeigt etwas gewunden an, dass in einem „notwendigen Realismus“ ein kreativer Reflexionsprozess angestossen werden soll. Zugleich wird implizit vorausgesetzt, dass die Lehre der Kirche keiner Reflexion bedarf, während nur die Pastoral zu überprüfen ist. Dies ist Konsequenz daraus, dass die Relatio insgesamt in keiner Weise erkennen lässt, dass sie die Anfragen der Theologie an die innere Kohärenz der kirchlichen Lehre und an ihre Argumentationsweisen auch nur wahrgenommen hätte. Zudem wird die Einsicht des II. Vatikanischen Konzils ausser Acht gelassen, dass pastorale Erfahrungen und aus den Zeichen der Zeit gewonnene Einsichten dogmatische Relevanz haben, dass also in den Adern dogmatischer Lehre pastorales Blut fließen muss.

Gerade bei der im ersten Teil der Relatio angestrebten Auseinandersetzung mit kulturellen Kontexten sollte nicht ausgeblendet werden, dass sich die katholische Ehepraxis und -lehre unter kulturellen Einflüssen (römisches und germanisches Recht) herangebildet hat. Dies müsste Grund genug sein, diese Praxis und Lehre nicht einfach als „ununterbrochen“ (Nr. 2), „beständig“ (Nr. 17) und kontinuierlich anzusehen, sondern ihre Veränderungen, ihre Bedingtheit und ihre Veränderbarkeit einzugestehen. Erst im 12. Jh. wird die Ehe lehramtlich als Sakrament benannt. Auf die Frage nach den Wirkungen des Ehesakramentes wird zunächst keine Antwort gegeben. Auch die kirchliche Lehre kennt ihre Reduktionismen (vgl. den Begriff Nr. 17 in Anklage der gegenwärtigen Kultur), wenn sie das Verständnis der Ehe als Berufung und die personale Sinnrichtung der Ehe lange Zeit unterbelichtet liess. Gerade unter dieser Rücksicht steht noch das II. Vatikanische Konzil im Zeichen einer starken Auseinandersetzung um die Ziele der Ehe. Es ist bis heute nicht gelungen, manche traditionellen Aspekte des Eheverständnisses in diese personale Sicht zu integrieren.

Zu Teil I der Relatio / Nrn. 5-11

Der Abschnitt über das Hören betrachtet in erster Linie „Kontexte“, und dies vor allem hinsichtlich von negativen Erscheinungsformen. Gehört wird hier primär auf die eigenen Diagnosen. Dies verlängert sich in den meisten der Fragen zu den Nrn. 5-8: hier wird nicht gefragt, wie man besser hören könnte, sondern schon, wie man reagieren sollte (ausser Frage 2.). Das Hören auf Erfahrungen, die Menschen als Ehepartner und Eltern machen, (das in Nr. 3 erwähnt wird und das in der Synodenaula stattgefunden hat,) spiegelt sich im Text nur andeutungsweise wieder. Auch das Hören auf humanwissenschaftliche Einsichten fällt weithin aus. Es wäre dringlich, die traditionellen kirchlichen Perspektiven mit den zeitgenössischen humanwissenschaftlichen Diskursen zu konfrontieren und zu vermitteln. Andernfalls müsste die kirchliche Beziehungs- und Sexualethik in eine fideistische Schiefelage geraten.

Lässt man den Text Revue passieren, so wird zwar die Absicht kundgetan, „die positiven Aspekte hervorzuheben“, welche der anthropologisch-kulturelle Wandel mit sich bringt. Genannt wird dann aber nur „die grössere Ausdrucksfreiheit und breitere Anerkennung der Rechte der Frau und der Kinder“ (Nr. 5), ohne weitere Erläuterung, welche positiven Konsequenzen sich konkret hieraus ergeben. Allenfalls klingt noch in Nr. 7 an, dass gemischtreligiöse oder kultusverschiedene Ehen auch positive Aspekte haben können. Ansonsten werden ausschliesslich negative Aspekte genannt bzw. Aspekte, die negativ gedeutet werden: Individualismus, Krise des Glaubens, Einsamkeit, Ohnmacht angesichts der sozioökonomischen Wirklichkeit, Desinteresse, demographische Krise, Polygamie, zivile Gesetzgebung, Scheidungen, Gewalt gegen Frauen, Strassenkinder ... Dies setzt sich in den Nrn. 9-11 fort.

In Nr. 7 wird von „Mischehen“ (matrimoni misti, im Deutschen nicht gut übersetzt als „gemischtreligiös“) und „kultusverschiedenen Ehen“ gesprochen, die dann auch als Chancen für „ökumenischen Geist und

² „Die im Folgenden, mit ausdrücklicher Bezugnahme auf die im ersten Teil der *Relatio Synodi* angesprochenen Themen, vorgelegten Fragen, beabsichtigen, den notwendigen Realismus bei den Überlegungen der einzelnen Bischofskonferenzen zu erleichtern, um zu vermeiden, dass ihre Antworten ausgehend von solchen Schemata und Perspektiven gegeben werden, die einer Pastoral eigen sind, welche lediglich die Lehre anwendet und auf diese Weise die Schlussfolgerungen der ausserordentlichen Synodenversammlung nicht berücksichtigen und damit die eigenen Überlegungen von dem schon vorgezeichneten Weg wegführen würde“.

interreligiösen Dialog“ angesehen werden, während die Kehrseite als „Relativismus“ und „Gleichgültigkeit“ bestimmt wird.

Es ist zu bedauern, dass konfessionsverschiedene und religionsverschiedene Ehen geradezu ununterschieden nebeneinander thematisiert werden. Dabei haben die Ehen unter Getauften nach katholischem Verständnis (unter bestimmten Bedingungen) sakramentale Qualität und sind „Hauskirche“ (Nrn. 17, 23, 34, in Nr. 17 wird diese Hauskirche sogar zur Weise, wie die Kirche „ihr eigenes Geheimnis in Fülle“ verstehen kann!), unabhängig von der Konfession. Entsprechend stellen sich weiterführende Fragen nach den Bedingungen, unter denen die nichtkatholischen Partner in solchen Ehen am sakramentalen Leben der katholischen Kirche teilhaben können. Die beklagte Gleichgültigkeit ist mitunter auch die Folge von kirchlichen Bestimmungen oder wird davon genährt.

Zu Frage 4.: Das Eintreten der Kirche für die spezifische Bedeutung der Ehe wird in manchen Kulturen gesellschaftlich erst dann wieder von Relevanz sein können, wenn sie nicht allen anderen Partnerschaftsformen, selbst wenn diese auf verbindliche personale Bindung ausgerichtet sind, ununterschieden die Anerkennung verweigert.

Zu Teil II der Relatio

Nrn. 12-20

In Nr. 12 kommt gut zum Ausdruck, dass Jesu Verkündigung in Korrelation zu seinen Begegnungen mit Menschen steht. Von hier aus wäre ein konkreteres Eingehen kirchlicher Verkündigung auf die Lebenssituationen und „Schritte“ der Menschen erforderlich.

Demgegenüber wird in den Nrn. 14f die Verkündigung Jesu als „Lehre“ konturiert. Der paränetische Charakter der Verkündigung Jesu wird hier unterbelichtet. Die unterschiedlichen Versionen, in denen uns die Worte Jesu zur Ehe überkommen sind, werden in der Relatio nicht erwähnt. Exegeten und Exegetinnen werden hier manche Differenzierungen einbringen können.

Tatsächlich spitzt Jesus den Anspruch der Ehe im Horizont des von ihm verkündeten Reiches Gottes gegenüber der zeitüblichen Praxis zu. Sehr schematisch wirkt aber die mit Blick auf die Ehe gewählte Formulierung: „Mit seiner Ankunft und mit der durch seinen Erlösertod bewirkten Versöhnung der gefallen Welt ging die von Mose eingeleitete Ära zu Ende“ (Nr. 15). Auch die Erlösten leben noch in den Bedingungen der gefallen Welt. Sie sollen sich nach dem Reich Gottes ausstrecken. Doch in allen Lebensbereichen wird erfahren, dass das Reich Gottes noch nicht mit Macht angebrochen ist. Speziell die Ehe unter den Anspruch zu stellen, dass sie den Bedingungen des Reiches Gottes entsprechen soll und dass für sie darum die bisher beachteten „mildernde Umstände“ nicht mehr gelten, führt zu den bereits angesprochenen Idealisierungen bzw. zu einer unverhältnismässigen Härte. Nicht von ungefähr hat die Kirche andere Appelle und Einladungen Jesu zu einem dem Reich Gottes entsprechenden Leben, zumal im Kontext der Bergpredigt, nicht in eine lehrhafte oder gar rechtliche Fassung übertragen.

Die in den Nrn. 17-20 zusammengefasste (konziliare und nachkonziliare) Lehre der Kirche lässt mit keinem Wort erkennen, dass die nachkonziliaren Lehrdokumente einen anderen Charakter haben als die konziliare Lehre der Kirche. Um letztere haben die Konzilsväter in den konziliaren Beratungen gerungen, damit – trotz Divergenzen – eine möglichst konsensuale Formulierung gefunden werden konnte. Die nachkonziliaren Texte sind Dokumente des päpstlichen Lehramtes und waren und sind in manchen Facetten nicht nur im Volk Gottes, sondern sogar innerhalb der verschiedenen Träger des Lehramtes umstritten.

Nrn. 21f

Nr. 21 zeugt von einer begrüssenswerten dynamischen Sicht, welche die Ehe im gegenseitigen Geschenk der Ehepartner grundlegt. Im Sinne der vorausgehenden Ausführungen (Nr. 13, 15) hätte auch hier schöpfungstheologisch angesetzt werden können, bevor die Taufe und die den Eheleuten von Gott geschenkten Gaben angesprochen werden.

Die dynamische Sicht führt dazu, die Bedeutung des Sakramentes nicht statisch zu beschreiben, sondern als Hilfe in der Aufgabe, die den Eheleuten aufgegeben ist. Damit kommt die besondere Eigenart der Ehe in den

Blick als Sakrament, das zwei Partner nur gemeinsam eingehen können und das mit einer Aufgabe zu tun hat, die noch vor ihnen liegt, und zwar so, dass das Gelingen von beiden Personen und ihrem Beziehungsgefüge zueinander abhängt. Sakramententheologisch stellt dies vor die Schwierigkeit, Gabe und Aufgabe in angemessener Weise zueinander in Beziehung zu setzen. Die Rede vom Primat der Gnade (Nr. 31) ist zwar richtig, löst aber nicht alle Fragen. Worin besteht die Hilfe, die Gott durch die Gnade des Sakramentes schenkt (Nr. 21)? Dies näher zu beschreiben – was wohl eher in exemplarischen Konkretionen möglich ist –, wäre dringlich, um im Anliegen der Frage 17 weiterzukommen. Schon begrifflich wäre der Rede von der Unauflöslichkeit eine positive Begrifflichkeit vorzuziehen. Besser noch wäre eine narrative Rede von der Geschichte, in der Lebenswege sich verlässlich miteinander verbinden.

Die schöpfungstheologische Grundlegung der Ehe, wie sie in Nr. 13, 15 und 22 enthalten ist, kann Anlass geben, das Verhältnis von Schöpfungsordnung, kulturellen Gestaltformen und christlicher Ehe differenziert zu denken. Die implizite Gegenüberstellung von christlicher Ehe und anderen kulturellen Formen im zweiten Teil von Nr. 22 verkennt, dass die christlichen Ehevorstellungen selbst kulturell geprägt sind. Für die grundlegende Frage, wie christliche Ehelehre und -praxis sich in verschiedenen Epochen und Kulturen konturieren kann, wäre es von höchster Bedeutung zu fragen, wie christliche Werte in unterschiedliche kulturelle Kontexte hineinbuchstabiert werden können, in Aufnahme von den vorgefundenen „wertvollen Elementen“ und der „menschlichen Weisheit der Völker und Kulturen“ (Nr. 22) und in Kritik von „Grenzen und Unzulänglichkeiten“ (Nr. 22).

Nrn. 23-28

Es ist wohlthuend, dass in Nr. 24f keine defizitorientierte Perspektive gewählt wird sondern die Situationen auf ihre Wachstumsmöglichkeiten angeschaut werden. Ähnliches gilt in Nr. 27 für die Wahrnehmung der Zivilehe. Dieser Ansatz sollte in Verbindung mit dazu bereits vorliegenden theologischen Reflexionen auf die Ordentliche Bischofssynode 2015 hin vertieft werden.

In Nr. 26 setzt sich eine negativere Sicht durch. Dass junge Menschen die Eheschliessung aufschieben, wird als „Misstrauen“ ausgelegt, statt die diversen Gründe, die dies haben kann, verständnisvoller wahrzunehmen. Die Situation derer, die sich von ihrem Ehepartner trennen und eine neue Ehe eingehen, wird sofort und allein unter dem Vorwurf der „Voreiligkeit“ angeschaut – entgegen der eigenen Einsicht, dass die „jeweiligen Situationen angemessen zu unterscheiden sind“.

Es berührt merkwürdig, dass die genannten Situationen jeweils so beschrieben werden, als seien darin nicht jeweils zwei Personen beteiligt. Ausgeblendet wird, dass es in Partnerschaften jeweils an beiden Seiten hängt, ob der Schritt in eine zivile oder kirchliche Ehe getan wird und ob die Bindung durchgehalten werden kann.

In Nr. 24 wird gewürdigt, dass von aussen nicht wahrnehmbar ist, welchen Wert die einzelnen Schritte und Handlungen der Menschen haben. In manchen, auch bei den in den Nrn. 25-27 beschriebenen Situationen, kann sehr viel Tapferkeit und Geduld, Glaube und Nachfolge Jesu gelebt werden. Demgegenüber wirkt der wohlmeinende Abschnitt Nr. 28 etwas herablassend.

Zu Teil III der Relatio

Nrn. 29-38

Die Nrn. 29f gehen auf den Ort der Ehe- und Familienpastoral ein. Es wird von grösster Bedeutung sein, den Ortskirchen grössere Spielräume zuzuweisen, nicht zuletzt für die je kulturelle Beschreibung von Stufen der Ehe. Auch die heute kirchenrechtlich festgelegte Stufung der Ehe (vom *matrimonium ratum* zum *matrimonium consummatum*) ist ja kulturell bedingt und könnte auch anders gefasst werden, zumal sie ohnehin mit dem Eheverständnis von *Gaudium et spes* in Spannung steht.

Bei der Verantwortung der Eheleute und Familienglieder sollte nicht nur die Evangelisierung (Nrn. 2, 30) und die Familienpastoral (Nr. 30) genannt werden, sondern auch der *sensus fidei*, mit dem diese Personen zur Erkenntnis der Formulierung der Ehelehre und der angemessenen Schritte der Familienpastoral beitragen.

Die Nrn. 31-38 postulieren einen Weg, den christlichen Glauben mit den „Erwartungen der Menschen“ (Nr. 33), der Erfahrung des Lebens (Nr. 36) zu verbinden. Offenkundig ist die Bemühung, die Ehe nicht als Last, sondern als Freude auszulegen. Entsprechend lautet der Ruf zur Umkehr: „Man darf nicht bei einer rein theoretischen,

von den wirklichen Problemen der Menschen losgelösten Verkündigung stehen bleiben“ (Nr. 42). Um dies zu ermöglichen, sollten verheiratete Personen beauftragt werden, für die Ordentliche Bischofssynode im Herbst 2015 eine Spiritualität der Ehe und eine Spiritualität der Familie in Worte zu fassen – nicht als Vorlage für eine Normspiritualität, sondern um die kirchenamtliche Sprache in diese Richtung zu inspirieren.

Nr. 39f

Die Bedeutung der Ehevorbereitung und der Begleitung von Ehepaaren in den ersten Jahren wird zu Recht hervorgehoben. Dass unter den zu vermittelnden Werten und Tugenden einzig die Keuschheit genannt wird, legt eine unangemessene Engführung auf Sexualmoral nahe. Wenn intendiert war, mit Keuschheit eine umfassende Haltung anzusprechen, wäre es besser gewesen, einen anderen Begriff zu wählen.

Die in Nr. 40 genannten spirituellen Vollzüge sind wichtig, sollten aber nicht den einzigen Fokus einer kirchlichen Begleitung bilden.

Nrn. 41-43

Die positive Würdigung der Zivilehe und die differenzierte Wahrnehmung des Zusammenlebens ohne kirchliche oder zivile Trauung führt die Ansätze aus Nr. 24f und 27 weiter. Das wichtige Stichwort hier ist „Unterscheidung“. Dies ermöglicht die Offenheit für unterschiedliche Konstellationen und subjektiv unterschiedliche Gründe, die dazu führen, dass Menschen den Weg zu einer kirchlichen, manchmal auch zu einer zivilen Trauung nicht finden.

Nrn. 44-54

Zum Thema Unauflöslichkeit der Ehe wird zwar in Nr. 14 gesagt, dass sie nicht vor allem als ein den Menschen auferlegtes Joch, sondern als Geschenk zu verstehen ist. Gerade dies wird aber von Menschen, deren Ehe gescheitert ist, so erfahren. Sie haben wahrnehmen müssen, dass die Unauflöslichkeit der Ehe nicht gleichzusetzen ist mit einer Unzerbrechlichkeit der Ehe. Den Appell an die Unauflöslichkeit der Ehe vernehmen sie in ihrer Situation oftmals als Anspruch, dem sie trotz der bitteren Erfahrungen ihrer zerbrochenen Ehe genügen sollen. Der „Primat der Gnade“ (Nr. 31) ist ihnen dann nicht mehr erkennbar.

Erfreulicherweise sind die Nrn. 44 bis 47 von einer grossen Einfühlsamkeit geprägt. Die „tatsächliche Realität der Zerbrechlichkeit der Familie“ wird nüchtern wahrgenommen, und es wird die Verwundung und das Leid zur Sprache gebracht, welche die Betroffenen erfahren. Wohltuend ist die Einsicht, dass „Trennung und Scheidung oft eher mit Schmerz ‚erlitten‘, als aus freien Stücken gewählt werden“ (Nr. 45). Dies ist eine gute Voraussetzung für die in Nr. 46 thematisierte „Kunst der Begleitung“, in der es gilt, „vor dem heiligen Boden des anderen sich die Sandalen von den Füßen zu streifen (vgl. Ex 3,5)“ (Nr. 46). Hier ist der Synode eine behutsame Annäherung gelungen, die vorbildhaft ist.

In anderen Zusammenhängen wird eine etwas andere Sicht zumindest nahegelegt. Immer wieder wird zwar das Scheitern der Ehe nicht mit Ungläubigkeit und Untreue zur eigenen Berufung schlechthin identifiziert, wohl aber sehr eng in diese Nähe gerückt. So wird das Gelingen oder Nicht-Gelingen der Ehe tendenziell auf Treue oder Untreue zur Lehre der Kirche oder zur eigenen Berufung enggeführt. Jedoch verhindert auch der Glaube Situationen nicht, in denen Spannungen und Konflikte im ehelichen Leben auf Kosten der Selbstachtung oder der psychischen und physischen Gesundheit gehen und über die Grenze der Belastbarkeit hinausführen.

Wenn die Synodenväter „die Dringlichkeit neuer pastoraler Wege“ sehen, so ist dies zu begrüßen. Dabei sollten nicht nur pastorale Perspektiven sondiert werden, sondern auch die theologischen Reflexionen zu diesem Thema aufgenommen werden. Denn es erheben sich ernsthafte exegetische, historische und systematische Anfragen an das heutige kirchenamtliche Verständnis der Unauflöslichkeit der Ehe und die kirchenamtlich vorgeschriebene Praxis des ununterschiedenen Ausschlusses von den Sakramenten sowie anderer Rechtsfolgen bei einer zivilen Wiederheirat. Die hierzu von theologischer Seite vorgelegte Literatur ist vielfältig und muss bzw. kann hier nicht zusammengefasst werden. Nur exemplarisch seien einige Anfragen erwähnt.

Warum findet die matthäische Version der jesuanischen Verkündigung in Mt 6,32; 19,9 mit der „Unzucht-Klausel“ keine Resonanz in der kirchlichen Verkündigung?

Wie verhält sich die Rede von der Unmöglichkeit, die derzeitige Praxis zu verändern, zu den Zeugnissen dafür, dass die Kirche in früheren Jahrhunderten z.T. eine andere Praxis zugelassen hat?

Was bedeutet es, dass die lateinische Kirche die mildere Praxis der Ostkirche nie verurteilt hat und etwa im Konzil von Trient deswegen sehr vorsichtige Formulierungen gewählt hat?

Wie verhält sich die Lehre von der Unauflöslichkeit der Ehe zur Praxis der Kirche, die in einigen Fällen durchaus die Vollmacht beansprucht, Ehen aufzulösen? Wo genau liest die Kirche die Grenzen für ihre Scheidungsvollmacht ab; woher nimmt sie also die Gewissheit, dass nur die Aspekte, die mit dem Privilegium Paulinum bzw. Petrinum gegeben sind, ihre Praxis prägen dürfen? Ist es einer personalen Sicht der Ehe entsprechend, den sexuellen Vollzug als letztes Kriterium der Unauflöslichkeit anzusehen, statt hier personale Kriterien in Anschlag zu bringen?

Wie verhält sich die unterschiedliche Beurteilung des Zusammenlebens von Mann und Frau in einer zweiten Verbindung mit oder ohne sexuellen Verkehr zu dem personalen Eheverständnis des II. Vatikanischen Konzils?

Wie kann die Kirche ihrem eigenen Postulat, die unterschiedlichen Situationen zu unterscheiden, gerecht werden, wenn aus der Unterscheidung (siehe auch Nr. 51) keine Konsequenzen gezogen werden dürfen?

Wie kann die kirchliche Lehre der Situation besser gerecht werden, dass zwar das Zerbrechen einer Ehe von den Beteiligten meist durchaus (wenn auch nicht immer beidseitig) als Schulfahrung bewusst ist, nicht aber die in einer neuen Beziehung eingegangenen Verpflichtungen und die dort gelebte Verantwortung, die nach kirchlicher Lehre aber gerade den Zustand schwerer Schuld begründet?

Wie geht die Kirche mit der Situation um, dass nicht eine Zulassung von nach Scheidung Wiederverheirateten zu den Sakramenten Verwirrung und Anstoss erregt, sondern gerade die heute vorgeschriebene Praxis, die den Sinn des Sakramentes („Primat der Gnade“) verdunkelt und die Unauflöslichkeit der Ehe eben doch zur unbarmherzig auferlegten Last werden lässt?

Wie vermeidet die Kirche hier eine „ungebührlich restriktive Sicht“ sowie unangemessene „theologische Begriffe ...“, die letztlich Gottes Allmacht selbst und insbesondere seine Barmherzigkeit infrage stellen“³?

Wie ist zu rechtfertigen, dass die sakramentale Ehe die einzige kirchliche Lebensform ist, für die keine Dispensmöglichkeiten entwickelt wurden?

Die Unstimmigkeit betr. der Theorie der geistlichen Kommunion wird von der Relatio in Nr. 53 benannt; doch auch anderen Anfragen sollte bis zur und bei der Ordentlichen Bischofssynode 2015 Gehör geschenkt werden.

Mit Recht wird im Blick auf die Verfahren zur Anerkennung der Nichtigkeit einer Ehe auf die Suche nach der „Wahrheit“ der ersten Ehe festzulegen. Da es derzeit keine anderen eigentlichen Lösungen für die Situation von Geschiedenen gibt, sind strategische Interessen kaum auszuschließen. In vielen Situationen lehnen Menschen aus Ehrlichkeit und Selbstachtung gegenüber ihren früheren Freiheitsakten und gegenüber einem Teil ihrer Lebensgeschichte diesen Weg für sich ohnehin ab, vor allem, wenn aus der ersten Ehe Kinder hervorgegangen sind.

Nr. 54 zu den Mischehen ist vermutlich wegen der Praxis anderer Kirchen, hier insbesondere der Verschiedenheit des Eherechts der orthodoxen Kirche, an diese Stelle der Relatio gerückt. Zu denken geben müsste in dieser Hinsicht auch die problematische Situation, dass die geschiedene Ehe evangelischer Personen sich beim Heiratswunsch mit einem katholischen Partner oder bei Konversion als unauflösliche sakramentale Ehe „herausstellt“, obwohl sich diese Personen dessen nicht bewusst waren.

Wie anfangs erwähnt, wäre allerdings auch unter anderen Rücksichten eine Reflexion auf die Situation konfessionsverbindender Ehen angezeigt.

³ Vgl. http://www.vatican.va/roman_curia/synod/documents/rc_synod_doc_20140626_instrumentum-laboris-familia_ge.html (12.07.2014), Nr. 2.

Nrn. 55f

Auch hinsichtlich der moralischen Bewertung der Homosexualität ist eine Auseinandersetzung mit humanwissenschaftlichen und theologischen Perspektiven unabdingbar. Hierzu liegt ebenfalls eine Fülle von Literatur vor, so dass es wiederum genügt, einige Fragestellungen exemplarisch zu benennen:

Worauf genau beziehen sich die biblischen Stellen, die traditionell zur Verurteilung von Homosexualität herangezogen wurden, und können sie dieses moralische Urteil hinreichend stützen?

Welche Konsequenz haben die unterschiedlichen kulturellen und humanwissenschaftlichen Einschätzungen der Homosexualität für die kirchliche Lehre?

Ist es vertretbar, dass der Verzicht auf mit Praxis der Sexualität verbundene Partnerschaft im Fall von Heterosexuellen als eine charismatische Gabe angesehen wird, während er Homosexuellen verpflichtend auferlegt wird?

Nrn. 57-59

Die Kirche ist zu Recht Mahnerin zu einer Offenheit gegenüber dem Leben. Dies kommt in den Nrn. 57-59 zum Ausdruck. Angesichts der personalen Ehelehre des II. Vatikanischen Konzils muss gleichwohl der Frage nachgegangen werden, welchen Kriterien eine personal verantwortete sexuelle Praxis und Elternschaft genügen muss. Gerade hier stellen sich, auch wenn dies in den Nrn. 57-59 nicht thematisiert wird, die Frage nach der geeigneten ethischen Perspektive und nach der Reichweite naturrechtlicher Argumentationen.

Aus der Sicht von Frauen stellt sich nicht zuletzt die Frage, wie ihnen verantwortete Elternschaft möglich ist, wenn ihre Ehepartner dafür nicht ansprechbar oder zu Methoden der natürlichen Empfängnisverhütung nicht verlässlich fähig sind. Die in einigen Ländern immer noch anzutreffende hohe Mütter- und Kindersterblichkeit ist nicht zuletzt auf zu häufig aufeinanderfolgende Schwangerschaften zurückzuführen. Bekannterweise schliessen sich in diesen Themenbereich auch andere sexualethische Problemstellungen an, für die wiederum auf die vorliegende ethisch-theologische Literatur hinzuweisen ist.

Nrn. 60f

In Sachen Erziehung ist die Familie keine Insel. Zu Recht wird an die Bedürfnisse und Erwartungen der Familie erinnert. Darüber darf allerdings der Erziehungsauftrag, den der Staat aus guten Gründen wahrnimmt, nicht übersehen werden. Die Konfliktpotentiale sind von Kultur zu Kultur verschieden. Gerade hier sind ortskirchliche Orientierungen unerlässlich. Dabei bedarf es einer sensiblen Abwägung hinsichtlich der Freiheit der elterlichen Erziehung, für die die Kirchen eintreten sollten, und der Anerkennung der Rolle des Staates. Nicht zu übersehen ist, dass in einer sich rasch wandelnden Kultur Eltern mit manchen (z.B. medienethischen) Aspekten der Erziehung oftmals überfordert sind.

Literatur

In die vorstehenden Ausführungen sind Gedanken aus folgender Literatur eingeflossen:

S. 7, Ausführungen zu Nrn. 17-20: Bischof Johan Bonny: Die Bischofssynode über die Familie. Erwartungen eines Diözesanbischofs.

http://www.kerknet.be/admin/files/assets/subsites/4/documenten/SYNODE_UBER_DIE_FAMILIE_D.pdf

S. 13, Ausführungen zu Nrn. 57-59: Marlies Reulecke: Lebensrealitäten in den Blick nehmen.

Mutter-Kind-Gesundheit in Afrika als Herausforderung für die Kirche. In: HerKorr 68 (2014) 205-210.

Anderes Gedankengut lässt sich in grosser Breite in den verschiedenen Publikationen zur Ehe-theologie und zur Sexualethik nachlesen, ohne dass hier Quellen im einzelnen belegt werden müssten.

5. Januar 2015

Eva-Maria Faber, Professorin für Dogmatik und Fundamentaltheologie an der Theologischen Hochschule Chur

Erstveröffentlichung: www.theologie-und-kirche.de/faber-lineamenta.pdf

„Bündnis für eine Synode“ der deutschen Bistümer

Pressemeldung des Bund Neudeutschland vom 29. September 2014:

ND-KMF lädt zu „Bündnis für eine Synode“ ein

Eine Synode der deutschen Bistümer soll dem Dialogprozess in der Kirche folgen. Das fordert der Bund Neudeutschland – Gemeinschaft Katholischer Männer und Frauen (ND-KMF) auf seinem Herbststrat in Schmerlenbach bei Aschaffenburg. Er beauftragt seine Leiterin, Dr. Claudia Lücking-Michel, Vizepräsidentin des ZdK, diesen Beschluss des ND-KMF-Rates im ZdK, in Kirche und Gesellschaft zu vertreten. Die katholischen Verbände im ZdK lädt ND-KMF zu einem „Bündnis für eine Synode“ ein. So kann dem vielfach geäußerten Wunsch, dem vertrauensbildenden, aber nicht zu Entscheidungen befugten Dialogprozess eine gemeinsame Synode aller Bistümer folgen zu lassen, Nachdruck verliehen werden. Die Synode kann konkrete Reformen der Kirche in Deutschland auf den Weg bringen.

Die *Wir sind Kirche* Bundesversammlung vom 24. bis 26. Oktober 2014 in Essen begrüßte und unterstützte den Aufruf des Bund Neudeutschland – Gemeinschaft Katholischer Männer und Frauen (ND-KMF) für ein „Bündnis für eine Synode“ der deutschen Bistümer. Dabei fordert *Wir sind Kirche* eine gleichberechtigte Beteiligung der Laien an den Entscheidungen. Die ZdK-Herbstvollversammlung hat über diesen Antrag noch nicht abgestimmt, aber einen Arbeitsauftrag zur weiteren Konkretisierung erteilt.

Aktuelle Lese-Tipps zum Thema Synode:

R. Feiter / R. Hartmann / J. Schmiedl (Hg.): Die Würzburger Synode. Texte neu gelesen, Herder 2013, ISBN 978-3-451-30713-3, 424 Seiten, 28,00 €

W. Rees, / J. Schmiedl (Hg.): Unverbindliche Beratung oder kollegiale Steuerung? Herder 2014, ISBN 978-3-451-30714-0, 312 Seiten, 25,00 €

36. Bundesversammlung 27.–29. März 2015 in Freiburg

„Partner oder Helfer?“

Strukturen der Mitwirkung von Laien in der röm.-kath. Kirche“

mit **Prof. Dr. Georg Bier** (Kirchenrecht und Kirchliche Rechtsgeschichte, Theologische Fakultät Uni Freiburg)

Außerdem: • P. Klaus Mertes SJ im Gespräch • Synodale Prozesse in Deutschland • Aktionsplan zur Familien-Synode 2015 • Vorbereitungen für den Katholikentag 2016 und das Reformationsjahr 2017 • Gottesdienst zum Weltgebetstag für Frauen-Ordination u.v.m.

Nähere Informationen und Anmeldung bei der bundesweiten Kontaktadresse:

»Wir sind Kirche« · Postfach 65 01 15 · D-81215 München · Tel. 08131-260 250 · info@wir-sind-kirche.de · www.wir-sind-kirche.de

Adressen der deutschen Bischöfe

Der Synodenrat hat erneut die Bischofskonferenzen dazu aufgerufen, alle Einrichtungen des kirchlichen Lebens an diesem Prozess zu beteiligen. **Schreiben Sie also möglichst bald Ihrem Bischof, was Ihnen persönlich wichtig ist für die „Familien-Synode“ 2015**, denn die Bischöfe sollen Ihre Eingaben schon bis zum Sommer 2015 nach Rom geben.

Aachen: Bischof Dr. Heinrich Mussinghoff
Postfach 210, 52003 Aachen, Telefon: 0241-452-0, Fax: 0241-452-570, E-Mail: bistum-aachen@bistum-aachen.de,
Internet: www.bistum-aachen.de

Augsburg: Bischof Dr. Konrad Zdarsa
Fronhof 4, 86152 Augsburg, Telefon: 0821-3166-0, Fax: 0821-3166-505, E-Mail: generalvikariat@bistum-augsburg.de,
Internet: www.bistum-augsburg.de

Bamberg: Erzbischof Dr. Ludwig Schick
Postfach 10 02 61, 96054 Bamberg, Telefon: 0951-502-0, Fax: 0951-502-212,
E-Mail: erzbischof.sekretariat@erzbistum-bamberg.de,
Internet: www.eo-bamberg.de

Berlin: Diözesanadministrator Prälat Tobias Przytarski
Postfach 04 08 56, 10064 Berlin, Telefon: 030-32684-0, Fax: 030-32684-193, E-Mail: erzbischof@erzbistumberlin.de,
Internet: www.erzbistumberlin.de

Dresden-Meißen: Bischof Dr. Heiner Koch,
Käthe-Kollwitz-Ufer 84, 01309 Dresden, Telefon: 0351-3364-600,
Fax: 0351-3364-791, E-Mail: kanzlei@ordinariat-dresden.de,
Internet: www.bistum-dresden-meissen.de

Eichstätt: Bischof Dr. Gregor Maria Hanke OSB
Postfach 13 54, 85067 Eichstätt, Telefon: 08421-50-0, Fax: 08421-50-209, E-Mail: generalvikariat@bistum-eichstaett.de,
Internet: www.bistum-eichstaett.de

Erfurt: Bischof Dr. Ulrich Neymeyr
Postfach 10 06 62, 99006 Erfurt, Telefon: 0361-6572-0, Fax: 0361-6572-444, E-Mail: Ordinariat@Bistum-Erfurt.de,
Internet: www.bistum-erfurt.de

Essen: Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck
Postfach 10 04 64, 45004 Essen, Telefon: 0201-2204-1, Fax: 0201-2204-202, E-Mail: generalvikariat@bistum-essen.de,
Internet: www.bistum-essen.de

Freiburg: Erzbischof Stephan Burger
Ordinariat, 79095 Freiburg, Telefon: 0761-2188-0, Fax: 0761-2188-599, E-Mail: info@ordinariat-freiburg.de,
Internet: www.erzbistum-freiburg.de

Fulda: Bischof Heinz-Josef Algermissen
Postfach 11 53, 36001 Fulda, Telefon: 0661-87-0, Fax: 0661-87-578, E-Mail: bgv@bistum-fulda.de, info@bistum-fulda.de,
Internet: www.bistum-fulda.de

Görlitz: Bischof Wolfgang Ipolt
Postfach 30 09 43, 02814 Görlitz, Telefon: 03581-4782-0, Fax: 03581-4782-12, E-Mail: ordinariat@bistum-goerlitz.de,
Internet: www.bistum-goerlitz.de

Hamburg: Diözesanadministrator Domkapitular Ansgar Thim
Postfach 10 19 25, 20013 Hamburg, Telefon: 040-24877-100, Fax: 040-24877-233, E-Mail: empfang@egv-erzbistum-hh.de,
Internet: www.erzbistum-hamburg.de

Hildesheim: Bischof Norbert Trelle
Postfach 10 02 63, 31102 Hildesheim, Telefon: 05121-3070, Fax: 05121-17917-50, E-Mail: bischofshaus@bistum-hildesheim.de,
Internet: www.bistum-hildesheim.de

Köln: Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki
Generalvikariat, 50606 Köln, Telefon: 0221-1642-0, Fax: 0221-131286, E-Mail: generalvikar@erzbistum-koeln.de,
Internet: www.erzbistum-koeln.de

Limburg: Apostol. Administrator Weihbischof Manfred Grothe
Postfach 1355, 65533 Limburg, Telefon: 06431-295-0, Fax: 06431-295-476, E-Mail: ordinariat@bistumlimburg.de,
Internet: www.bistum-limburg.de

Magdeburg: Bischof Dr. Gerhard Feige
Max-J.-Metzger-Str. 1, 39104 Magdeburg, Telefon: 0391-5961-0, Fax: 0391-5961-100, E-Mail: ordinariat@bistum-magdeburg.de,
Internet: www.bistum-magdeburg.de

Mainz: Erzbischof DDr. Karl Kardinal Lehmann
Bischofsplatz 2, 55116 Mainz, Telefon: 06131-253-0, Fax: 06131-229-337, E-Mail: bischof.lehmann@bistum-mainz.de,
Internet: www.bistum-mainz.de

München und Freising: Erzbischof Dr. Reinhard Kardinal Marx
Rochusstraße 5-7, 80333 München, Telefon: 089-2137-0, Fax: 089-2137-1585, E-Mail: generalvikar@ordinariat-muenchen.de,
Internet: www.erzbistum-muenchen-und-freising.de

Münster: Bischof Dr. Felix Genn
Domplatz 27, 48143 Münster, Telefon: 0251-495-0, Fax: 0251-495-523, E-Mail: sekr.bischof@bistum-muenster.de,
Internet: www.bistum-muenster.de

Osnabrück: Bischof Dr. Franz-Josef Bode
Postfach 13 80, 49003 Osnabrück, Telefon: 0541-318-0, Fax: 0541-318-107, E-Mail: bischof@bistum-os.de,
Internet: www.bistum-osnabrueck.de

Paderborn: Erzbischof Hans-Josef Becker
Postfach 14 80, 33044 Paderborn, Telefon: 05251-125-0, Fax: 05251-125-469, E-Mail: generalvikariat@erzbistum-paderborn.de,
Internet: www.erzbistum-paderborn.de

Passau: Bischof Dr. Stefan Oster SDB
Domplatz 7, 94032 Passau, Telefon: 0851-393-0, Fax: 0851-393-1199, E-Mail: bischoeflicher.sekretaer@bistum-passau.de,
Internet: www.bistum-passau.de

Regensburg: Bischof Dr. Rudolf Voderholzer
Niedermünstergasse 1, 93047 Regensburg, Telefon: 0941-597-01, Fax: 0941-597-1055, E-Mail: bischof@bistum-regensburg.de,
Internet: <http://www.bistum-regensburg.de>

Rottenburg-Stuttgart: Bischof Dr. Gebhard Fürst
Eugen-Bolz-Platz 1, 72108 Rottenburg, Telefon: 07472-169-0, Fax: 07472-169-561, E-Mail: Bischof@bo.drs.de,
Internet: www.drs.de

Speyer: Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann
Kleine Pfaffengasse 16, 67346 Speyer, Telefon: 06232-102-0, Fax: 06232-102-300, E-Mail: bischof@bistum-speyer.de,
Internet: www.bistum-speyer.de

Trier: Bischof Dr. Stephan Ackermann
Hinter dem Dom 6, 54290 Trier, Telefon: 0651-7105-0, Fax: 0651-7105-497, E-Mail: bjptrier@bgv-trier.de,
Internet: www.bistum-trier.de

Würzburg: Bischof Dr. Friedhelm Hofmann
Domersschulstr. 2, 97070 Würzburg, Telefon: 0931-3 86-0, Fax: 0931-386-62 6 09, E-Mail: bischof@bistum-wuerzburg.de,
Internet: www.bistum-wuerzburg.de

Deutsche Bischofskonferenz
Kaiserstraße 161, 53113, Bonn, Telefon: 0228-103-0, Fax: 0228-103-299, E-Mail: sekretariat@dbk.de,
Internet: www.dbk.de